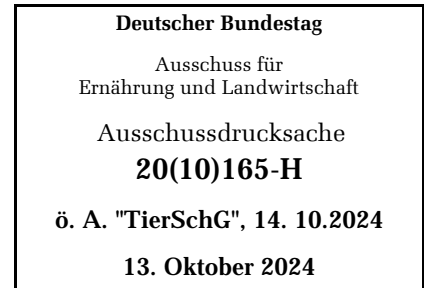


Stellungnahme der Einzelsachverständigen

Dr. med. vet. K. Alexandra Dörnath



für die 65. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung

zu dem:

Geszentwurf der Bundesregierung
„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Tierschutzgesetzes und des
Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes“
(BT-Drs. 20/12719)

am Montag, dem 14. Oktober 2024

17.30 bis 19.30 Uhr

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Ausschussdrucksache.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes
und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes“
(BT-Drs. 20/12719), Fassung vom 4. September 2024

Dr. med. vet. K. Alexandra Dörnath

Master of Science in Wild Animal Health

Exoten-Kompetenz-Centrum & Tierarztpraxis Klein Mexiko

Bennigsenstrasse 1b

28205 Bremen

Gliederung

1. Allgemeines (Seite 4 ff.)
 - a. Grundposition
 - b. Zum aktuell geltenden Tierschutzgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
 - c. Zur Novelle dieses Tierschutzgesetzes
 - d. Mehr tatsächlicher Tierschutz in der Bundesrepublik Deutschland – aber wie?
 - e. Formulierungen und Begriffe

2. Positionen zu einzelnen ausgewählten Punkten der Novelle des Tierschutzgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Seite 7 ff.)
 - a. Zu den in Paragraf 11b aufgeführten Symptomen
 - b. Zum Verbot des Haltens und Zur-Schau-Stellens bestimmter Tiere an wechselnden Orten
 - c. Zu den geplanten Vorgaben bezüglich Tierbörsen
 - d. Sogenannte Positivlisten
 - e. Die Tierrettung im Zusammenhang mit der Mahd
 - f. Zum Verbot, Tiere angebunden zu halten
 - g. Zur Reduzierung der Durchführung nicht-kurativer Eingriffe
 - h. Zur Einführung einer Videoüberwachung in Schlachthöfen
 - i. Die Verpflichtung zur Identitätsmitteilung im Online-Handel mit Heimtieren
 - j. Die verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen

3. Fazit (Seite 14)
4. Empfehlung (Seite 14)
5. Anhang (Seite ff. 15-103)
 - a. Kurzvita Dr. med. vet. K. Alexandra Dörnath
 - b. Stellungnahme von Prof. Dr. José Luis Payro Dueñas, UNAM (Universidad Nacional Autónoma de México), Veterinärmedizinische Fakultät (Facultad de Medicina Veterinaria y Zootecnia), Mexiko, zu den Hunderassen Xoloitzcuintle (Mexikanischer Nackthund), Viringo (Peruanischer Nackthund) und Chinese Crested Dog (Chinesischer Schopfhund), vom 8. Oktober 2024
 - c. Zusammenfassung der Studie „Die alten Haushunderassen Xoloitzcuintle, Viringo und Chinese Crested Dog: eine auf tierärztlichen Untersuchungen inkl. Infrarot-Thermografie und Verhaltensbeobachtungen, Fragegesprächen mit Hundehaltern und Hundezüchtern, der Zuchtbuchstelle/Zuchtleitung und dem Zuchtrichterobmann im Club für Exotische Rassehunde, mit Verhaltensbiologen und Veterinären, Daten von Hundekrankenversicherungen sowie ausgewählten Aspekten einer internationalen Umfrage basierende Studie zu Gesundheitsdaten unter besonderer Berücksichtigung der Behaarungs- sowie Gebissbesonderheiten dieser drei Rassen mit ausführlicher Fotodokumentation und detailliertem Schrifttum“ von Dr. K. Alexandra Dörnath, 8. Juni 2024
 - d. Dr. med. vet. K. Alexandra Dörnath, Dr. Perret, Dr. Jarofke (2019): Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) der Verordnung zum Schutz von Tieren bei der Haltung und bei dem Zurschaustellen an wechselnden Orten (Tierschutz-Zirkusverordnung – TierSchZirkVO)

1. Allgemeines

a. Grundposition

Die Weiterentwicklung von Tierschutz, insbesondere auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, ist ein hohes Gut und muss ein immerwährendes Bestreben sein. In diesem Sinne unterstützt die Autorin dieses Gutachtens das Vorhaben, den Tierschutz in Deutschland kontinuierlich zu verbessern und das Wohlergehen aller Tiere unablässig zu fördern.

b. Zum aktuell geltenden Tierschutzgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Das aktuell geltende Tierschutzgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist ein sehr gutes, übersichtliches und kompaktes Gesetz, welches herausragend im internationalen Vergleich ist. Es ist nicht nur sehr gut, sondern auch praktikabel und umsetzbar.

Das aktuell geltende Tierschutzgesetz für die Bundesrepublik Deutschland gilt für alle Tiere: für Wirbeltiere und Wirbellose, für Haustiere und für Wildtiere, für endemische Tiere und für Exoten; es gilt für alle Tiere unabhängig ihrer Nutzungsart. Dieses Gesetz gilt für jedes Individuum.

Der Grundsatz dieses Gesetzes, formuliert in §1, lautet, dass der Mensch aus der Verantwortung gegenüber dem Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen habe. Niemand dürfe einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Der Rahmen jedweder Tierhaltung, die Tierhalternorm, wird durch den §2 dieses Gesetzes gesteckt, in dem es lautet:

Wer ein Tier halte, betreue oder zu betreuen habe,

1. müsse das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. dürfe die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt würden,
3. müsse über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Unbestimmte Begriffe in diesem Gesetz sind vielfach schon in Publikationen und im umfassenden Kommentar von Maisack *et al.* ausgelegt worden und

erlauben dem Amtstierarzt vor Ort das Ganze im pflichtgemäßen Ermessen „mit Leben“ zu füllen.

Die Tierhalternorm aus Paragraf 2 in Verbindung mit, so vorhanden, Verordnung(en), Leitlinie(n) und/oder Gutachten ermöglicht dem öffentlichen Veterinärwesen rechtssichere Entscheidungen vor Ort. Idealerweise befinden sich die jeweilige Verordnung, Leitlinie und/oder das Gutachten auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft.

Verwaltungsrechtlich ist mit dem aktuellen Tierschutzgesetz alles möglich: Es ermöglicht der zuständigen Behörde rechtssicher jede Art von notwendigem Eingriff.

c. Zur Novelle dieses Tierschutzgesetzes

Mit der Novelle wird sich in einem nicht-nötigen, teilweise nicht-kontrollierbaren, nicht-umsetzbaren, nicht-praktikablem Klein-Klein verloren. In dieser Novelle sind Dinge aufgeführt, die allenfalls in Verordnungen, Leitlinien und/oder Gutachten gehören.

Mit der Novelle wird auch Symbolpolitik betrieben (beispielsweise das Wildtier-Verbot im Reisebetrieb sowie der Mix undefinierter Symptome und Diagnosen in §11b – zu beidem: siehe unten; aber auch das Verbot des Mähens nicht wirtschaftlich genutzter Rasen- und Grünflächen während der Dämmerung und bei Dunkelheit).

Mit der Novelle entsteht überdies verzichtbare Bürokratie.

Mit der Novelle des Tierschutzgesetzes wird es in praxi nicht zu einer wesentlichen Verbesserung des Tierschutzes in der Bundesrepublik Deutschland kommen.

d. Mehr tatsächlicher Tierschutz in der Bundesrepublik Deutschland – aber wie?

Gegen den Grundsatz des aktuell gültigen Tierschutzgesetzes sowie gegen die in diesem Gesetz genannte Tierhalternorm (siehe 1.a. in dieser Stellungnahme) wird tagtäglich verstoßen.

Das Tierschutzgesetz in der Bundesrepublik Deutschland ist zwar ein hervorragendes Gerüst, es fehlt allerdings das Personal zum Durchsetzen dieses Gesetzes.

Für mehr tatsächlichen Tierschutz in der Bundesrepublik Deutschland braucht es keine Gesetzesnovelle, sondern es müssen umgehend mehr Mitarbeiter in den Veterinärbehörden eingestellt werden.

Aktuell gibt es grundsätzlich zu wenig Amtstierärzte im Vollzug des Tierschutzes, Verwaltungskräfte und Juristen in den Veterinärbehörden. Die Behördenmitarbeiter sind überlastet. Dies hat zur Folge, dass Verstöße nicht immer zeitnah und adäquat oder überhaupt verfolgt werden können.

Insbesondere müssen mehr Mitarbeiter in Veterinärbehörden im Bereich Tierschutz, aber auch in anderen Bereichen eingestellt werden, denn auch dies kann Auswirkungen auf mehr praktischen Tierschutz haben (Beispiel: mehr Personal im Bereich Tierseuchen kann auch positive Auswirkungen auf den Tierschutz haben).

Überdies müssen die dem Tierschutz nachgeordneten Verordnungen regelmäßig aktualisiert werden. Dies gilt auch für die vom zuständigen Bundesministerium in Auftrag gegebenen Empfehlungen (Leitlinien, Gutachten). Zudem gibt es Bereiche, für die bisher keine Leitlinien oder Gutachten existieren. Wo nötig, muss hier nachgearbeitet werden. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Durchführung des Tierschutzgesetzes ist beinahe ein viertel Jahrhundert alt und muss dringend aktualisiert werden. Wie alt sie ist, zeigt der Punkt 12.2.1.5.1 dieser AVV: Hier ist noch ein Betrag in Deutscher Mark (DM) aufgeführt.

Grundsätzlich müssen Tierhalter für mehr tatsächlichen und praktischen Tierschutz mit ins Boot genommen werden: Beispielsweise in freiwilligen Angeboten zur Schulung für den Erwerb von Sachkunde und durch ganzheitliche Bildungskampagnen.

Jeder sollte verstehen: Ein Tier darf nicht seiner Haltung angepasst werden, sondern die Haltung muss immer dem Tier angepasst sein.

e. Formulierungen und Begriffe

Gesetze müssen präzise und klar genug sein, damit Bürgerinnen und Bürger ihre Handlungen danach ausrichten können. Sie müssen eindeutig formuliert sein.

Das aktuell gültige Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat einen präzisen, klaren, eindeutigen Grundtenor, der unter 1.a. dieser Stellungnahme aufgeführt ist. Die Worte „Verantwortung“, „Mitgeschöpf“, „Leben und Wohlbefinden“ könnten in einer Wertegesellschaft unmissverständlicher nicht sein.

Unbestimmte Rechtsbegriffe, die im Tierschutzrecht vorkommen, wie beispielsweise „artgemäß“, „verhaltensgerecht“, „erheblich“, „angemessen“, und „grob zuwider“ können durch die Amtstierärzte, die staatliche Experten für Tierschutz sind, mit sachlichen Inhalten gefüllt werden.

In der aktuellen Gesetzesnovelle kommen nicht-konkrete und somit wohl nicht gerichtsfeste Begrifflichkeiten insbesondere unter §11b (siehe 2.a dieser Stellungnahme) vor, die zu Auseinandersetzungen in der Praxis führen werden: Was genau ist eine „Bewegungsanomalie“, was eine „Dysfunktion von inneren Organen oder des inneren Organsystems“, was sind „Anomalien des Skelettsystems“, was „Fehlbildungen des Gebisses“? Ab wann ist eine Bewegung „anomal“, ab wann ein Organ oder ein Organsystem „dysfunktional“, ab wann eine Veränderung des Skelettsystems „anomal“, ab wann eine Veränderung des Gebisses eine „Fehlbildung“? Wie genau ist eine „Verringerung der Lebenserwartung“ definiert?

Überdies müssen unsachliche Begrifflichkeiten in der Diskussion um Gesetze vermieden werden. So ist der sachliche Begriff „Paragraf-11b-Tier“ gegenüber dem reißerischen Begriff der „Qualzucht“ zu bevorzugen.

2. Positionen zu einzelnen ausgewählten Punkten der Novelle des Tierschutzgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland:

a. Zu den im Paragraphen 11b aufgeführten Symptomen

So wie der §11b gegenwärtig formuliert ist, ist dieser zielführend.

Die Liste mit Symptomen in der Novelle ist allerdings nicht zielführend. Eine derartige Liste hat nichts in einem Gesetz verloren. Die Symptome sind auch nicht präzise beschrieben: Wo fängt eine Skeletanomalie an, wo hört sie auf? So etwas gehört, wissenschaftlich ausgeführt, allenfalls in Leitlinien.

Überdies sind hier auch alte Hunderassen aus dem Kulturraum des heutigen Mexikos und Perus betroffen. Dies sind die Rassen Xoloitzcuintle, Viringo und Chinese Crested mit haararmer Haut, die unter den Punkt Haarlosigkeit fielen. Diese Rassen haben sich über Jahrtausende nicht in ihrem Phänotyp verändert. Zur Information über die Gesundheit dieser Rassen ist ein Gutachten von Prof. Dr. José Luis Payro Dueñas von der UNAM, der Uni von Mexiko-Stadt, dieser Stellungnahme im Anhang (Punkt 5.b) beigelegt. Seit über 50 Jahren beschäftigt sich Prof. Dr. José Luis Payro Dueñas insbesondere mit dem etwa 8.000 Jahre alten Xoloitzcuintle.

Auch befindet sich die Zusammenfassung einer Studie zu den Rassen Xoloitzcuintle, Viringo und Chinese Crested durch die Autorin dieser Stellungnahme im Anhang.

Hier sei erwähnt: Der Begriff „Qualzucht“ im Zusammenhang mit §11b ist unwissenschaftlich und plakativ. Zu bevorzugen ist der sachliche Begriff „Paragraf-11b-Tier“.

b. Zum Verbot des Haltens und Zur-Schau-Stellens bestimmter Tiere an wechselnden Orten

Die Wildtierhaltung insgesamt oder das Verbot willkürlich ausgewählter Tiergruppen, die gegenwärtig beinahe gar nicht mehr im Reisebetrieb in Deutschland gehalten werden, muss im Circus nicht verboten werden. Ein solches Wildtier-Verbot im Circus hat auch keine wissenschaftliche Grundlage.

Grundsätzlich können Tiere, auch Wildtiere, im Circus artgemäß und verhaltensgerecht untergebracht werden.

Hierzu ist im Anhang dieser Stellungnahme (Punkt 5. d) ausführlich ausgeführt inkl. Bildmaterial.

Nicht der Unterschied Haustier versus Wildtier macht im Übrigen den Unterschied, sondern die jeweilige Vorerfahrung (Dr. M. Kiley-Worthington).

Kein Betrieb wird so oft kontrolliert, wie ein Circus-Betrieb in Deutschland, nämlich beinahe wöchentlich.

Ein Wort zum Zirkuszentralregister (ZZR): Eintragungen im ZZR sind zwar empfohlen – meistens werden diese Eintragungen aber nur gemacht, wenn etwas negativ aufgefallen ist. Diese entsprechen dann nicht den Anzahlen der Kontrollen – Die Statistik bildet also nicht die Wahrheit ab – und das einfach, weil der Amtstierarzt keine Zeit für diese Einträge hat.

Circusse sind transparent. Gerne können sich Politiker ein Bild in Circussen vor Ort machen.

c. Zu den geplanten Vorgaben bezüglich Tierbörsen

Für Regulierungen zu Tierbörsen bedarf es keiner Vorgaben im Gesetz. Hierfür gibt es bereits zu bestimmten Tiergruppen Leitlinien.

Das Verbot von Wildfängen nimmt die Arbeitsgrundlage von Menschen in den Ursprungsländern und die dortigen Habitate weg. So würden also nachhaltig Biotope zerstört, denn ohne die Lebensgrundlage „Wildfang“ würde „gerodet“. Durch die Möglichkeit der Entnahme von Wildfängen werden somit Habitate und Arbeitsplätze gesichert.

Ein Vorschlag in diesem Zusammenhang: Es könnte eine Kontrolle der Importeure durch staatlich zu erteilende Importlizenzen bestehen.

Ein Verbot von Wildfängen ist auf europäischer Ebene auch nicht umsetzbar.

Zudem ist es auf Börsen nur ein ganz geringer Anteil, der aus Wildfängen besteht. Der allergrößte Teil sind Nachzuchten.

Die Übergabe von Dokumenten aus dem Bereich des Artenschutzes ist bereits andernorts geregelt (Artenschutzrecht) und gehören nicht ins Tierschutzgesetz.

Es muss im Ermessen des für den Tierschutz zuständigen Amtstierarztes des zuständigen Veterinäramtes liegen, ob eine Börsenkontrolle stattfindet. Bei Gefahr im Verzug können bereits jetzt „die an die Tierbörse angrenzenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze“ kontrolliert werden.

d. Sogenannte Positivlisten

Führen Positivlisten zu mehr Tierschutz?

Nein, Positivlisten bringen weder mehr Tierschutz noch mehr Artenschutz. Das Gegenteil wird vermutlich der Fall sein: Tiere würden dann illegal gehalten, eine Überwachung wird erschwert und die Halter trauen sich nicht zum Tierarzt.

Ist eine Positivliste rechtswidrig?

Prof. Dr. Dr. Tade Matthias Spranger von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn hat 2023 eine „Gutachterliche Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit der Einführung einer nationalen Positivliste für Heimtiere unter besonderer Würdigung verfassungsrechtlicher und europarechtlicher Aspekte“ verfasst. Das Rechtsgutachten kommt auf 167 Seiten zu einer klaren Einschätzung: Die Einführung einer nationalen Positivliste für Heimtiere würde umfassend gegen verschiedene Vorgaben des Völker-, Europa- und Verfassungsrechts verstoßen.

Würde die Bundesrepublik Deutschland eine nationale Heimtier-Positivliste einführen, so wäre die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens

insbesondere durch die Europäische Kommission vorgezeichnet. Auch eine Positivliste auf der Ebene der Europäischen Union wäre nicht mit dem Europarecht vereinbar. Eine Heimtier-Positivliste sei unabhängig davon europarechtswidrig, ob Urheber einer solchen Liste der deutsche Gesetzgeber oder aber die Europäische Union selbst ist.

e. Die Tierrettung im Zusammenhang mit der Mahd

Hier gibt es bereits jetzt rechtliche Regelungen:

Tierschutz als Staatsziel bedingt, dass Schutzmaßnahmen soweit möglich bei der Mahd zu ergreifen sind.

§ 1 des Tierschutzgesetz besagt, niemand dürfe ohne vernünftigen Grund Tieren Leiden, Schmerzen zufügen. Die Mahd ist kein vernünftiger Grund. Hierbei spielt weder die Tageszeit eine Rolle, noch, ob es privates oder gewerbliches Mähen ist.

Das Jagdrecht verpflichtet zur Hege. Meist hat dies der Landwirt auf seinem Boden.

Nach § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu verletzen oder zu töten. Landwirt und der Fahrer/Maschinenführer sind für das Absuchen seines Landes verantwortlich. Für den Jagdausübungsberechtigten ergibt sich eine Mitwirkungspflicht.

f. Zum Verbot, Tiere angebunden zu halten

Was bedeutet das Wort „Anbinden“ in der Gesetzesnovelle? Ist damit eine dauerhafte oder eine temporäre Anbindung gemeint oder beides?

Zu Managementgründen müssen Tiere angebunden sein dürfen: zum Melken, zum Füttern, zum Führen (auch zum Gassiführen von Hunden), ggf. zum Transport, aber auch bei tierärztlicher Indikation (Untersuchung, Behandlung, Ruhigstellung).

Es muss also differenziert werden, ob temporäres oder dauerhaftes Anbinden gemeint ist.

Bereits jetzt haben wir die Tierhalternorm in §2 des Tierschutzgesetzes: Tierindividuen müssen artgemäß gehalten und verhaltensgerecht untergebracht werden. Ein dauerhaftes Anbinden ist also bereits jetzt ein Verstoß gegen §2 des Tierschutzgesetzes.

Zu Rindern hat das LAVES Niedersachsen Leitlinien herausgebracht. Dort heißt es: „Da die dauerhafte Anbindehaltung wesentliche arteigene

Verhaltensweisen von Kühen, wie Bewegungs-, Sozial und Komfortverhalten erheblich einschränkt, ist sie für Neubauten nicht mehr zeitgemäß.“ Bereits jetzt können die aus Niedersachsen stammenden Richtlinien für die Rinderhaltung von anderen Bundesländern übernommen werden. Zudem gibt es bereits die Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei Ihrer Haltung (TierSchNutzV). Obwohl es die Tierhalternorm in §2 des Tierschutzgesetzes gibt, könnte nötigenfalls in dieser TierSchNutzV resp. in anderen für Tierarten spezifischen Vorgaben Genaueres formuliert werden.

Resümee: Ein Anbinden, egal welchen Tieres, darf nicht dauerhaft, sondern nur temporär mit vernünftigem Grund erfolgen.

g. Zur Reduzierung der Durchführung nicht-kurativer Eingriffe

Die Autorin dieser Stellungnahme hat diesen Punkt 2.g. ausführlich mit fünf seit Jahrzehnten im Tierschutz-Vollzug tätigen Amtstierärzten aus drei Bundesländern unterschiedlicher örtlicher Zuständigkeitsbezirke diskutiert.

Die Autorin und diese Amtstierärzte gehen d'accord mit folgenden Aussagen:

Tiere dürfen nicht ihrer Haltung angepasst werden, sondern die Haltung von Tieren muss den Bedürfnissen der Einzeltiere angepasst sein.

Enthornen sowie das Amputieren/Kupieren von Schwänzen sind schmerzhafteste Prozeduren, die der Anpassung von Tieren an Haltungssysteme dienen.

Wenn dennoch schmerzhafteste Prozeduren zur Anpassung von Tieren an Haltungssysteme durchgeführt werden, dann dürfen diese nach tierärztlicher Einschätzung allerdings nur nach Einzelfallprüfung und nur unter adäquater Schmerzausschaltung durchgeführt werden.

Tiere egal welchen Alters, sind zur Empfindung von Schmerzen fähig.

Grundsätzlich ist bei der Argumentation, bestimmte Produktionszweige würden ins Ausland verlagert, zu hinterfragen, ob dies

1. wirklich der Fall wäre,
2. anders lösbar wäre (durch z. B. Importrestriktionen) und
3. Deutschland im Tierschutz eine Vorbildfunktion übernehmen darf/soll/muss/kann/möchte.

Immerhin ist das Staatsziel „Tierschutz“ im Grundgesetz verankert.

Die Autorin betont ausdrücklich, dass ihr vorliegende Managementprobleme bekannt sind. Sie ist hier allerdings als Sachverständige zum Thema Tierschutz und nicht zum Thema der möglichst effektiven industriellen Tierproduktion befragt.

Zum Enthornen beim Kalb:

Die Zucht hornloser Rinder ist ein Prozess, der lange dauert (viele Jahre) und nicht umgehend umgesetzt werden kann. Idealerweise findet ein Enthornen nicht statt. Allerdings ist die Enthornung aus Sicherheitsgründen, nämlich der Verhütung von Verletzungen bei Mensch und Tier, in der gegenwärtigen Praxis in vielen Fällen bisher wohl nicht zu umgehen, es sei denn Tiere werden extensiv gehalten. Letzteres ist z. B. bei Milchvieh nicht praktikabel. Wenn ein Enthornen also sein muss, dann darf dies aus tierärztlicher Sicht nur mit fach- und sachgerechter Sedation, Analgesie und Lokalanästhesie im Einzelfall durchgeführt werden.

Zur Amputation des Schwanzes beim Lamm:

Hierbei geht es um das Amputieren von Schwänzen insbesondere bei den Lämmern, die rassebedingt einen langen Schwanz haben. Dies findet zum Schutz vor Verschmutzung (z. B. mit Durchfallkot) statt. Infolgedessen nämlich legen Fliegen ihre Eier in diese Verschmutzung. Diese Eier entwickelten sich zu Maden und befallen den Schwanz des Schafes. Myiasis (Fliegenmadenbefall) ist bei jeder Tierart eine ernsthafte Erkrankung.

Allerdings ist die Situation bei der Zucht der Länge des Schafschwanzes anders als die bezüglich der Zucht zur Hornlosigkeit beim Rind: Bereits die erste Nachfolgenergeneration der Kreuzung von Merinoschaf mit Finnschaf hat – laut Angaben aus Schäferkreisen – deutlich kürzere Schwänze.

Überdies muss aus tierärztlicher Sicht bemerkt werden, dass gesunde Schafe Kot in Form von kleinen Kügelchen, den sogenannten Skybala, absetzen. Vorhandener Durchfall ist ein Symptom von Krankheit (z. B. Parasitose) oder fehlerhafter Ernährung oder anderer fehlerhafter Managementfaktoren.

Bei den Lämmern ist bisher noch nicht intensiv versucht worden, ob es „mit Schwänzen“ geht. Empirische Untersuchungen, z. B. am Friedrich-Löffler-Institut, die Faktoren der Gesundheit mit einbeziehen, sind ein möglicher Weg.

Zur Amputation des Schwanzes beim Ferkel:

Der Schwanz von Ferkeln wird amputiert, um das Beißen durch Artgenossen zu verhindern. Ein Abbeißen führt zu aufsteigenden Entzündungen, Infektionen, Nekrosen.

Dieses Schwanzbeißen ist ein komplexes Thema, da es wohl ein multifaktorielles Geschehen ist, dessen Ursache noch nicht endgültig geklärt ist. Hierfür gibt es verschiedene Gründe, die in Untersuchungen festgestellt wurden, wie z. B. Luftgeschwindigkeit, Luftfeuchte, Futterinhaltsstoffe, aber auch der Mangel an Beschäftigung mittels in die Gehege/Buchten eingebrachter Materialien.

Das Schwanzbeißen durch sogenannte Schwanzbeißer wird eventuell nie auf null zu fahren sein. Das Ziel muss aber sein, die Faktoren für das Schwanzbeißen in den Betrieben zu identifizieren. Hierfür müssen Tierschutzindikatoren abgetestet und protokolliert werden. Eine Reduktion der kupierten Ferkel ist möglicherweise durch Identifikation aller Kannibalismus begünstigenden Faktoren zu erreichen.

Wenn Schwanzbeißen vorliegt, dann sind aus Tierschutzsicht der Schwanzbeißer und das Opfer schnellstmöglich aus der Gruppe zu nehmen und jeweils zu separieren, damit die Wunde abheilen kann, diese bei Bedarf rechtzeitig und adäquat therapiert und nicht ein weiteres Tier angegriffen wird.

Wenn der Ferkelschwanz amputiert/kupiert werden muss, dann muss dies im Herkunftsbetrieb fach- und sachgerecht unter Schmerzausschaltung durchgeführt werden.

h. Zur Einführung einer Videoüberwachung in Schlachthöfen

Die Einführung einer Videoüberwachung in Schlachthöfen empfehle ich dringend. Und dies in allen Schlachthöfen, unabhängig von der Größe sowie der Schlachttierzahl, und nur in den tierschutzrelevanten Bereichen.

i. Die Verpflichtung zur Identitätsmitteilung im Online-Handel mit Heimtieren

Auch wenn dies ein stumpfes Schwert sein wird, da nicht alle Server in Deutschland stehen, so empfiehlt die Autorin dieses Gutachtens die Verpflichtung zur Identitätsmitteilung im Online-Handel mit Heimtieren aus Tierschutzgründen.

j. Die verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen

Die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen hat viele Vorteile. Dies ist primär die Wiederezusammenführung nach einem Verlust von Hund und Katze mit ihrem Halter.

Allerdings – es handelt sich hier um die Implantation eines Fremdkörpers – muss die Entscheidung hierzu dem jeweiligen Halter nach individueller Beratung durch seinen Tierarzt überlassen werden.

So empfiehlt die Autorin dieses Gutachtens Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen als Verpflichtung abzulehnen.

3. Fazit

Mit dieser Novelle des Tierschutzgesetzes wird es in praxi nicht zu einer wesentlichen Verbesserung des Tierschutzes in der Bundesrepublik Deutschland kommen.

Effektiver Tierschutz benötigt neben zielführender Gesetzgebung auch einen effektiven Vollzug.

Bei bestehender, im internationalen Vergleich herausragender Tierschutzgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland wird für einen effektiven Tierschutz nicht eine Gesetzesnovelle benötigt, sondern mehr Personal in den Veterinärbehörden (Amtstierärzte, Verwaltungskräfte und Juristen), eine Aktualisierung bestehender Verordnungen und Empfehlungen (Leitlinien, Gutachten) sowie eine Erstellung weiterer Empfehlungen für Gebiete, in denen diese noch nicht existieren. Insbesondere muss die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Durchführung des Tierschutzgesetzes, die aus dem Jahre 2000 stammt, auf den neuesten Stand gebracht werden.

4. Empfehlung

Meine Empfehlung lautet, diese Gesetzesnovelle in der Form vom 4. September 2024 nicht anzunehmen, sondern abzulehnen.



Dr. K. Alexandra Dörnath

Bremen, d. 10. Oktober 2024

Master of Science in Wild Animal Health

5. Anhang

a. Kurzvita Dr. med. vet. K. Alexandra Dörnath

Dr. K. Alexandra Dörnath ist 1971 geboren. Sie ist Tierärztin und Schriftstellerin.

Studium in Oldenburg, Berlin, Zürich, Cornell (New York) und London.

Approbation 1998, Master of Science in Wild Animal Health 1999 (Zoological Society London & Royal Veterinary College, London), Promotion zu Gorilla-Narkosen bei Prof. Dr. Klaus Eulenberger in Leipzig 2014.

Diverse Stipendien und Auszeichnungen, z. B. durch die Studienstiftung des Deutschen Volkes (Begabtenförderung), Zebra Foundation for Veterinary Zoological Education, ERASMUS, GOULD (Leadership Training Program, Cornell University), Windsor Safari Park Student Award (European Association for Aquatic Mammals).

Internationale Erfahrungen in der Zoo- und Wildtiermedizin sowie im Tier-, Natur- und Artenschutz: Mitwirken in diversen wissenschaftlichen Freilandprojekten (z. B. Galápagos-Seelöwe auf Galápagos, Nagel-Manati in Belize, Swift-Fuchs in Kanada, Grüne Meeresschildkröte in Venezuela, Australien und auf Hawaii sowie Zwergwal in den Hebriden), in einer Wildtierauffangstation im Amazonas Regenwald, Tierärztin in vier Zoos und einem Delphinarium sowie Elefanten-Kuratorin in einem Zoo. Ehemals Tierschutzbeauftragte des Zentrums für Marine Tropenökologie. Temporäre Tätigkeit als amtlicher Tierarzt in Schottland und England während des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche. Gründungsmitglied der Europäischen Zoo- und Wildtierärztevereinigung (EAZWV).

Gegenwärtig Leitung der Tierarztpraxis „Klein Mexiko“ für Zoo-, Circus- und Wildtiere sowie exotische Heimtiere und des Exoten-Kompetenz-Centrums für Schulungen, Fortbildungen, Vorträge und Gutachten. Regionale und überregionale Ansprechpartnerin für Politiker, Behörden, Einsatzkräfte (Polizei und Feuerwehr), verschiedene Verbände (z. B. Berufsverband der Tierlehrer), zoologische Einrichtungen, Circus-Unternehmen, Tierheime, Auffangstationen, Tierbörsen-Veranstalter und Privathalter. Beiratsmitglied bei zoos.media sowie in einem deutschen Forstunternehmen für die Wildtiergesundheit. Sachverständige zu Tierschutz- und Gefahrtier-Themen sowohl für Behörden (z. B. Senator für Inneres, Sachverständige für die Erstellung der Bremer Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Tiere wildlebender Art) als auch für Politiker (z. B. beauftragte Sachverständige vor Ausschüssen). Erstellung von Fachgutachten, Präsentation von Vorträgen, Moderation von Veranstaltungen, Kolumnistin. Ehemals eigene Serie bei SAT-1 regional („Tierisches aus Klein Mexiko“) und bei N-JOY (Fragen zu Tieren) sowie gegenwärtig im Weser Report („Tieren helfen“).



Dr. K. Alexandra Dörnath

Bremen, d. 10. Oktober 2024

Master of Science in Wild Animal Health

b. Stellungnahme von Prof. Dr. José Luis Payro Dueñas, UNAM (Universidad Nacional Autónoma de México), Veterinärmedizinische Fakultät (Facultad de Medicina Veterinaria y Zootecnia), Mexiko, zu den Hunderassen Xoloitzcuintle (Mexikanischer Nackthund), Viringo (Peruanischer Nackthund) und Chinese Crested Dog (Chinesischer Schopfhund), vom 8. Oktober 2024

– Abgebildet auf den folgenden beiden Seiten –

Prof. Dr. José Luis Payro Dueñas hat gegenwärtig folgende Positionen inne:

- Professor, Faculty of Veterinary Medicine and Animal Husbandry, UNAM
- Director, School of Veterinary Medicine and Small Animal Science, FCM
- Member, FMVZ-UNAM Academic Committee
- President, Health and Welfare Committee for Dogs Worldwide, FCI
- Government Advisor on Animal Health and Welfare for Mexico City



Whom It May Concern:

Through this letter, I respectfully wish to inform you that, upon the request of Mr. Juan Luis Martínez Gutiérrez, Executive Secretary of the Federación Canófila Mexicana, we have been consulted to provide our expert opinion to the German government regarding hairless dog breeds:

- Xoloitzcuintle
- Peruvian Hairless Dog
- Chinese Crested Dog

This request arises following the recent decision by the German government to prohibit the exhibition of these breeds and mandate their sterilization, arguing that the lack of coat causes various defects that lead to suffering, such as missing teeth, skin issues, and other pathologies associated with their phenotype and genotype.

As a professor in the Faculty of Veterinary Medicine and Animal Husbandry at UNAM (Universidad Nacional Autónoma de México) since 1975 until today, and with expertise in canine and feline breeding and genetics, I, José Luis Payró Dueñas, share the following observations:

1. **Immunological Health:** Xoloitzcuintle, Peruvian Hairless, and Chinese Crested breeds generally do not suffer from immunodeficiency. These breeds emerged in the Americas approximately 8,000 years ago without human intervention, naturally developing immune tolerance. The absence of certain teeth has not proven to impair their health.
2. **Mastication Ability:** These breeds chew effectively with their existing dental structures.
3. **Dental Health:** These dogs generally have no issues affecting their chewing capability, making feeding simple.
4. **Sun Protection:** They typically do not suffer from sunburn, provided they receive the care necessary for all breeds.
5. **Skin Resilience:** These breeds rarely suffer from insect bites or allergies when responsibly cared for in hygienic conditions that ensure their comfort, welfare, health and well-being.
6. **Climate Adaptability:** They adapt to different climates well, even extreme conditions in various Mexican regions.
7. **Perinatal Health:** No significant perinatal issues related to the H/H gene have been reported. The FCM mandates DNA tests for all breeds to identify hereditary diseases, to register officially and specialists at UNAM offer similar testing.
8. **Eye Health:** They generally have normal tear production and do not suffer from conditions like entropion or ectropion.



Universidad Nacional Autónoma de México
Facultad de Medicina Veterinaria y Zootecnia



9. **Auditory Health:** They usually have normal ear canals and are highly alert, making them excellent companions for people allergic to dogs hair and ideal assistance dogs.
10. **Maternal Instincts:** At birth, they can sever the umbilical cord, showing functionality in their oral structures, strong maternal instincts, and admirable reproductive behavior.
11. **Reproductive Health:** They exhibit functional anal and genital structures, with no structural issues affecting their reproductive capacity.
12. **Longevity and Robustness:** These breeds are generally robust, healthy, and live long lives, often reaching 15 to 20 years.
13. **Scientific Contribution:** We hope our scientific perspective will help to clarify that these dogs do not suffer due to their phenotype.
14. **Cultural Significance of Xoloitzcuintle:** In Mexico, the Xoloitzcuintle is considered a national treasure, even declared an icon of Mexico City. Evidence of its existence dating back 3,000 years at list , has been found in numerous tombs, and recent archaeological findings confirm the ancient presence of pre-Hispanic dogs. We believe this breed deserves national and international protection as it originates from Mexico (National Dog) .

Sincerely,
José Luis Payró

Positions Held:

- Professor, Faculty of Veterinary Medicine and Animal Husbandry, UNAM
- Director, School of Veterinary Medicine and Small Animal Science, FCM
- Member, FMVZ-UNAM Academic Committee
- President, Health and Welfare Committee for Dogs Worldwide, FCI
- Government Advisor on Animal Health and Welfare for Mexico City

- c. **Zusammenfassung der Studie „Die alten Haushunderassen *Xoloitzcuintle*, *Viringo* und *Chinese Crested Dog*: eine auf tierärztlichen Untersuchungen inkl. Infrarot-Thermografie und Verhaltensbeobachtungen, Fragegespräch-en mit Hundehaltern und Hundezüchtern, der Zuchtbuchstelle/Zucht-leitung und dem Zuchtrichterobmann im Club für Exotische Rassehunde, mit Verhaltensbiologen und Veterinären, Daten von Hundekranken-versicherungen sowie ausgewählten Aspekten einer internationalen Umfrage basierende Studie zu Gesundheitsdaten unter besonderer Berücksichtigung der Behaarungs- sowie Gebissbesonderheiten dieser drei Rassen mit ausführlicher Fotodokumentation und detailliertem Schrifttum“ von Dr. K. Alexandra Dörnath, 8. Juni 2024**

– Abgebildet auf den folgenden drei Seiten –

Die alten Haushunderassen *Xoloitzcuintle*, *Viringo* und *Chinese Crested Dog*:

eine auf tierärztlichen Untersuchungen inkl. Infrarot-Thermografie und Verhaltensbeobachtungen, Fragegesprächen mit Hundehaltern und Hundezüchtern, der Zuchtbuchstelle/Zuchtleitung und dem Zuchtrichterobmann im Club für Exotische Rassehunde, mit Verhaltensbiologen und Veterinären, Daten von Hundekrankenversicherungen sowie ausgewählten Aspekten einer internationalen Umfrage basierende

Studie

zu Gesundheitsdaten unter besonderer Berücksichtigung der Behaarungs- sowie Gebissbesonderheiten dieser drei Rassen mit ausführlicher Fotodokumentation und detailliertem Schrifttum



Dr. med. vet. K. Alexandra Dörnath

Master of Science in Wild Animal Health (London)

prakt. Tierärztin und Inhaberin

Tierarztpraxis Klein Mexiko (Praxis für Zootiere, Circustiere, Wildtiere und Exotische Heimtiere)

Exoten-Kompetenz-Centrum (Schulungen, Fortbildungen, Vorträge und Gutachten)

Bennigsenstrasse 1b

28205 Bremen

8 Zusammenfassung in vier Sprachen

8.1 Resümee (Zusammenfassung auf Deutsch)

Dr. K. Alexandra Dörmath, Tierärztin, Master of Science in Wild Animal Health

Die alten Haushunderassen *Xoloitzcuintle*, *Viringo* und *Chinese Crested Dog*: eine auf tierärztlichen Untersuchungen inkl. Infrarot-Thermografie und Verhaltensbeobachtungen, Fragegesprächen mit Hundehaltern und Hundezüchtern, der Zuchtbuchstelle/Zuchtleitung und dem Zuchtrichterobmann im Club für Exotische Rassehunde, mit Verhaltensbiologen und Veterinären, Daten von Hundekrankenversicherungen sowie ausgewählten Aspekten einer internationalen Umfrage basierende Studie zu Gesundheitsdaten unter besonderer Berücksichtigung der Behaarungs- sowie Gebissbesonderheiten dieser drei Rassen mit ausführlicher Fotodokumentation und detailliertem Schrifttum

Tierarztpraxis Klein Mexiko, Exoten-Kompetenz-Centrum

8. Juni 2024

760 Seiten, 961 nummerierte Abbildungen (inkl. Anhang), 42 Tabellen, 402 aufgeführte Angaben im Schrifttum

Schlüsselwörter: *Xoloitzcuintle*, *Viringo*, *Perro sin pelo del Perú*, *Chinese Crested Dog*, Haushund, Hund, Kulturrasse, Studie, tierärztliche Untersuchung, Umfrage, Paragraph 11b Tierschutzgesetz, Leiden, Schäden, Schmerzen, Behaarungsbesonderheit, Gebissbesonderheit, Nackthund, haararme Haut, vollbehaart, *Hairless*, *Coated*, *Powderpuff*

Diese Studie stellt eine Untersuchung zu den alten Haushunderassen *Xoloitzcuintle*, *Viringo* und *Chinese Crested Dog* unter besonderer Berücksichtigung ihrer rasse- resp. varietärentypischen Behaarungs- und Gebissbesonderheiten dar. Sie ist die weltweit bisher umfassendste Datensammlung zu diesen Rassen.

Hierfür wurden Hunde dieser seltenen Rassen tierärztlich in einem Kennel pro Rasse sowie auf der Clubsiegerschau des Clubs für Exotische Rassehunde der Jahre 2022 und 2023 untersucht. Überdies wurden Hunde dieser drei Rassen bei einer Zuchtzulassung des Clubs für Exotische Rassehunde in den Jahren 2022 und 2023 in Augenschein genommen. Manche Hunde wurden mehrfach untersucht. Insgesamt wurden elf *Xoloitzcuintle*-, 34 *Viringo*- und 58 *Chinese-Crested-Dog*-Individuen untersucht. Zusätzlich wurden Fragegespräche mit elf Hundehaltern und Hundezüchtern, der Zuchtbuchstelle/Zuchtleitung und dem Zuchtrichterobmann im Club für Exotische Rassehunde, mit zwei Verhaltensbiologen und 14 Veterinären durchgeführt. Daten von zehn Hundekrankenversicherungen und ausgewählte Aspekte einer internationalen Umfrage aus insgesamt 28 Ländern flossen ebenfalls mit in diese Studie ein. Bei der weltweiten Umfrage gibt es zum Fragebogen für die Halter Datensätze zu 153 *Xoloitzcuintle*-, 97 *Viringo*- und 304 *Chinese-Crested-Dog*-Individuen. Des Weiteren liegen zum Fragebogen für die Züchter 44 Datensätze von 18 *Xoloitzcuintle*-Züchtern, 61 Datensätze von 17 *Viringo*-Züchtern und 122 Datensätze von 48 *Chinese-Crested-Dog*-Züchtern vor. Stimmen von 24 Personen, die unterschiedlichen Fachgebieten (Biologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Paläontologie, Philologie, Theologie, Tiermedizin, Zahnmedizin) angehören, sind als O-Töne aufgeführt.

Die insgesamt 45 Vertreter der Rassen *Xoloitzcuintle* und *Viringo* waren bei den klinischen Untersuchungen ihren Varietäten entsprechend unauffällig. Bis auf zwei von 58 Vertreter der Rasse *Chinese Crested Dog* waren diese ausnahmslos ihren Varietäten entsprechend klinisch unauffällig.

Die befragten Hundehalter und Hundezüchter sowie die Zuchtbuchstelle/Zuchtleitung und der Zuchtrichterobmann des Clubs für Exotische Rassehunde kennen zwischen 50 und über 3350 Vertreter dieser drei Rassen. Laut Angaben dieser sowie der Verhaltensbiologen und Tierärzte haben Hunde der Rassen *Xoloitzcuintle*-

355

le, *Viringo* und *Chinese Crested Dog* kein eingeschränktes artgemäßes Verhalten. Daten der Hundekrankenversicherungen und Ergebnisse ausgewählter Aspekte der internationalen Umfrage weisen darauf hin, dass diese Rassen gesunde Rassen sind. Auf die Fragestellung „*Hatte der Hund bis heute Erkrankungen?*“ antworteten die Halter für lediglich 15 von 153 *Xoloitzcuintle*-Individuen, für nur 16 von 97 *Viringo*-Individuen und für einzig 49 von 304 *Chinese-Crested-Dog*-Individuen mit „Ja“. Bei der jeweiligen Spezifizierung der Krankheiten ließ sich kein rasse- resp. varietätenspezifisches Muster erkennen. Angaben der Züchter lauteten beispielsweise: „*None besides the common for any dog*“ (Übersetzung: „Keine, außer denen, die für jeden Hund normal sind“) von einem *Xoloitzcuintle*-Züchter, „*Keine nennenswerten schweren Erkrankungen... Die Hunde sind nicht anfällig... Es sind sehr robuste und gesunde Hunde. Gute problemlose Geburten mit normaler Welpenanzahl und vitalen Welpen. Hervorragende Milchleistung und liebevolle Mütter*“ aus einem erfahrenen *Viringo*-Kennel sowie „*nix besonderes, Tumor mit 14 Jahren*“ von einem *Chinese-Crested-Dog*-Züchter.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass Gebiss und Haut dieser Rassevertreter grundsätzlich nicht funktional sind. Es liegen keine Hinweise dafür vor, dass „eine gewisse Immundefizienz“ grundsätzlich bei Vertretern dieser Rassen vorliegt. Es gibt keine Hinweise dafür, dass Vertreter dieser Rassen grundsätzlich eine „sehr empfindliche Haut“ haben: So liegen keine Daten zu umweltbedingtem Sonnenbrand, zu durch umweltbedingter UV-Strahlung verursachten Tumoren, zu Verletzungen, zu Fliegenbefall im Sommer und zu einer höheren Allergierate als bei anderen Hunden vor. Es gibt keine Hinweise zu genetisch bedingten perinatalen Todesfällen bei diesen Hunderassen. Verschiedene Körpertemperaturmessungen widerlegen die Behauptung, diese Hunde hätten „klimatische Adaptationsstörungen“ sowie „Probleme in der Thermoregulation“.

Sämtliche Ergebnisse liefern keine Hinweise dafür, dass bei den Rassen *Xoloitzcuintle*, *Viringo* und *Chinese Crested Dog* rasse- resp. varietätenbedingt, also quasi systemimmanent, durch angeborene Behaarungs- und Gebissbesonderheiten bei den untersuchten Individuen Leiden, Schäden und/oder Schmerzen vorliegen. Die Fragegespräche, die Angaben der Hundekrankenversicherungen und die ausgewählten Aspekte einer internationalen Umfrage geben keine Hinweise darauf, dass bei diesen Rassen vermehrt Erkrankungen vorliegen. Diese Rassen werden als robust und vital beschrieben, deren Individuen grundsätzlich ein hohes Alter erreichen. Die Erkenntnisse dieser Studie zu den Rassen *Xoloitzcuintle*, *Viringo* und *Chinese Crested Dog* stimmen quasi überein mit denen, die Prof. Dr. Hansjoachim Hackbarth im Jahre 2008 über den *Chinese Crested Dog* gewonnen hatte. Die vorliegende Arbeit widerlegt die im „Gutachten zur Auslegung von Paragraph 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen)“ (BMVEL 2002) getätigten Behauptungen bezüglich der sogenannten Nackthunde, die bereits bei Veröffentlichung dieses Gutachtens obsolet waren.

Demnach fallen diese alten Hunderassen weder unter den Paragraphen 11b des deutschen Tierschutzgesetzes noch unter den Paragraphen 10 der deutschen Tierschutz-Hundeverordnung. Die Beschreibung einer kausal genetischen Veränderung des Phänotyps eines Tieres allein reicht nicht aus, um einen Tatbestand nach Paragraph 11b des Tierschutzgesetzes zu erfüllen oder gegen den Paragraphen 10 der Tierschutz-Hundeverordnung zu verstoßen, sondern der Nachweis daraus resultierender Schmerzen, Leiden oder Schäden ist hierbei unerlässlich. Einen solchen Nachweis gibt es nicht.

Dieser Text plädiert für einen sorgfältigen Umgang mit Sprache. Das plakative Schlagwort „Qualzucht“ möge durch den sachlichen Begriff „Paragraph-11b-Tier“ ersetzt werden. Der Begriff „Nackthund“ ist fehl am Platz, da die Vertreter der drei Rassen *Xoloitzcuintle*, *Viringo* und *Chinese Crested Dog* nicht „nackt“ sind. Auch ist die sogenannte „haarlose Varietät“, auch *Hairless* genannt, nicht „haarlos“ – sie hat eine haararme Haut. Sprachlich zu bevorzugen – da fachlich korrekt – ist es daher, die Rassen mit ihren o. g. Rassenamen zu bezeichnen und ihre beiden Varietäten zum einen statt als „haarlos“ als „Varietät mit haararmer Haut“, und die bisher als „behaarte Varietät“ oder den als *Coated* bezeichneten Phänotyp bei den Rassen *Xoloitzcuintle* und *Viringo* als „vollbehaart“ und bei der Rasse *Chinese Crested Dog* weiterhin als *Powderpuff* zu betiteln.

- d. **Dr. med. vet. K. Alexandra Dörnath, Dr. Perret, Dr. Jarofke (2019):
Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) der Verordnung zum Schutz von
Tieren bei der Haltung und bei dem Zurschaustellen an wechselnden
Orten (Tierschutz-Zirkusverordnung – TierSchZirkVO)**

– Abgebildet auf den Seiten 24-103 –

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) der Verordnung zum Schutz von Tieren bei der Haltung und bei dem Zurschaustellen an wechselnden Orten (Tierschutz-Zirkusverordnung – TierSchZirkVO)

Stellungnahme aus Dezember 2019 verfasst durch folgende Personen:

Dr. med. vet. K. Alexandra Dörnath, MSc Wild Animal Health (London)

Tierarztpraxis Klein Mexiko

Dr. rer. nat. Kai Perret

Zoodirektor Zoo Magdeburg 2003-2020

Dr. med. vet. Dietmar Jarofke

Zootierarzt Zoo Berlin von 1972-2002

Korrespondenzadresse:

Dr. med. vet. K. Alexandra Dörnath, MSc Wild Animal Health (London)

Tierarztpraxis Klein Mexiko

Bennigsenstrasse 1b

28205 Bremen

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung: Wer sind wir?

1.1 Das Aktionsbündnis "Tiere gehören zum Circus"

1.2 Die wissenschaftlichen Berater für das Aktionsbündnis "Tiere gehören zum Circus" für diese Stellungnahme

2. Zum Referentenentwurf der Tierschutz-Zirkusverordnung

2.1 Ausgangsbasis

2.2 Kritik am Referentenentwurf der Tierschutz-Zirkusverordnung

2.2.1 Grundsätzliches

2.2.2 Tierhaltung im modernen traditionellen Zirkus ist tiergerecht und sicher

2.2.3 Verwendung tendenziöser, veralteter, für den Sachverhalt inadäquater Literatur

2.2.4 Folgen der Tierschutz-Zirkusverordnung für die Zootierhaltung und für den Artenschutz

2.2.5 Amtstierärztliche Beanstandungen

2.2.6 Berufsausübungsregel

2.2.7 Biologische Falschangaben in der Begründung zum Referentenentwurf

2.2.8 Anmerkungen zu den einzelnen Paragraphen

2.2.9 Zum geplanten Verbot von Giraffen, Elefanten, Nashörnern, Flusspferden, Primaten und Großbären

2.2.9.1 Grundsätzliches

2.2.9.2 Giraffen

2.2.9.3 Elefanten

2.2.9.4 Nashörner

2.2.9.5 Flusspferde

2.2.9.6 Primaten

2.2.9.7 Großbären

2.3 Lösung

3. Unterstützungsvermerk

1. Vorstellung: Wer sind wir?

1.1 Das Aktionsbündnis "Tiere gehören zum Circus"

Das Aktionsbündnis "Tiere gehören zum Circus" unterstützt den traditionellen Zirkus mit Tieren und möchte diesen erhalten.

Das Aktionsbündnis "Tiere gehören zum Circus" repräsentiert eine Gruppe biologisch interessierter Zirkusliebhaber, die sich ehrenamtlich und unabhängig für die Erhaltung des traditionellen Zirkus einsetzen.

Das Aktionsbündnis "Tiere gehören zum Circus" ist Teil einer weltweiten, stetig wachsenden Bewegung, die den Kampagnen der Tierrechtler ablehnend gegenübersteht.

Das Aktionsbündnis "Tiere gehören zum Circus" lässt sich von renommierten Wissenschaftlern -sowohl Biologen als auch Tierärzten- beraten, die sich mit dem Thema „Tiere im Circus“ ausführlich und unvoreingenommen beschäftigt haben.

Das Aktionsbündnis "Tiere gehören zum Circus" gehört zur "Gesellschaft der Circusfreunde e. V." (GCD), die mittlerweile mehr als 2000 Mitglieder in ganz Deutschland umfasst und jeden Monat eine weltweit anerkannte Fachzeitschrift herausgibt.

Mit dem Motto "Tiere gehören zum Circus" soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Tiervorführungen ein wesentliches und unverzichtbares Merkmal der Zirkuskunst sind. Dies wird insbesondere daran erkannt, dass Architektur und Ausstattung des Zirkuszeltens mit der Kreisform der Manege, der kreisförmigen Anordnung der Sitztribünen und dem Sägemehlbelag vor allem durch die Tiere bestimmt werden.

1.2 Die wissenschaftlichen Berater für das Aktionsbündnis "Tiere gehören zum Circus" für diese Stellungnahme

Unsere wissenschaftliche Beraterin, **Dr. med. vet. K. Alexandra Dörnath**, geboren 1971, Tierärztin seit 1998, führt gegenwärtig die tierärztliche Überweisungspraxis Klein Mexiko für Zoo-, Zirkus- und Wildtiere sowie exotische Heimtiere in Bremen. Sie erwarb 1999 einen Master in Wild Animal Health (Wildtiergesundheit) am Zoo in London und promovierte danach bei Prof. Dr. Klaus Eulenberger über Immobilisationsverfahren und medikamentöse Ruhigstellung beim Gorilla. Dörnath verfügt über internationale Erfahrungen in der Zoo- und Wildtiermedizin sowie im Artenschutz. Sie arbeitete tierärztlich in verschiedenen Zoos und in einem Delphinarium. Gegenwärtig ist sie

Ansprechpartnerin für Behörden zu Fragen des Tier- und Artenschutzes sowie für Behörden und Einsatzkräfte zu Fund- und Gefahrtieren. Dörnath betreut diverse zoologische Einrichtungen, die Exoten im Circus Belly und im Circus Voyage, Tierheime sowie Auffangstationen. Sie berät im wissenschaftlichen Beirat eines deutschen Forsts für das Wildlife Estate Label zur Wildtiergesundheit. Dörnath ist auch Tierschutzbeauftragte des Großen Circus Belly. Sie publiziert regelmäßig, hat eine eigene Kolumne („Neues aus Klein Mexiko“) in einer Fachzeitschrift, und ihre Expertise ist von den Medien (Print, Hörfunk, Fernsehen) gefragt. Sie wird regelmäßig für Vorträge gebucht. Bei SAT-1 hat sie eine eigene TV-Serie („Tierisches aus Klein Mexiko“).

Unser wissenschaftlicher Berater, **Dr. rer. nat. Kai Perret**, war von 2003 - 2020 Direktor des Magdeburger Zoos. Er promovierte im Fach Biologie an der Ruhr-Universität Bochum über Enrichment bei Menschenaffen im Zoo. Seine tiergärtnerischen Stationen waren der Zoo Krefeld und der Allwetterzoo Münster. Viele Jahre koordinierte er das EEP-Zuchtprogramm für den Nordpersischen Leoparden. Er ist Gründungsmitglied der Westfälischen Gesellschaft für Artenschutz (WGA), nimmt einen Lehrauftrag an der Fachschule Magdeburg-Stendal im Masterstudiengang Ingenieurökologie wahr und ist im Beirat des Jane Goodall Instituts Deutschland. Von 2015 - 2020 war er im Tierschutzbeirat des Landes Sachsen-Anhalt tätig und seit 2019 ist er im Vorstand (Artenschutz, Forschung) des Eurasischen Zooverbandes (EARAZA).

Unser wissenschaftlicher Berater, **Dr. med. vet. Dietmar Jarofke**, war von 1972 bis 2002 im Zoologischen Garten Berlin als Zoologe und Tierarzt tätig. Mit dem Ende des Zoologiestudiums begann er eine Dissertation über das Verhalten von nachtaktiven Tieren. Herr Dr. Jarofke betreute während seiner dreißigjährigen Tätigkeit im Zoo Berlin diverse Zirkustiere. Er ist insbesondere spezialisiert auf Elefanten, Flusspferde. Insbesondere für Elefanten und Flusspferde genießt er eine internationale Reputation. 25 Jahre wohnte er im Flusspferdhaus des Berliner Zoos.

2. Zum Referentenentwurf der Tierschutz-Zirkusverordnung

2.1 Ausgangsbasis

In der Bundesrepublik Deutschland regelt das Tierschutzgesetz (TierSchG) den Schutz aller Tiere. Auch die Haltung von Tieren im Zirkus ist also an die Vorgaben des Tierschutzgesetzes, welches im internationalen Vergleich eines der fortschrittlichsten Tierschutzgesetze ist, gebunden. Aufgrund der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes wird ein Zirkus mit Tieren nach jedem Platzwechsel durch die Vollzugsbehörden kontrolliert. Kein anderer Tierbetrieb wird derart häufig behördlich

kontrolliert wie der Zirkus mit Tieren. Hierbei kommt es übrigens regelmäßig zu der absurden Situation, dass sich der Kontrollierte besser mit den kontrollierten Tierarten auskennt als der Kontrollierende.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Tierschutz bei der Haltung von Tieren in Zirkusbetrieben zu verbessern. So unterstützt das BMEL die Bundesländer und die Zirkusunternehmen bei der Beurteilung und Einhaltung der Tierhaltung und den Tierschutzbestimmungen durch die Herausgabe von Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen, welche am 4. August 2000 veröffentlicht wurden (sogenannte Zirkusleitlinien). Für Tiere, die hier nicht aufgeführt sind, gelten die Empfehlungen des Gutachtens mit Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren (sogenanntes Säugetiergutachten), welches im Jahr 2014 überarbeitet wurde. Mithilfe des Zirkusregisters können die Vollzugsbehörden die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften bei der Haltung von Tieren in Zirkusbetrieben besser überwachen. Die für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Landesbehörden sind gefragt, bei der Kontrolle von Zirkusbetrieben die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften durchzusetzen und Missstände, die genau wie bei anderen Tierhaltungen, auch bei Zirkussen auftreten können, zu beseitigen.

Den Unterzeichnern liegt ein Schreiben von Bundesministerin Julia Klöckner aus dem Jahr 2018 vor, in dem sie erklärt, dass es vor diesem Hintergrund derzeit keine Planungen gebe, die Tierhaltung im Zirkus zu verbieten. Frau Ministerin Klöckner schrieb im Frühjahr 2018: „Letztlich ist eine gute Tierhaltung zumeist abhängig vom Management des Betriebes - unabhängig davon, ob es sich um einen Zirkus handelt oder um einen landwirtschaftlichen Betrieb.“ Und darum geht es doch: das Orientieren am guten, das Hinwirken zum bestmöglichen, und eben nicht das Ausrichten am schlechten Management.

Am 19.11.2020 jedoch hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft den Referentenentwurf der Verordnung zum Schutz von Tieren bei der Haltung und bei dem Zurschaustellen an wechselnden Orten (Tierschutz-Zirkusverordnung – TierSchZirkVO) plötzlich, unerwartet und ohne jeden Anlass vorgelegt. Mit dem Entwurf sollen Mindestanforderungen an die Haltung, den Transport und das Training aller Tiere im Zirkus geschaffen werden und die Haltung von Tieren bestimmter sogenannter wildlebender Arten, namentlich Giraffen, Elefanten, Nashörner, Flusspferde, Primaten und Großbären, in reisenden Zirkusbetrieben verboten werden. Das Verbot soll sogar auf andere Tierarten ausgeweitet werden, sobald Rechtssicherheit dafür bestehe.

Im Entwurf wird ohne wissenschaftliche Belege behauptet, dass „die Haltung von Tieren bestimmter wildlebender Arten systemimmanente Tierschutzprobleme aufwirft, die unter den Bedingungen des reisenden Zirkus nicht durch Änderungen

der Haltungsbedingungen oder der Transportbedingungen beseitigt werden können.“ Des Weiteren wird ohne wissenschaftliche Belege behauptet, dass sogar "mit der Haltung an und der Beförderung zu wechselnden Orten verbundene erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten“.

Das BMEL hat verschiedene Verbände mit der Bitte um Stellungnahme zu dem Referentenentwurf dieser TierSchZirkVO elektronisch angeschrieben. Für die Unterzeichner aus Sicht des Datenschutzes bemerkenswert ist, dass die diversen Verbände im offenen Verteiler angeschrieben worden sind. Des Weiteren erstaunt die Reihenfolge dieser kontaktierten Verbände: Anfangs sind nämlich die Tierrechtsverbände aufgeführt. Die Zirkus- und Zooverbände kommen unter ferner liefen. Worin die Qualifikation dieser Tierrechtsverbände und auch der Tierschutzorganisationen (namentlich Deutscher Tierschutzbund e. V., Pro Wildlife e. V., Vier Pfoten - Stiftung für Tierschutz, animal public e. V., Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V., PETA-Deutschland e. V., Bundesverband Tierschutz e. V. Moers, Aktionsgruppe Tierrechte in Bayern) für eine sachliche und unabhängige Beurteilung der Zirkustierhaltung, insbesondere der in der Verordnung aufgeführten Tiergruppen, für die unverständlicher Weise ein Verbot geplant ist (Giraffen, Elefanten, Nashörnern, Flusspferden, Primaten und Großbären), liegt, ist nicht erkennbar. Uns ist auch schleierhaft, weshalb der Deutsche Bauernverband zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Letzterer kann ja nur zu dem Urteil kommen, dass sowohl der Transport als auch die Haltung von Rindern, Ziegen, Schweinen und sonstigen Tieren, die in der Mehrzahl als sogenannte Nutztiere in Deutschland gehalten werden, im Zirkus vorbildlich sind. Im Zirkus werden die Tiere beschäftigt. Sie sind keine Schlachttiere und werden daher nicht gegessen.

2.2 Kritik am Referentenentwurf der Tierschutz-Zirkusverordnung

2.2.1 Grundsätzliches

Der Zirkus ist, wie der Zoo, eine wertvolle Begegnungsstätte von Mensch und Tier. Die enge Partnerschaft von Mensch und Tier ist der Gegenentwurf zu deren Entfremdung, wie sie die Tierrechtsbewegung zum Ziel hat. Tiere brauchen Menschen, und Menschen brauchen Tiere. Wenige, laute Extremisten aber wollen die Tiere aus dem Zirkus verbannen. Es findet eine Stimmungsmache gegen den Zirkus statt auf der Grundlage der Tierrechtsideologie, alle Tiere aus Menschenhand zu entfernen.

Das Europäische Parlament sieht Tiervorführungen im Zirkus als Teil der Kultur Europas. Leider werden sowohl Zirkus- als auch Zoounternehmen seit den 1980er Jahren von Tierrechtlern ideologisch verfolgt. Diese haben das Ziel, jedwede

Mensch-Tier-Beziehung zu unterbinden resp. zu zerstören. Statt der Verfolgung eines politisch-ideologischen Zieles, sollte allerdings jedwede Tierhaltung, Tierausbildung und Tiervorführung auf wissenschaftlicher Grundlage betrachtet und beurteilt werden.

Alle Amtspersonen, Amtstierärzte, Landestierschutzbeauftragte sowie Politiker haben im Amt unparteiisch und nichtdiskriminierend zu agieren. Ziel muss der reine Tierschutz sein. Zirkusbetreiber, Komödianten und Tierlehrer müssen im Amt so fair wie jeder andere Bürger behandelt werden.

Der Referentenentwurf der Tierschutz-Zirkusverordnung basiert bezüglich des traditionellen Zirkus mit moderner Tierhaltung nicht auf Fakten. Laut BMEL-Mitarbeiterin Dr. Katharina Kluge, mündliche Mitteilung im Oktober 2018 in Bonn gegenüber Frau Dr. Dörnath, sei ihr Ursprung im sogenannten Zeitgeist zu finden. Laut Kluge müsse Bundesministerin Julia Klöckner ja schließlich auf die täglichen Zuschriften von „Tierrechtlern“ resp. „Tierschützern“ reagieren. Daher müsse eine nicht auf Fakten basierende „politische Lösung“ her.

Ein Zeitgeist allerdings ist nicht messbar und ist auch nicht immer unbedingt positiv behaftet. Hier sei nur an die Hexenverbrennung, die Fremdenfeindlichkeit und den Antiziganismus erinnert - auch sie waren und sind Abbildungen sogenannten „Zeitgeistes“. Ein Zeitgeist ist ja völlig beliebig gestaltbar und zudem auch gar nicht objektiv mess- und definierbar. Es kann alles unter dem Deckmantel des Zeitgeistes behauptet werden. Es findet sich wahrscheinlich immer eine Peer Group, in der dieser „Geist“ stimmt. So beobachtet der Leiter des Fachdienstes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Wetterau, Dr. Rudolf Müller, in seiner Funktion als Amtstierarzt: „Radikale Tierrechtler veranstalten eine Hexenjagd wie im Mittelalter auf Zirkusbetriebe.“

Die Reaktion von Politik auf Anmerkungen von Bürgern ist grundsätzlich natürlich lobenswert. Eine Kritik durch Unwissende allerdings, die nicht auf Fakten, sondern auf ideologischer Grundlage basiert, darf nicht in einer Verordnung münden. Zuständige Politiker müssen eine Aufnahme der Wirklichkeit vollziehen. Leider hat aber weder Frau Klöckner noch einer ihrer Mitarbeiter während der Erstellung des Referentenentwurfes einen reisenden Zirkus mit Tieren kontaktiert oder aufgesucht. Auch ist mit keinem Tierarzt kommuniziert worden, der Tiere im Zirkus klinisch und tierhalterisch betreut. Eine der Verfasserinnen dieses Textes, Frau Dr. Alexandra Dörnath, betreut z. B. den gegenwärtig einzigen mit Giraffe und Flusspferd in Deutschland reisenden Zirkus. Auch mit ihr wurde

seitens des BMEL nicht kommuniziert.

Ebenso, wie das BMEL Tierlehrer, Zirkusmitarbeiter, den Zirkus betreuende Tierärzte und Zirkustiere studierende Ethologen und Zirkustiere untersuchende Endokrinologen vor der Erstellung dieses Referentenentwurfes nicht kontaktiert hat, weigern sich vor dem Zirkus demonstrierende Tierrechtler, sich die Tierhaltungen im Zirkus anzusehen. Radikale unter diesen Tierrechtlern machen zusätzlich nicht nur Kindern Angst, überkleben Zirkusschilder mit ihren Parolen, bespucken Zirkusleute, wiederholen litaneihaft ihre Dogmen, alles Behauptungen ohne Nachweise und Wahrheitsgehalt, es wurden sogar Fälle von Einbrüchen in Zirkustierstallungen durch die bekannt. Letzteres ist übrigens der Grund, weshalb Zirkustiere nachts in den Stallungen sind und Zirkusmitarbeiter in den Stallungen schlafen oder sie anderweitig sichern.

Falls die Reihenfolge, in der die Verbände in einem offenen Verteiler zur Abgabe einer Stellungnahme zum Referentenentwurf der Tierschutz-Zirkusverordnung angeschrieben wurden (s. Schlussabsatz 2.1) eine qualitative Rolle spielt, dann legt das BMEL mehr Wert auf sogenannte Tierschützer resp. Tierrechtler als auf die betroffenen Tierlehrer.

Grundsätzlich ist die für den Referentenentwurf zitierte Literatur nicht aktuell, ja teilweise sogar veraltet (z. B. Luck u. Wright 1964, Leuthold 1977, Wiesner 1986), sie ist nicht unabhängig, ja z. T. tendenziös (z. B. Deutscher Tierschutzbund, Dornbusch, Iossa et al., Theophil) und nicht zielgerichtet für das implizierte Problem (z. B. Davenport u. Menzel, Reimers et al.) (s. 2.2.3).

Verwendete Begriffe sind entweder nicht zielführend, obsolet oder nicht definiert. So ist der Begriff des „Wildtiers“ tierschutzrechtlich nicht definiert und laut Bundestagsdrucksache 19/18592 vom 14.4.2020 zur tierschutzfachlichen Beurteilung der Situation von Tieren in Zirkussen auch nicht zielführend. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass für die Beurteilung des Befindens eines Tieres es auch sinnfrei ist, zwischen Haustier und Wildtier zu differenzieren. Die britische Verhaltensforscherin Dr. Marthe Kiley-Worthington äußerte sich dahingehend, dass für das Befinden der Tiere vor allem deren Vorerfahrung und nicht so sehr der Unterschied Haustier/Wildtier entscheidend ist.

Die Begriffe „Freiheit“ und „Gefangenschaft“ werden in seriösen Publikationen in Bezug auf Tierhaltung mittlerweile nicht mehr verwendet. Stattdessen werden die Begrifflichkeiten „natürlicher Lebensraum“ und „menschliche Obhut“ verwendet. Auffällig ist, dass im Referentenentwurf allerdings die veralteten, tendenziösen Begriffspaare „Freiheit“ und „Gefangenschaft“ benutzt werden. Des Weiteren werden im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für eine Verordnung zum Schutz von Tieren bei der

Haltung und bei dem Zurschaustellen an wechselnden Orten (Tierschutz-Zirkusverordnung – TierSchZirkV) die Begriffe „artgerecht“, „artgemäß“ und „tiergerecht“ verwendet, ohne auf eine Unterscheidung dieser Begriffe einzugehen. Sie scheinen austauschbar.

Der im Referentenentwurf verwendete Begriff „seelische Leiden“ ist nicht juristisch definiert.

Anzumerken ist, dass keine neuen, unabhängigen wissenschaftlichen Studien oder Erkenntnisse vorliegen, die eine Neubetrachtung der Feststellung des Wissenschaftlichen Dienstes von 2015 notwendig machen, dass es in deutschen Zirkusbetrieben keine systemimmanente Tierquälerei von Wildtieren gebe (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (24. 09. 2015): Sachstand "Wildtierhaltung im Zirkus", Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 123/25, <https://www.bundestag.de/resource/blob/405890/280668d0fd13788652c3506a36875b8a/wd-5-123-15-pdf-data.pdf>). Die für den Referentenentwurf zitierte Literatur stammt nämlich aus den Jahren von 1963 bis 2014. Daher bleibt die seitens des BMEL aufgeführte Begründung für die Verordnung, im Zirkus gebe es systemimmanente Tierquälerei, nichts weiter als eine Behauptung.

Der Begriff „systemimmanent“ ist im Referentenentwurf allerdings weder juristisch noch tierschutzfachlich definiert. Wenn behauptet wird, Giraffen, Nashörner o. a. Tiere könnten „systemimmanent“ nicht in einem fahrenden Zirkus gehalten werden, so muss erst einmal definiert werden, was unter „systemimmanent“ verstanden wird. Und dann muss begründet werden, warum das nicht gehen soll. Die Realität widerlegt ihn nämlich unmittelbar (siehe Ausführungen unter 2.2.9.3).

In modernen deutschen Zirkusbetrieben gibt es nämlich keine systembedingte Tierquälerei. Das Gegenteil ist der Fall: Tieren im Zirkus geht es gut. Dies ist durch Verhaltensbeobachtungen von z. B. Dr. Hediger, Prof. Zeeb, Dr. Birmelin, Dr. Althaus, Dr. Dörnath u. a. sowie endokrinologische Untersuchungen durch Dr. Birmelin und Dr. Dörnath festgestellt worden. Sie werden grundsätzlich sogar älter als ihre Artgenossen im natürlichen Lebensraum.

Auch die Aussage, häufige Transporte gingen naturgemäß mit Belastungen für die Tiere einher, ist eine Behauptung, die auf Tiere, die im reisenden Zirkus leben, nicht zutrifft. Gerade hier besteht ein großer Unterschied zum Zoo. Wenn es möglich ist, werden Tiere im Zoo natürlich auf einen Transport mittels Konditionierung auf diesen vorbereitet. Im Zirkus hingegen sind die Tiere an den Transport gewöhnt wie z. B. ein Haushund an den Transport im Auto oder ein Turnierpferd an den Transport im Hänger adaptiert ist. In der Begründung des Referentenentwurfes wird behauptet, Tiere müssten Zeit „in beengten Verhältnissen und teilweise in unphysiologischer Körperhaltung verbringen.“ Die negativ konnotierte Bemerkung,

dass z. B. die Transportmittel der Giraffen häufig auch als Haltungseinrichtung verwendet werden, zeigt, dass die Autoren des Referentenentwurfs keine Kenntnis darüber haben, dass ein Transportmittel von Tieren als Heim erster Ordnung angesehen werden kann. Hierin ist nichts Negatives zu sehen.

Die Erläuterungen zu diesem Referentenentwurf bestehen auch sonst leider überwiegend aus Behauptungen. Auf welchen unabhängigen wissenschaftlichen Studien z. B. beruht die Behauptung, dass „Tiere wildlebender Arten“ im Vergleich zu „domestizierten Tieren“ wesentlich höhere Ansprüche an Größe und Ausstattung der Gehege hätten? Wie ist diese Behauptung eigentlich hinsichtlich der Unterscheidung von Tieren, die im Zoo gehalten werden und Tieren, die im Zirkus gehalten werden? Diese Behauptung differenziert nicht nur nicht zwischen verschiedenen Haltungsformen, sondern auch nicht zwischen einzelnen Tierarten. Wer sich mit Tieren auskennt, weiß z. B., dass ein Löwe den größten Teil seines Lebens schläft. Wer sich mit den Bedingungen im natürlichen Lebensraum auskennt, weiß, dass Wanderungen von Tieren nicht aus Freude, sondern aus Zwang (Futter-, Wassersuche) geschehen. Hierbei sterben nicht selten Jungtiere, die diesem Überlebenskampf nicht gewachsen sind.

Prof. Dr. Heini Hediger, der Begründer der modernen Tiergartenbiologie, ehemaliger Zoodirektor von Bern, Basel und Zürich drückte es so aus: „Nicht das Ausmaß der Bodenfläche und die Gestaltung des Raumes, sondern die Harmonie in der Mensch-Tier-Beziehung sind im Zirkus entscheidend für das Wohlbefinden der Tiere, dem vornehmsten Ziel aller Tierhaltung.“

Bedauerlicherweise weist der Referentenentwurf fachliche Mängel auf: Die Begründung zum Verordnungsentwurf ist an vielen Stellen inhaltlich mangelhaft und sogar fehlerhaft.

2.2.2 Tierhaltung im modernen traditionellen Zirkus ist tiergerecht und sicher

Es werden bereits hohe Standards für eine tiergerechte Haltung von Tieren im modernen traditionellen Zirkus umgesetzt und diese werden, wie im Zoo und wie in jeder anderen Tierhaltung, aufgrund empirischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse stets weiterentwickelt. Es gibt sogar eine aktuelle freiwillige Selbstverpflichtung von Tierlehrern, die dem BMEL vorliegt.

Die Tierhaltung im modernen traditionellen Zirkus ist tiergerecht. Die Tiere erfahren keine Schmerzen, Leiden oder Schäden, die ein vertretbares Maß überschreiten. Hiermit ist gemeint: Sie erfahren in ihrem Leben, insbesondere bezüglich ihres Lernens und während des Transportes, potenziell keine Schmerzen, Leiden oder Schäden, die nicht auch in anderen Tierhaltungssystemen (Zootierhaltung, Privathaltung, Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie) oder im natürlichen

Lebensraum auftreten.

Die Haltung von Zirkustieren richtet sich nach dem Tierschutzgesetz sowie den Empfehlungen der Zirkusleitlinien und, wo erforderlich, nach denen des sogenannten, unter Experten umstrittenen Säugetiergutachtens. Für die §11-Genehmigung nach TierSchG sind Sachkunde und Zuverlässigkeit Voraussetzung. Nach §11 TierSchG ist grundsätzlich das Halten, Trainieren und Auftreten überall in Deutschland erlaubt. Die Zirkustierhaltung wird öfter als jede andere Tierhaltung kontrolliert. Bei jedem Platzwechsel wird der Amtstierarzt informiert, der i. d. R. den Zirkus für eine Kontrolle aufsucht. Bei dieser Kontrolle erfolgen Einträge ins Tierbestandsbuch und ins Zirkuszentralregister. Oft werden leider nur angetroffene Mängel ins Zirkuszentralregister eingetragen. Wenn bei einer Kontrolle keine Beanstandungen vorlagen, dann wird dies oftmals nicht eingetragen. Das führt dann zu einem falschen Bild, wenn das Zirkuszentralregister eingesehen wird.

Die Tiere leben in ihren ihnen vertrauten Stallungen resp. Gehegen. Die meisten Zirkustiere sind grundsätzlich in tageslichtdurchlässigen Stallzelten untergebracht. Dies ist artabhängig.

Obwohl ein regelmäßiger sogenannter Platzwechsel eines reisenden Zirkus stattfindet, bei dem der Zirkus an einen anderen Ort reist, bleiben die den Tieren vertrauten Stallungen resp. Gehege immer gleich. Ihr sogenanntes „Heim erster Ordnung“, der ruhende Pol, der Mittelpunkt des Reviers, an dem nicht nur Fressplätze konstant sind, gibt ihnen, genau wie ihr Tierlehrer, Ruhe und Sicherheit (und sollte die Pflege nicht durch dieselbe Person erfolgen, auch durch das betreuende Pflegepersonal). Ein Ortswechsel ist nichts Bedrohliches für die Tiere, wie dies Transporte für Schlachttiere sind, und führt auch nicht zu einer Art Stress, wie dies ein Transport oft für Zootiere verursacht, sondern ist eine positive Abwechslung im Leben der Zirkustiere. Vergleichbar mit dem Streifzug eines Tieres durch sein Revier, bei dem dieses immer einen anderen Blickwinkel auf die Umgebung hat, haben Zirkustiere dies durch den Platzwechsel auch.

Tiere können sich aufgrund ihres weiten Verhaltensrepertoires und aufgrund ihrer Adaptationsfähigkeit sehr gut an Verhältnisse in menschlicher Obhut anpassen. Hierbei ist die individuelle Zahmheit ausschlaggebend und nicht, ob es sich um ein domestiziertes Tier oder um ein Tier einer ursprünglich wildlebenden Art handelt. Das ist der Grund, weshalb eine Giraffe, die nur die afrikanische Savanne kennt, nicht die gleichen Verhaltensweisen und Bedürfnisse wie eine Giraffe zeigt, die von klein auf im Zirkus (oder im Zoo) gelebt hat und umgekehrt.

Bei korrekter Haltung sind Tiere in menschlicher Obhut grundsätzlich gesünder als im natürlichen Lebensraum, da sie nicht den Widrigkeiten der Natur in einem Überlebenskampf trotzen müssen, sondern pflegerisch und medizinisch versorgt sind. Tiere in menschlicher Obhut erreichen daher in der Regel meist ein höheres

Lebensalter als ihre Artgenossen im natürlichen Lebensraum. Tiere sowohl im Zoo als auch im Zirkus sind heute keine Wildtiere mehr, sondern Zootiere resp. Zirkustiere. In Zoo- und Zirkuskreisen wird im Anklang an die alten Begriffspaare „Freiheit“ und „Gefangenschaft“ diskutiert, dass Tiere im natürlichen Lebensraum eigentlich „gefangen“, während Tiere in menschlicher Obhut „frei“ sind. Erstere sind gefangen von den Zwängen der Natur. Ein Beispiel hierfür sind die an Tuberkulose sterbenden Löwen im natürlichen Habitat in Afrika. Letztere sind eben behütet und somit frei von Hunger, Durst sowie vom Zwang, weite Strecken zurücklegen zu müssen, um Bedürfnisse zu befriedigen. Außerdem sind sie frei von extremen klimatischen Einwirkungen, da hiervor der künstliche Lebensraum Schutz bietet. Sie sind frei von Wilderern und Jägern. Letztlich sind sie frei von Krankheitsbedingten Leiden, da sie medizinische Prophylaxe und im Krankheitsfall eine ärztliche Betreuung und Versorgung erhalten.

Die moderne Zirkustierhaltung bietet den Zirkustieren -neben der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse und der Freiheit von Schmerzen, Schäden und Leiden- ein abwechslungsreiches Leben, welches die Tiere körperlich und geistig fordert. Auch dies ist ein Grund, weshalb Zirkustiere oft überdurchschnittlich alt werden. Überdies hinaus ist eben die o. g. medizinische Versorgung, die im modernen traditionellen Zirkus nicht nur Therapie, sondern auch Prophylaxe beinhaltet, gewährleistet. Die Tiere moderner Zirkusunternehmen zeigen grundsätzlich einen sehr guten Gesundheits-, Pflege- und Ernährungszustand. Jedes Mastschwein und jedes Legehuhn, aber auch die meisten in Deutschland gehaltenen Hunde, die den überwiegenden Teil des Tages getrennt von ihrem Herrchen zubringen, wären glücklich, mit so viel Liebe und Zuneigung gehalten zu werden wie Zirkustiere. In der Begründung zum Referentenentwurf steht mehrfach „Tierschützer berichten wiederholt,....“.

Es ist immer unbedingt zu hinterfragen, auf welchen Grundlagen Wissen angeeignet und Erkenntnisse gewonnen worden sind. Kommt jenes Wissen über die Aneignung von Meinungen und Ideologien, also Weltanschauungen, hinaus? Handelt es sich um Glauben oder beruht das Wissen auf naturwissenschaftlich nachgewiesenen -und damit für jedermann nachvollziehbaren- Tatsachen? Das hat nichts mit Akademikerdünkel zu tun, sondern mit dem Wert und der Nachvollziehbarkeit von Aussagen einer Person.

Naturwissenschaftlich gesehen sind „Aussagen“ einer Person, die nicht auf nachvollziehbaren Forschungsergebnissen beruhen, immer nur Vermutungen, also Hypothesen, Meinungen, Glauben. Diese taugen folglich für die sachliche

Diskussion weniger bis nichts. Es muss immer unterschieden werden zwischen Behauptungen, die wahr und unwahr sein können, und wissenschaftlich nachweisbaren Aussagen.

Wenn jemand behauptet, Tiere im Zirkus leiden, so muss das an psychischen und physischen Folgeerscheinungen nachgewiesen werden (z. B. Stereotypien, Zurückgezogenheit, körperliche Stresserscheinungen). Effektiv ist das Gegenteil der Fall: Tiere im Zirkus sind sicherer, aufmerksamer, wacher, aufgeweckter. Nicht ohne Grund hat der Direktor des Zirkus Voyage, Alois Spindler, Anfragen durch Zoos erhalten, wie er es schafft, dass seine Giraffen wöchentlich mit neuen Situationen umgehen können. Es gibt nämlich Fälle in Zoos, in denen Giraffen-Neuzugänge nicht über die Schwelle vom Innen- zum Außengehege treten. Die Giraffen des Herrn Spindler hingegen sammeln wöchentlich neue Erfahrungen und scheuen vor nichts zurück, insbesondere, da sie Vertrauen zu ihrem Tierlehrer haben. Für Politiker sollte nicht der Wählerstimmenfang im Vordergrund stehen, nicht eine Ideologie sollte sie leiten, sondern vorurteilsfreie wissenschaftliche Erkenntnisse. Die Politik darf nicht zulassen, dass eine kleine Minderheit bestimmt, was eine Mehrheit zu denken hat. Es ist anmaßend, die eigene Weltanschauung allen anderen aufzwingen zu wollen. Dies gilt auch für die Zirkustierhaltung. Hier liegen Erkenntnisse der Biologie, insbesondere der Verhaltenslehre und der Hormonlehre, vor, die beweisen, dass es Tieren im Zirkus sehr gut geht.

Nicht die Haltung sagt etwas über das Tier aus, sondern der Zustand eines Tieres sagt etwas über die Qualität seiner Haltung aus. Größe hat nichts mit Glück zu tun. Tiere messen Glück nicht mit dem Zollstock. Wichtiger als die Gehegegröße sind Gehegestruktur und Beschäftigung.

Wissenschaftler (z. B. Birmelin) haben wiederholt durch Beobachtungen des Verhaltens und Messungen von Hormonspiegeln untersucht, ob die Haltung der Tiere in einem modernen Zirkus tiergerecht ist. Ihre Untersuchungsergebnisse bejahen dies. Das beobachtete Verhalten entspricht dem natürlichen Repertoire, gemessene Hormonspiegel liegen im Normbereich. Keine andere Haltung bietet Tieren mehr Abwechslung und Beschäftigung. Eintönigkeit gibt es im Zirkus nicht.

Statt den von Bündnis 90/Die Grünen, von Tierrechtlern u. a. Ideologen ausgemalten Horrorszenarien Glauben zu schenken, empfehlen wir, einfach der Unterrichtsstunde eines guten Tierlehrers beizuwohnen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, weshalb zahme Zirkustiere nicht in einem reisenden Zirkusunternehmen mitgeführt werden sollten. Wir haben für unsere Aussagen die

Nachweise, Tierrechtler haben Behauptungen, die z. T. sogar unwahr sind. Eine tiergerechte Haltung von Zirkustieren im Reisebetrieb ist sehr gut möglich. Dies gilt auch für Giraffen, Elefanten, Nashörner, Flusspferde, Primaten und Großbären.

Der Verhaltensforscher Dr. Immanuel Birmelin, betont: „Nicht nur Menschen, sondern auch Tiere verfügen über ein enormes Anpassungspotenzial...Die Antwort geben die Tiere selbst. Wer sich mit ihrer Mimik und Körpersprache auskennt und den täglichen Übungsstunden eines guten Tierlehrers beiwohnt, der sieht einfach, dass die Tiere interessiert bei der Sache sind, dass sie wach und lernwillig sind – nicht nur der Belohnungshappen wegen. Sie bringen weniger Gleichgültigkeit und mehr Anteilnahme mit als mancher Schüler im Unterricht.“ (Aus: Haben Tiere ein Bewusstsein?) „Ich habe im Zirkus Sternstunden der Mensch- Tierkommunikation erlebt. Die Leute lieben ihre Tiere - und ihre Tiere lieben sie.“ (mündliche Mitteilung).

Der Zoologe und Verhaltensforscher Dr. Thomas Althaus stellt fest: „In der Vorführung präsentiert der Tierlehrer nicht sich selbst, sondern seine Schüler. Seine Zeichen sind unauffällig, ja unscheinbar. Die Tiere arbeiten „wie von selbst“. Er strebt an, das Spezielle ihrer Gestalt und ihres Verhaltens sichtbar werden zu lassen. Es soll ihre Harmonie und Eleganz, Geschmeidigkeit und Kraft, Imposantheit oder das Bizarre, aber auch ihre Geschicklichkeit und ihr Temperament gezeigt werden. Wenn Tiere, speziell Wildtiere, auf diese Weise, gleichsam als Repräsentanten ihrer Art, beeindrucken, die Erhabenheit und Schönheit der Kreatur symbolisieren und Erstaunen, Bewunderung und Sympathie wecken, leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Achtung Ihresgleichen.“ (aus: Knie Zoo - Führer durch den Zoo des Schweizer National-Circus Knie).

Der Leiter des Fachdienstes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Wetterau, Dr. Rudolf Müller bemerkt in seiner Funktion als Amtstierarzt: „Der Zirkus hält die Tiere fit.“

Die ehemalige FDP-Bundestagsabgeordnete (2009-2013), Tierärztin Frau Dr. med. vet. Birgit Reinemund, aktuell Stadträtin in Mannheim und Fraktionsvorsitzende der FDP-Mannheim stellt fest: „Viele Menschen wissen gar nicht, dass die Tiere (gemeint: Zirkustiere) ein Freigelände zur Verfügung haben und nur einen Bruchteil der Zeit während der Standortwechsel im Wagen verbringen“. Reinemund merkt an: „Die künstlich erzeugte Aufregung ist sprichwörtlich ein reiner Zirkus.“ Sie fährt fort: „Die Tierhaltung im Zirkus [Charles] Knie entspricht eindeutig den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien“.....Was einzelne politische Kräfte wie die Grünen hier betreiben ist Rufschädigung!“ (Quelle: <https://www.fdp-mannheim.de/2011/08/23/manage-frei-fr-zirkustiere/>).

Was Reinemund hier auf den Circus Charles Knie bezieht, gilt stellvertretend für den modernen traditionellen Zirkus mit Tieren in Deutschland. Tiere im modernen Zirkus werden möglichst naturnah gehalten. So verbringen sie die meiste Zeit ihres Lebens eben in ihren adäquat strukturierten Gehegen mit Innen- und Außengehege. Fotos möglichst naturnaher Haltung sind in dieser Stellungnahme auf den folgenden Seiten abgebildet.

Auftritte in der Manege finden in Zirkussen meist an drei bis sechs Tagen wöchentlich jeweils ein- bis zweimal täglich in der Saison statt. Sie dienen, wie das Training, der Beschäftigung.

Maßnahmen des "Behavioral Enrichment" (Verhaltensanreicherung), also Maßnahmen zur Stimulierung der Sinne und des Verhaltens, finden immer häufiger Anwendung in modernen traditionellen Zirkusbetrieben.

Diese Entwicklung ist sehr zu begrüßen: Tiere, die in Menschenobhut leben, sind vom Stress der Futter- bzw. Beutesuche, der Feindvermeidung und der Revierverteidigung befreit, leben also gewissermaßen in einem permanenten Urlaub. Dies ist für die Tiere einerseits sehr angenehm - Tiere in Menschenobhut sind häufig in einem Maße tiefenentspannt, wie man das bei Tieren im natürlichen Lebensraum nur sehr selten beobachten kann. Und hier gibt es bezüglich der zu beobachtenden Entspannung sogar einen graduellen Unterschied zwischen Tieren im Zirkus und im Zoo. Um Eintönigkeit und Langeweile im Alltag der Tiere zu vermeiden und um ihr Wohlbefinden zu steigern, wird ihnen ein sogenanntes "Behavioral Enrichment" angeboten.

Folgende Verhaltensanreicherungen verhelfen Zirkustieren, hier am Beispiel des Circus Krone beschrieben, zu einem abwechslungsreichen Tagesablauf: Raubkatzen, die im Familienverband (mit Jungtieren) in großen Freigehegen zusammenleben, stehen erhöhte Liegeflächen, Kratzbäume, Teile von Ästen und Stämmen, verschiedene Spielsachen (z. B. Gummibälle oder Pappkartons), ein Badebecken (für die Tiger) und oft auch frischer Laubschnitt zur Verfügung. Wenn der Zirkus nicht auf Naturboden steht, wird Sand ausgestreut. Auch eine Seifenblasen-Maschine kommt gelegentlich zum Einsatz: Die Seifenblasen stimulieren den Jagdtrieb der Löwen.

Die Elefanten können sich mit frischem Laubschnitt (sehr wichtig für Elefanten), großen Sandhaufen (Sandbädern), Schlammuhlen (angefeuchtete Stellen im Gehege), Scheuerbäumen und Teilen von Baumstämmen beschäftigen.

Der Breitmaulnashornbulle „Tsavo“, der im hohen Alter von 45 Jahren im Circus Krone verstarb, hatte ein großes Sandbad und eine Suhle. Darüber hinaus durfte "Tsavo" noch eine besondere Spezialität genießen: wechselnde Duftstoffe, die in

Vertiefungen von Holzblöcken angebracht werden. Die Tierpfleger verwendeten Basilikum, Pfeffer, Paprika, Chili, Kurkuma, Kümmel, Zimt, Erdnussbutter, Ahornsirup und Honig. Da der Geruchssinn im Leben von Nashörnern eine große Rolle spielt, dürfte "Tsavo" dieses olfaktorische "Enrichment" als sehr interessant empfunden haben. Darüber hinaus dienten die Holzblöcke als Scheuermöglichkeit.

Auch die häufigen Ortswechsel, die ja mit einer Veränderung des Gehegeuntergrundes und der Gerüche innerhalb und außerhalb des Geheges einhergehen und den Tieren somit immer wieder andere Reize anbieten, tragen zum "Behavioral Enrichment" bei. Unterstützt wird das "Behavioral Enrichment" zudem durch das Training und die Auftritte in der Manege (Erlernen von Stimulus-Response-Assoziationen).

Bereits im Jahre 1961 schrieb der Begründer der Tiergartenbiologie, Dr. Heini Hediger: „Spiel und Dressur stellen unter Umständen vorzügliche Mittel dar, um den Alltag der Tiere im Zoo zu bereichern und sinnvoller zu gestalten und um dem Tier das ihm zuträgliche Maß an Bewegung und Beschäftigung zukommen zu lassen" (Hediger, H.: Beobachtungen zur Tierpsychologie im Zoo und im Zirkus, Basel 1961, S. 318). Diese Erkenntnis ist auf den Zirkus zu übertragen. Alle Wissenschaftler, die sich intensiv mit dem Thema "Tiere im Zirkus" beschäftigt haben, bestätigen auf Grund ihrer Beobachtungen diese Erkenntnis (z. B. Marthe Kiley-Worthington, Theodore Friend, Klaus Zeeb). Vor kurzem äußerte sich die Verhaltensbiologin Tessy Albonetti in einem Gastbeitrag in der Circus-Zeitung folgendermaßen: „Als größter Vorteil der Tierhaltung im Zirkus wird nämlich häufig das Tiertraining angeführt, in dem bestimmte Bewegungsabläufe einstudiert werden und der Tieralltag durch mentale Stimulation bereichert wird" (Albonetti, Tessy: Circus-Zeitung, 3-2018, 62. Jahrgang, Recklinghausen, S. 28). Und weiter: „Dieses Tiertraining ist mittlerweile auch eine der Säulen der modernen Zootierhaltung, beispielsweise in Form des „Medical Trainings“ (medizinisches Training), das stressfreie Durchführungen medizinischer Untersuchungen zum Ziel hat" (ebd.).

Die Abläufe in der Manege werden von den Tieren nur dann als angenehm empfunden, wenn die Ausbildung auf einem Vertrauensverhältnis zwischen Mensch und Tier beruht und nach dem Prinzip der positiven Verstärkung (erwünschte Verhaltensweisen werden belohnt, unerwünschte ignoriert) erfolgt. Wichtig ist auch, dass die Tierlehrer auf die individuellen Vorlieben und Begabungen ihrer Schützlinge Rücksicht nehmen, natürlich auch auf die arteigenen Fähigkeiten. Ein guter Tierlehrer geht ferner auf die Tagesform seiner Tiere ein und zwingt unmotivierte Tiere nicht in die Manege. Zudem stellen moderne Tierlehrer die natürlichen Bewegungen und die natürliche Ausstrahlung der Tiere in den Mittelpunkt ihrer Darbietungen und machen dadurch die Schönheit, den Charakter und die Persönlichkeit der Tiere sichtbar.

Tiere im Zirkus sind an den Reisebetrieb gewöhnt. Dieser ist kein negativer Stress für sie. Ganz im Gegenteil: Jeder Platzwechsel bedeutet Abwechslung für die Tiere. Die Tiere sind hierauf konditioniert. Zirkustiere steigen gerne, freiwillig und mit einer Leichtigkeit, die ihres gleichen sucht, in ihre Transportwagen ein. Diese werden oft auch als Haltungseinrichtung verwendet. Dies ist vor dem Hintergrund zu verstehen, dass Zirkustiere im Heim erster Ordnung transportiert werden und dementsprechend davon ausgegangen werden kann, dass sich die Tiere in ihren Transportgefährten sicher und geborgen fühlen. Des Weiteren ist zu betonen, dass signifikante Unterschiede zwischen dem Transport von Zirkustieren, Zootieren und dem landwirtschaftlicher Nutztiere bestehen.

Wie ein Jagdhund schussicher ist, so sind Zirkustiere an den betriebsbedingten Geräuschpegel im Zirkus gewöhnt. Auch sind sie an die Beleuchtung in der Manege gewöhnt. Diese Gewöhnung geschieht natürlich behutsam. In den meisten Fällen wachsen die Tiere damit auf. Wären Lärm und Licht negativer Stress für die Tiere, würden sie nicht in die Manege drängen, wenn ihr Auftritt naht. Wer Tiere im modernen traditionellen Zirkus beobachtet, bemerkt, dass sie zum Zeitpunkt ihres Auftritts vom Stall in Richtung Manege drängen.

Der Tagesablauf eines Zirkustieres gliedert sich in Ruhephasen und Aktivitätsphasen. Es gibt Phasen, in denen inner- und zwischenartliches Sozialverhalten ausgelebt wird, Fresszeiten, Trainingszeiten, die Vorführung in der Manege (wenige Minuten, nicht täglich), Zeiten der Pflege durch den Menschen, Besonderheiten (z. B. Besuch von Menschen) und den Platzwechsel (Transport).

In jedem neuen Gastspielort finden die Tiere neue Platzverhältnisse, Bodenbeschaffenheit und Eindrücke. Der Zirkus hält die Tiere mental und körperlich fit. Im Zirkus gibt es keine Langeweile. Im Zoo werden täglich Beschäftigungen für die Tiere erdacht und angeboten. Im Zirkus sind diese als Teil des Zirkus vorhanden.

Die Fütterung in den uns bekannten Zirkusunternehmen erfolgt artspezifisch und tiergerecht. Dies erfolgt wie im Zoo auf empirischer, und unternehmensabhängig, auch auf wissenschaftlicher Grundlage.

Zur Ausbildung und Vorführung der Tiere sowie der Tierschau, die neuerdings „Lehrpfad der Artenbotschafter“ genannt wird:

Schon Prof. Heini Hediger, der berühmte Schweizer Zoodirektor (Bern, Basel,

Zürich) und Begründer der modernen Tiergartenbiologie betonte, dass die Harmonie für das Wohlbefinden von Tieren im Zirkus die wichtigste Komponente sei. Ausbildung und Vorführung sind immer ein komplexes, harmonisches Zusammenspiel zwischen Tierlehrer und Tier. Ausbildung und Vorführung basieren in den modernen Zirkusunternehmen auf positiver Verstärkung mittels Belohnung. Peitschen, Haken und Stöcke sind nicht zum Bestrafen da, auch wenn Tierrechtler dies gerne so darstellen. Sie stellen den sogenannten verlängerten Arm des Tierlehrers dar. Mit diesen Hilfen gibt er den Tieren Zeichen. Zusätzlich zu diesen Hilfen nutzt der Tierlehrer, je nach Tierart, auch seine Stimme zur Kommunikation. Es gibt eine stark emotionale Komponente zwischen miteinander auftretenden Lebewesen. Sie sind ein Team und verkörpern eine Partnerschaft. Diese beruht auf Zuneigung, tiefstem Vertrauen, der Kenntnis voneinander. In bestimmten Fällen kann tatsächlich von Telepathie gesprochen werden. Die Ausbildung der Tiere durch Tierlehrer (sie nennen sich selbst oft „Tiermenschen“) geht nur durch positive Verstärkung mittels Belohnung, Geduld und Liebe. Wer hier von Gewaltanwendung spricht, hat nichts verstanden. Tiere im Zirkus präsentieren natürliche Verhaltensweisen und keine Kunststücke. Wer Genaueres wissen und erleben will, geht in den Zirkus und wohnt dem Training eines guten Tierlehrers bei. Auch gibt es wissenschaftliche Literatur zur Ausbildung von Zirkustieren wie das Buch „Wie man Tiere im Circus ausbildet“ von Prof. Dr. K. Zeeb, erschienen im Enke Verlag. Der tiergerechten Ausbildung und Vorführung von Tieren wird auch ein erzieherischer Wert zugeschrieben, denn der moderne Zirkus erfüllt auch einen Bildungsauftrag. Nirgendwo sonst kommt der Mensch dem Tier so nahe wie im Zirkus. Die Tierschau im Zirkus hat sich zum Lehrpfad der Artenbotschafter gewandelt und dient ebenso der Bildung der Besucher. Denn nur das, was wir kennen, können wir schätzen und schützen.

Zum Transport:

Alle Zirkustiere sind den Transport gewöhnt. Sie lernen dies von klein auf. Für sie bedeutet dies keinen negativen Stress. Ganz im Gegenteil: die Tiere kennen ihre Transporter, sie steigen freiwillig in ihre Transportwagen. Wenn ein Zirkustier eine negative Erfahrung gemacht hätte in Bezug auf den Transport, dann würde es nicht freiwillig einsteigen. Transporte sind für Zirkustiere Teil ihres Lebens. Diese bedeuten Abwechslung. Giraffen, die im Zirkus wie ein Pferd Halfter führig sind, werden z. B. an einer Longe in den Wagen geführt. Sie suchen ihren Wagen oft auch freiwillig auf. Wie andere Tierarten akzeptieren sie ihn als Heim erster Ordnung. Es macht einen großen Unterschied, ob ich als Fremder, außenstehender einem Zirkus nachfahre und mir Schlimmstes ausmale, wie Zirkus-Stalker dies machen, weil sie nur die Vorstellung von Schlachtier-Transporten haben, oder ob ich im Hänger mit den Tieren fahre, und erlebe, wie entspannt sie sind. Dies ist z. B. auszumachen an ihrem entspannten Verhalten, entspannten Gesichtsausdruck,

Neugier bei der Wahrnehmung der Umgebung und daran, dass sie beim Fahren fressen. Die Unterzeichnerin Dörnath war nicht nur mehrfach beim Aufladen von Ponys, Pferden, Kamelen, Lamas, Elefanten, Giraffen, Zebras und einem Flusspferd anwesend, sondern sie hat diverse Zirkustransporte mit Giraffen, Elefanten, Zebras, Flusspferd und Schimpansen begleitet.

Der Zirkus sollte nicht für die Transporte kritisiert werden, sondern als Vorbild dienen für den Transport von Tieren – kein Schlachttier, kein Zootier, kein Hund, kein Pferd wird so komfortabel transportiert wie ein Tier im modernen Zirkus.

Zum Verhalten von Zirkustieren:

Zirkustiere im Zirkus sind sicherer, aufmerksamer, wacher, aufgeweckter als Zootiere und Wildtiere. Häufig sind Elemente freudigen Spielverhaltens zu sehen. Manchmal gehen Tiere im Zirkus und auch im Zoo für kurze Zeit in ihren Gehegen auf und ab. Dieses Verhalten hat fast immer harmlose Ursachen und weist nicht auf ein Unwohlsein oder Leiden der Tiere hin. Ursache kann z. B.

Appetenzverhalten sein, wenn die Fütterung naht. Interessant ist, dass die Tiere am Ausgang ihres Geheges freudig erregt warten, sobald eine bestimmte Musik ertönt. Sie wissen, dass ihr Auftritt naht. Von einer Stereotypie im Sinne einer Verhaltensstörung kann man übrigens nur dann sprechen, wenn die repetitiven Bewegungen durch Stress oder Beschäftigungslosigkeit verursacht werden und längere Zeit andauern. Dies ist im Zirkus nicht der Fall. Tiere im Zirkus präsentieren natürliche Verhaltensweisen und keine Kunststücke. Hierzu der Ethologe und Zoologe Dr. Thomas Althaus: „Immer wieder wird behauptet, die Tiere müssten im Zirkus unnatürliche Verhaltensweisen aufführen. Zu diesem Thema habe ich einmal an einem Kongress (unter der Leitung von Prof. Klaus Zeeb) einen Vortrag zum Thema „Natürliches Verhalten in der Zirkusmanege“ gehalten. Der Vortrag war begleitet von vielen eindrucklichen Fotos von Zirkusnummern (im Vergleich mit dem gleichen Verhalten auf der Weide, im naturnahen Gehege im Zoo oder im natürlichen Lebensraum) und mit einigen Videodokumentationen.

Das Verhalten der Tiere im Zirkus (im guten Zirkus!) ist immer dem natürlichen Verhaltensrepertoire entnommen. Nur ist a) das Verhaltensrepertoire oft viel umfangreicher, als dass wir uns träumen lassen (haben sie z. B. gewusst, dass Flachlandtapire sich problemlos auf die Hinterbeine aufrichten können? und b) durch entsprechendes Training lassen sich gewisse Verhaltensweisen zu „artistischer Perfektion“ weiterentwickeln (z. B. das sichere Durchschreiten der Manege auf den zwei Hinterextremitäten bei Pferden.).“

Der Zirkustierhaltung wird vorgeworfen, dass nicht alle Tiere alle Funktionskreise ausleben können. Aber: Leiden Tiere, wenn sie nicht alle Funktionskreise ausleben können?

Zur Definition: Im Wörterbuch der Verhaltensforschung (Klaus Immelmann, 1982, Verlag Paul Parey) ist der Begriff Funktionskreis wie folgt definiert: „Ein zuerst von J. v. Uexküll geprägter Begriff für die Beziehungen zwischen bestimmten „Merkmalen“ der Umgebung, ihrer Wahrnehmung durch die Sinnesorgane eines Tieres und den (vorgeformten) Reaktionen, die sie im Tier auslösen. Im ethologischen Schrifttum wird der Begriff Funktionskreis heute vielfach in einem anderen Sinne gebraucht. Er bezeichnet hier ein „Verhaltenssystem“ und stellt einen Oberbegriff dar für Verhaltensweisen mit gleicher oder ähnlicher Aufgabe und Wirkung, z. B. Fortbewegung, Nahrungsaufnahme, Balz, Brutpflege oder Aggression (Uexküll u. Kriszat (1956): Streifzüge durch die Umwelten von Tieren und Menschen - Bedeutungslehre, Rowohlt, Hamburg; Tembrock (1980): Grundriss der Verhaltenswissenschaften, 3. Aufl., Fischer, Jena).

Grundsätzlich gilt: Tiere – und auch Menschen – müssen nicht ihr gesamtes Verhaltensrepertoire „ausleben“, damit sie frei sind von Leiden. Manche Menschen können nicht schwimmen oder sind seit Jahren nicht mehr geschwommen, weder in einem Pool noch im Meer, – und leiden nicht. Es gibt Menschen und Tiere, die nicht balzen, sich nicht fortpflanzen und keine Brutpflege betreiben – aber dennoch nicht leiden. Verhalten hat bestimmte Funktionen. Verhalten hat aber keinen Selbstzweck. Diese Funktionen sind Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung im Interesse von Selbstaufbau, Selbsterhalt und Fortpflanzung. Konkreter: Tiere suchen und nutzen Baustoffe und Betriebsstoffe sowie günstige Bedingungen in ihrer Umgebung und meiden ungünstige Bedingungen und scheiden Schadstoffe aus. Wenn Tieren Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung (durch ihr Verhalten) erfolgreich gelingt, wenn sie also ihren physischen und psychischen „Typus“ verwirklichen können (normale Gesundheit und Konstitution, normales Verhalten), dann ist davon auszugehen, dass sie tiergerecht gehalten werden und nicht leiden. Was aber „normale Physis“ und „normale Psyche“ bedeutet, kann man am Tier ablesen – sofern man die entsprechenden Tiere kennt und weiß, was normal ist. Viele Tierrechtler können das aber nicht. Wenn sie z. B. ein Tier hinter einer Gitterabschrankung sehen, oder in einer Zirkusmanege, so muss dieses Tier gemäß ihrer beschränkten Weltanschauung leiden. Sie schauen das Tier in dieser Umgebung gar nicht mal an. In Tat und Wahrheit geht es jedoch vermutlich dem Tier prima. Wie gesagt, ein Tier muss nicht alle sogenannten Funktionskreise (also alle in seinem Verhaltensrepertoire vorhandenen Verhaltensweisen) „ausleben“ können, damit sein Wohlergehen gesichert ist. (Man bezeichnet in diesem

Zusammenhang gewisse Verhaltensweisen als „essenzielle Verhaltensweisen“, welche für das Wohlbefinden des Tiers unabdingbar sind, wie z. B. das Sandbaden bei den Hühnern, und viele andere als „nicht essenzielle Verhaltensweisen“, welche für das Wohlbefinden nicht unabdingbar sind, wie z. B. Fluchtreaktionen vor Feinden (Schutzsuchen von Flugfeinden bei Hühnern) oder der Abwehr (Auseinandersetzungen zwischen zwei rivalisierenden Männchen) oder des Beutefangs (Verfolgen und Schlagen einer lebenden Beute, bei Schlangen, Großkatzen usw.).

Schließlich ein Absatz zur Sicherheit im Zusammenhang mit der Haltung von Zirkustieren, da dies im Referentenentwurf im Zusammenhang mit der Haltung von Nashörnern im Zirkus angesprochen wird (dabei gab es im deutschen Zirkus noch nie einen Unfall mit einem Nashorn, bei dem ein Besucher zu Schaden kam). Wenn in Deutschland die Anzahl der Unfälle im Zusammenhang mit Zirkustieren mit der Zahl der Beißvorfälle durch Haushunde pro Jahr verglichen wird, dann ist die Anzahl der Unfälle mit Zirkustieren vernachlässigbar klein. In Deutschland gibt es jährlich ca. 30.000 registrierte Beißvorfälle durch Hunde plus einer anzunehmenden hohen Dunkelziffer. Bezüglich der Anzahl der Unfälle im Zusammenhang mit Zirkustieren gibt es aufgrund der großen Transparenz keine Dunkelziffer. Es gibt also eine deutlich höhere Anzahl von Verletzungs- und Todesfällen beim Menschen durch Hunde im Vergleich zu der durch Zirkustiere. Es gab in Deutschland einen singulären Todesfall eines unbeteiligten Passanten verursacht durch einen Elefanten. Der Verlauf dieses Vorfalls konnte allerdings gerichtlich nie aufgeklärt werden.

Fast jedes unkontrollierte Herausgelangen von Zirkustieren aus ihren Gehegen ist vernachlässigbar, weil es fast nie Geschädigte gibt. In der Regel fühlen sich die Tiere, sollten sie unkontrolliert den Zirkusplatz verlassen, in der ungewohnten Umgebung und ohne ihren Tierlehrer resp. Tierpfleger nicht wohl, sie sind in einer solchen Situation oft unsicher oder sogar ängstlich. Ihre Sicherheit stellt sich dann wieder ein, wenn der Pfleger oder Tierlehrer sie in ihre gewohnte Umgebung zurückgebracht hat.

Wenn Zirkustiere durch eine unkontrolliert geöffnete Tür entweichen, dann liegt ihre Antriebskraft für dieses Verhalten in ihrer Neugierde bzw. in ihrem Spieltrieb. Zirkustiere gelangen gelegentlich nicht durch Fehler der sie betreuenden Menschen unkontrolliert aus ihren Gehegen, sondern durch Dritte, Außenstehende, die sie „befreien“. Vor dem Hintergrund also nur vereinzelter unkontrollierter Herausgelangens von Zirkustieren aus ihren Gehegen kann nicht von einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit gesprochen werden. Die aktuelle Rechtslage reicht auch hierfür aus.

Die folgenden Fotos geben einen Eindruck von Tieren, wie sie im modernen, traditionellen Zirkus tiergerecht gehalten werden.



Die zahmen Schweine „Max“ und „Henry“ aus dem Piglet Circus werden tierärztlich untersucht.



Zebraherde des Circus Voyage im naturnahen Außengehege.
Sehr guter Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitszustand.



Zebra „Moritz“ des Circus Voyage im naturnahen Außengehege, ca. 10-jährig. Sehr guter Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitszustand.



Löwe im Circus Krone: Sehr guter Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitszustand.



Ruhender, tiefenentspannter Löwe im Circus Krone. Sehr guter Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitszustand.



Zahme Giraffen und Zebras werden im Circus Voyage tierärztlich untersucht. Sehr guter Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitszustand.



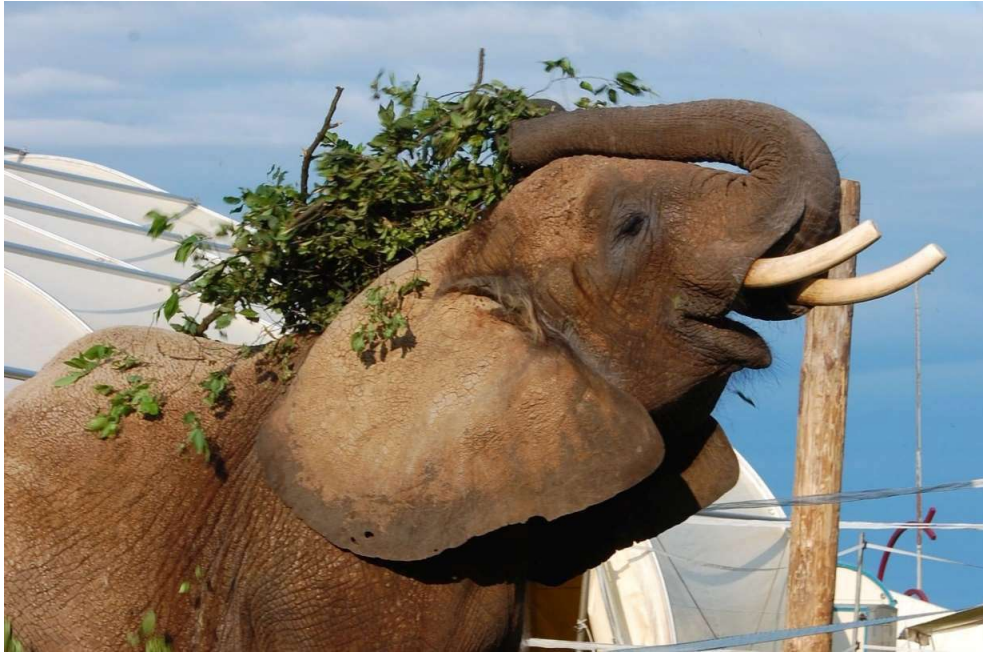
Giraffe liegend im Transportfahrzeug-Stall National-Circus Knie. Das an den Transport gewöhnte Tier liegt tiefenentspannt und freiwillig ab. Sehr guter Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitszustand.



Zirkuselefanten des Schweizer National-Circus Knie beim Baden im Genfer See. Sehr guter Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitszustand.



Elefantenspaziergang National-Circus Knie. Sehr guter Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitszustand.



Afrikanischer Elefant im Circus Krone mit frischen Laubschnitt.



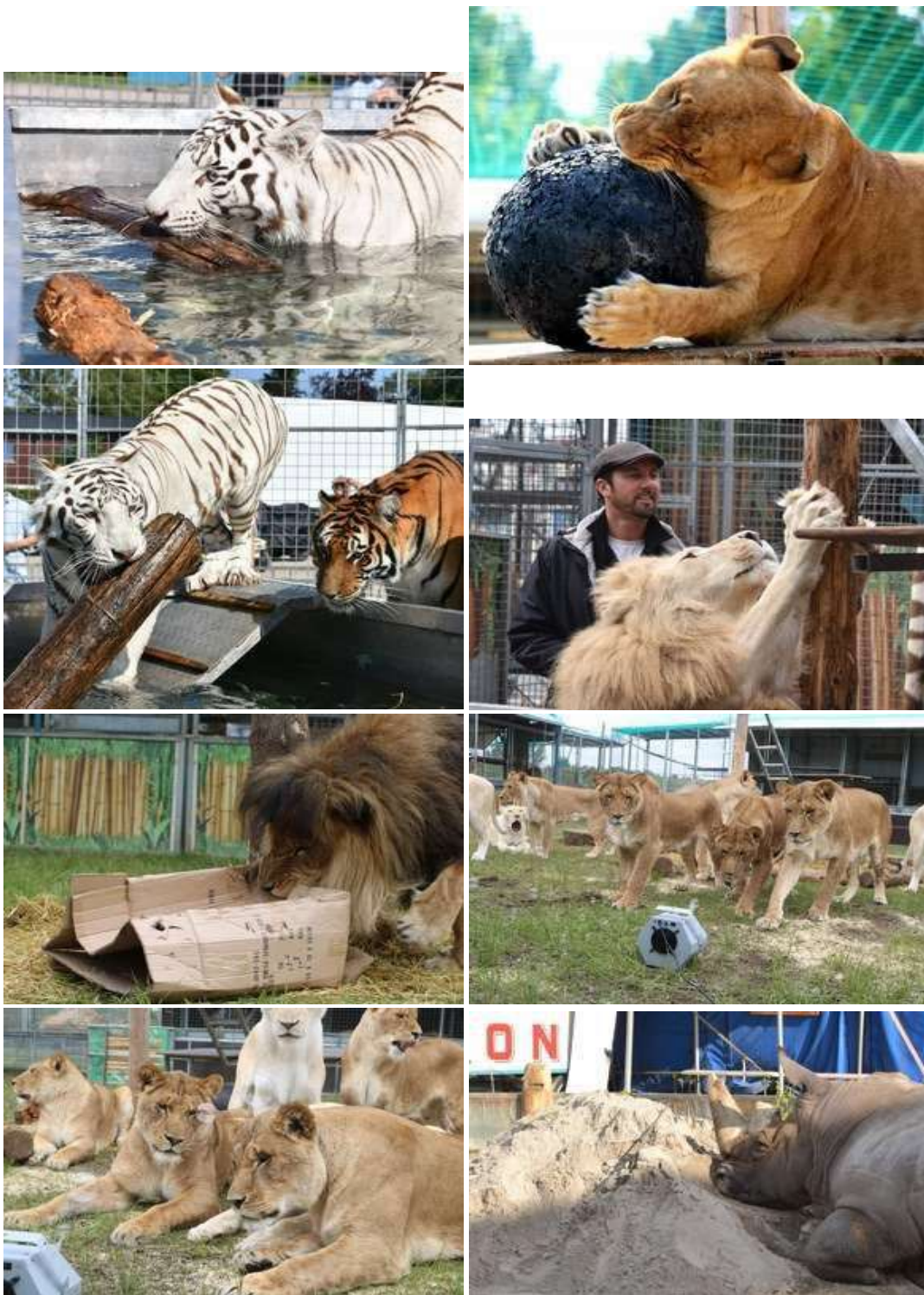
Asiatische Elefanten von Corty Althoff, Anfang der 1990er Jahre. Vorreiter der „Freigehege“-Haltung von Elefanten im Zirkus. Sehr guter Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitszustand.



Zum Vergleich: Elefanten im natürlichen, vom Menschen verschmutzten Lebensraum. Hochgradige Abmagerung beider Tiere in der sogenannten „Freiheit“.



Flusspferd im Circus Voyage: Sehr guter Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitszustand. Überdurchschnittliches Alter. Gutes Hautbild.



Moderne Zirkustierhaltung: Verhaltensanreicherung bei Großkatzen und Nashorn im Circus Krone. Bei dem Behavioural Enrichment für das Nashorn (Foto unten rechts) handelt es sich um eine olfaktorische Verhaltensanreicherung: wechselnde Duftstoffe werden in den abgebildeten Holzblock eingebracht.

2.2.3 Verwendung tendenziöser, veralteter, für den Sachverhalt inadäquater Literatur

Der Referentenentwurf bildet keine ernsthaft kontroverse wissenschaftliche Diskussion des seit Jahren umstrittenen Themas ab, sondern es werden überwiegend solche Thesen und wissenschaftliche Studien aneinandergereiht, die der Selbstbestätigung, Verifikation und Untermauerung des Regierungshandelns dienen sollen - teils unterfüttert mit fragwürdigen Belegstudien.

Viele im Referentenentwurf zitierte Studien sind veraltet und somit nicht auf dem aktuellen Forschungsstand. Nicht alle Untersuchungen waren unabhängig. Hier sei die Frage erlaubt, wie viele Studien ergebnisoffen verliefen, ob das jeweilige Ziel ein Erkenntnisgewinn war oder ob hingegen mit interessengeleiteten oder gar ideologisch motivierten Zielen gearbeitet wurde.

Beispielweise würden laut lossa et al. (2009) die untersuchten Tiere „nur“ 1-9% des Tages trainiert werden oder mit Vorführungen beschäftigt sein. Das sind aber in absoluten Zahlen 14,4 Minuten bis 129,6 Minuten, also ca. eine Viertelstunde bis mehr als zwei Stunden. Wer mit Tieren arbeitet, weiß, dass Tiere überfordert werden können. Für ein Tier muss ein Training individuell nach Tierart und seinem Charakter erarbeitet werden. Mit einem Frettchen wird, aufgrund seiner kurzen Aufmerksamkeitsspanne, kürzer geübt als mit einem Elefanten. Grundsätzlich wird mit keinem Tier zwei Stunden am Stück geübt. Dies überfordert nicht nur das Tier, sondern auch den Menschen.

Die Aussage von Schmidt et al. (2010), dass selbst seit Jahrtausenden domestizierte Tiere wie Pferde bei jedem Transport unter Stress stehen, trifft nicht auf Zirkuspferde zu. Schmidt et al. haben übrigens transport-naive Tiere untersucht.

Im Referentenentwurf wird in puncto Zirkuselefanten immer wieder auf Tobias Dornbusch verwiesen. Dadurch wird der Text sehr einseitig. Herr Dornbusch neigt zu Pauschalurteilen. Herr Dornbusch ist zwar Biologe, hat aber in Zoos lediglich Praktika absolviert (siehe seine Webseite) und noch nie in einem Zirkus mit Zirkustieren gearbeitet. Es ist schlichtweg falsch, dass der freie Kontakt des Menschen mit Elefanten, wie im Zirkus praktiziert, ausschließlich mit Bestrafung der Elefanten möglich ist. Ein Elefantenlehrer leitet seine Tiere respektvoll und verantwortungsbewusst. Es ist auch falsch, dass der Elefantenhaken im freien Kontakt immer als Bestrafungsinstrument diene, um den Elefanten gezielt Schmerzen zuzufügen, was Dornbusch jedoch nicht nachweist. Dieser Haken ist

der verlängerte Arm des Elefanten-Lehrers und dient dazu, Elefanten Signale zu geben. Auf seinem Youtube-Kanal trifft Dornbusch interessanterweise Aussagen, die denen der Tierrechtler gleich sind. Seine dem Zirkus rufschädigenden Spekulationen und Suggestionen bleiben Behauptungen, denn Belege hierfür fehlen.

Leuthold (1977) beobachtet, dass eine weibliche Elefantenherde in „Freiheit“ (gemeint: der natürliche Lebensraum) ein Territorium von 50km² hat und Elefanten sich täglich 30-50 Kilometer bewegen. Diese Aussage bezieht sich auf den natürlichen Lebensraum und ist weder auf Zoo noch auf Zirkus übertragbar. Die Tiere wandern derartige Strecken nicht, weil es zu ihrem Wohlbefinden beiträgt, sondern weil sie Hunger und Durst auf der Suche nach Futter und Wasser dazu zwingen. Hierbei verenden regelmäßig junge, schwache und alte Tiere. Die Angabe von Leuthold (1977) ist nicht nur nicht auf Zoo und Zirkus übertragbar, sie ist auch veraltet. Leighty et al. (2009) sprechen für Asiatische Elefanten von einer täglichen Wegstrecke von durchschnittlich 3,2 Kilometern und rund 12 Kilometer am Tag für Afrikanische Elefanten. Auch wird Gansloßer zitiert, dass Braunbären große Gebiete durchstreifen (Männchen: 700-800 km², Weibchen: 300 km²). Auch Bären machen dies nicht aus Spaß an der Freude, sondern weil auch sie Hunger und Durst auf der Suche nach Futter und Wasser dazu zwingen. Auch hier verenden regelmäßig junge, schwache und alte Tiere.

Auch wird Gansloßer zitiert, dass Braunbären große Gebiete durchstreifen (Männchen: 700-800 km², Weibchen: 300 km²). Auch Bären machen dies nicht aus Spaß an der Freude, sondern weil auch sie Hunger und Durst auf der Suche nach Futter und Wasser dazu zwingen. Auch hier verenden regelmäßig junge, schwache und alte Tiere.

Zur Dissertation von Theophil (2008) ist Folgendes zu bemerken: Es wäre interessant, herauszufinden, unter welchen Voraussetzungen Frau Theophil an diese Arbeit ging. Sie schreibt: „Zusätzlich zu den Darbietungen hatten einige Tiere noch andere Aufgaben. So mussten sieben Trampeltiere (6%, n=109), 20 Pferde und Ponys (6%, n=360) und zwei Elefanten (7%, n=27) die Besucher in den Pausen oder nach den Vorstellungen auf sich reiten lassen“. Die gewählte Formulierung klingt nicht, als sei sie unvoreingenommen an die Aufnahme der Daten gegangen. Es könnte ja durchaus sein, dass diese zusätzlichen Aktivitäten, diese zusätzliche Beschäftigung, objektiv betrachtet, durchaus im Interesse der entsprechenden Tiere lag, es also kein „müssen“, sondern eher ein „dürfen“ war. Die Arbeit von Theophil zeigt vor allem eines: Das Phänomen „Tierhaltung im Zirkus“ ist außerordentlich komplex. Obwohl sich die Autorin große Mühe gegeben hat, die Ergebnisse umfassend darzustellen, sind die einzelnen Tabelle teilweise

schwer verständlich oder unklar. Kaum ein Zirkus gleicht dem anderen und kaum eine Haltung gleicht einer anderen. Daher kommt der Leser zum Schluss, dass es sich eigentlich um Einzelfälle handelt und die Gemeinsamkeiten der Haltungsbedingungen eher gering sind.

Was aber bemerkenswert ist, aber im Referentenentwurf natürlich keine Erwähnung findet, ist die Tatsache, dass die Bewertungen der Grundhaltungen von Wildtieren in Relation zu denen der Haustiere besser ausfielen. Während nur 47% aller bewerteten 614 Haustiere (100%) in Grundhaltungen lebten, die der Kategorie A entsprachen, so waren es 61% aller 154 Wildtiere (100%), deren Grundhaltungen die geforderten Vorgaben erfüllten. Was die sogenannten „zusätzlichen Haltungseinrichtungen“ anbelangt, so ergibt sich ein gleiches Bild: Von 197 Wildtieren (100%) konnten 165 Tiere (84%) eine zusätzliche Haltungseinheit aufsuchen, während nur 46% aller Haustiere (438 Tiere) eine zusätzliche Haltungseinheit zur Verfügung stand. Somit stand im Verhältnis gesehen fast doppelt so vielen Wildtieren eine weitere Haltungseinheit zur Verfügung. Wichtig festzuhalten ist, dass es – wie diverse Beispiele zeigen – durchaus möglich ist, Tiere – einschließlich der Wildtiere – sowohl in Bezug auf die „Grundhaltung“, wie in Bezug auf die „zusätzlichen Haltungseinrichtungen“ sowohl räumlich, wie strukturell gemäss den Vorschriften zu halten, wenn nicht, diese sogar zu übertreffen („Kategorie A“).

Erstaunlich ist es, dass im Referentenentwurf im Text zu den Primaten auf Seite 18 auf den Versuchstierbereich hingewiesen wird. Zirkustierhaltung mit Versuchstierhaltung gleichzusetzen, ist rufschädigende Suggestion.

Auch die Ergebnisse der Studie von Montaudouin u. Le Pape (2004) sind nicht unbedingt auf die Zirkushaltung übertragbar. Diese haben das Verhalten Europäischer Braunbären mit besonderem Augenmerk auf die Stereotypie untersucht - allerdings in Tierparks. Die Erkenntnisse sind nicht unbedingt auf die Situation im Zirkus anwendbar.

Die Untersuchung von Sicks (2012) bezieht sich auch nicht auf Zirkusgiraffen. Die beschriebenen Schlafstörungen und erhöhten Cortisolwerte sind bei Giraffen gemessen worden, die nicht im Zirkus leben. Auch diese Erkenntnisse sind nicht unbedingt auf die Situation im Zirkus übertragbar.

Die Untersuchung von Wisemann (2014) bezieht sich auf im Tierpark gehaltene Breitmaulnashorn-Individuen. Auch diese Erkenntnisse sind nicht unbedingt für die Situation im Zirkus verwendbar. Tiere im Zirkus sind sowohl an Geräusche als

auch an Scheinwerferlicht adaptiert. Beides ist nicht schädlich für Zirkus-Breitmaulnashörner.

Die Wirkung eines Transportes auf eine zahme Zirkusgiraffe ist in keiner Weise mit dem Transport transport-naiver Pferde zu vergleichen, wie es im Referentenentwurf getan wird (Schmidt et al. 2010). Dies hält ja nicht einmal dem Vergleich mit Zirkuspferden stand (siehe oben).

Die aus den im Referentenentwurf zitierten Studien abgeleiteten Handlungsempfehlungen erscheinen ähnlich kontraproduktiv und situationsinadäquat, wie vielleicht die von angstbesetzten sogenannten Helikoptereltern, deren Kinder deshalb partout keinen Schwimmkurs machen dürfen, weil es ja das Phänomen des trockenen Ertrinkens (Stimmritzenkrampf) grundsätzlich gibt.

Gegenpositionen zum Verbot erscheinen in der Tierschutz-Zirkustierverordnung hingegen marginalisiert. Und die Möglichkeit eines guten Lebens für Zirkustiere durch gute oder bessere Haltungsbedingungen im Zirkus wird von vornherein negiert. Problemlösungsstrategien für Herdentiere, wie etwa die Kooperation von Zirkus und Zoo, z. B. in der Weise, wie sie die Elefantenhaltung des Schweizer National-Circus Knie in einer großen Herde Asiatischer Elefanten jahrzehntelang vorbildlich demonstrierte, wird gar nicht erst in Erwägung gezogen. Die gute Haltung der Afrikanischen Elefanten im Ungarischen Nationalcircus als mögliches Vorbild für deutsche Zirkusse, auch als Anreiz für Städte und Gemeinden, Zirkussen mit Tieren endlich auch passende Grünflächen zur Verfügung zu stellen, wird ebenfalls mit keinem Wort erwähnt.

Verwunderlich ist es, dass die Autoren des Referentenentwurfs sich mehrfach beziehen auf Aussagen von „Tierschützern“. Wie diese z. B. einen Vitamin- und Mineralstoffmangel beim Elefanten aus der Ferne diagnostizieren, ist bemerkenswert. Ein Tierarzt muss hierfür nämlich eine Blutprobe entnehmen und untersuchen.

2.2.4 Folgen der Tierschutz-Zirkusverordnung für die Zootierhaltung und für den Artenschutz

Der Referentenentwurf impliziert im § 2, dass bei den aufgeführten Tierarten sowohl die Haltung im Zirkus als auch die Beförderung zu wechselnden Orten mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden ist. Die dafür zitierte Literatur ist nicht aktuell, vielmehr sogar veraltet, sie ist nicht unabhängig und

zielgerichtet für das scheinbare Tierschutzproblem. Ein wissenschaftlich fundierter Nachweis liegt daher nicht vor.

Die Kommentierung des Tierschutzgesetzes (BINDER 2007; HIRT et al. 2007; MAISACK 2007) stellt Folgendes fest: "Bei der Entscheidung, ob sich eine derartige Maßnahme (hier: Haltungsverbot und Beförderungsverbot) mit dem Tierschutzgesetz begründen lässt, hat sich zur Prüfung auf Rechtskonformität die Prüfung folgender vier Punkte bewährt:

- Legitimität des Zwecks
- Eignung (verwaltungsrechtlich „Geeignetheit“) der Maßnahme, diesen Zweck zu erreichen oder zu befördern
- Erforderlichkeit der Maßnahme, diesen Zweck zu erreichen oder zu befördern (Ausschluss milderer Mittel)
- Angemessenheit der Maßnahme zum Zweck (Ausschluss unverhältnismäßiger Mittel)

Alle vier Punkte müssen verneint werden. Die Verordnung ist somit nicht legitim, nicht geeignet, nicht erforderlich und nicht angemessen.

Die aufgeführten Arten werden in Zoologischen Gärten häufig gehalten, für die meisten bestehen internationale Zuchtprogramme. Für die hier gehaltenen Tiere sind Transporte im Gegensatz zu ihren Artgenossen im Zirkus keine „Routine“.

Für die wissenschaftlichen Berater mit langjähriger Zooexpertise sind Zootransporte nicht mit Leid, Schmerzen oder Schäden für die Tiere verbunden. Sie sind eine elementare Notwendigkeit, den Auftrag des ex-situ Artenschutzes im Zusammenschluss der Zooverbände zu erfüllen.

Der § 2 im Referentenentwurf unterstellt mit der vorliegenden Argumentation und Formulierung, dass Tiertransporte der angegebenen Arten - erst recht bei wenig routinierten Individuen - tierschutzwidrig sein müssen. Er gefährdet damit im höchsten Maße den ex-situ Artenschutz und ist fachlich entschieden zurückzuweisen.

2.2.5 Amtstierärztliche Beanstandungen

Wichtig anzumerken ist, dass Verstöße gegen das TierSchG nicht immer gleichzusetzen sind mit Tierquälereien. Nicht jede amtstierärztliche Beanstandung geht mit Schmerzen, Leiden oder Schäden eines Tieres einher.

Ein Verstoß z. B. gegen §16 (1a) TierSchG ist das zu späte Anmelden eines Platzwechsels oder eine fehlerhafte Anzeige dieses Platzwechsels. Es wird aber im

Zentralregister als Verstoß gegen das TierSchG vermerkt.

So ist die Gesamtzahl dokumentierter Verstöße gegen das TierSchG mit Vorsicht zu genießen. Es gilt immer, formale Verstöße von wirklicher Tierquälerei zu differenzieren.

2.2.6 Berufsausübungsregel

Schließlich auferlegt dieser Referentenentwurf den Tierlehrern für die in §2 (1) aufgeführten Tierarten zwar kein Berufsverbot, so aber doch eine Berufsausübungsregel.

Dass dies insbesondere in der Corona-Zeit geschieht, ist verwerflich und unmoralisch.

Letztendlich wird das Bundesverfassungsgericht über eine solche Berufsausübungsregel entscheiden müssen.

2.2.7 Biologische Falschangaben in der Begründung zum Referentenentwurf

- Braunbären halten eine Winterruhe, keinen Winterschlaf.
- Breitmaulnashörner können weder schwimmen, noch tauchen. Sie verbringen auch keine 70% des Tages im Wasser. Dies trifft auf Panzernashörner zu. Breitmaulnashörner würden ertrinken.
- Giraffen haben Klauen, keine Hufe.
- Es ist falsch, dass Giraffen gesellig leben, wie im Referentenentwurf pauschal angegeben. Giraffen leben nämlich sehr wohl auch einzelgängerisch oder in losen Verbänden. Dabei hängt das Sozialverhalten vom Geschlecht ab.
- Flusspferde leben nicht gesellig, sondern in lockeren Gemeinschaften. Im natürlichen Lebensraum treten Flusspferde, dies sind meist Bullen, auch einzeln auf.

2.2.8 Anmerkungen zu den einzelnen Paragraphen

§ 1 Anwendungsbereich

In der Bundesrepublik Deutschland regelt das Tierschutzgesetz (TierSchG) den Schutz aller Tiere. Auch die Haltung von Tieren im Zirkus ist also an die Vorgaben des Tierschutzgesetzes, welches im internationalen Vergleich eines der fortschrittlichsten Tierschutzgesetze ist, gebunden. Aufgrund der Bestimmungen des

Tierschutzgesetzes wird ein Zirkus mit Tieren nach jedem Platzwechsel durch die Vollzugsbehörden kontrolliert. Kein anderer Tierbetrieb wird derart häufig behördlich kontrolliert wie der Zirkus mit Tieren.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Tierschutz bei der Haltung von Tieren in Zirkusbetrieben zu verbessern. So unterstützt das BMEL die Bundesländer und die Zirkusunternehmen bei der Beurteilung und Einhaltung der Tierhaltung und den Tierschutzbestimmungen durch die Herausgabe von Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen, welche am 4. August 2000 veröffentlicht wurden (sogenannte Zirkusleitlinien). Für Tiere, die hier nicht aufgeführt sind, gelten die Empfehlungen des Gutachtens mit Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren (sogenanntes Säugetiergutachten), welches im Jahr 2014 überarbeitet wurde. Mithilfe des Zirkusregisters können die Vollzugsbehörden die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften bei der Haltung von Tieren in Zirkusbetrieben besser überwachen. Die für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Landesbehörden sind gefragt, bei der Kontrolle von Zirkusbetrieben die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften durchzusetzen und Missstände, die genau wie bei anderen Tierhaltungen, auch bei Zirkussen auftreten können, zu beseitigen.

Der in §1 definierte Anwendungsbereich ist bereits durch die bestehende Gesetzeslage abgedeckt.

§ 2 Verbot des Zurschaustellens bestimmter Tiere an wechselnden Orten

Die zu verbotenden Tiergruppen (Giraffen, Elefanten, Nashörnern, Flusspferden, Primaten und Großbären) sind willkürlich ausgewählt.

Die gegenwärtig im Zirkus in Deutschland lebenden Individuen o. g. Tiergruppen sind keine reinen Schautiere.

Bundesweit werden weniger als 50 zu diesen Tiergruppen gehörenden Individuen im Zirkus gehalten.

Da die zu diesen Tiergruppen gehörigen Arten überwiegend vom Aussterben bedroht sind, werden zukünftig kaum Tiere im Zirkus nachgestellt werden können.

§ 3 Anforderungen an die Haltung von Tieren an wechselnden Orten

Hier werden Selbstverständlichkeiten aufgeführt. Die angesprochenen Personen sind Gewerbetreibende, die aufgrund ihrer §11-Erlaubnis bereits Sach- und Fachkunde nachgewiesen haben. Tierlehrer sind im Zirkus in der Regel mit Tieren aufgewachsen und wissen, dass Tiere Futter und Wasser benötigen.

Wie ein Jagdhund schussicher ist, so sind Zirkustiere an den betriebsbedingten

Geräuschpegel im Zirkus gewöhnt. Auch sind sie an die Beleuchtung in der Manege gewöhnt. Diese Gewöhnung geschieht natürlich behutsam. In den meisten Fällen wachsen die Tiere damit auf. Wären Lärm und Licht negativer Stress für die Tiere, würden sie nicht in die Manege drängen. Wer Tiere im modernen traditionellen Zirkus beobachtet bemerkt, dass sie zum Zeitpunkt ihres Auftritts vom Stall in Richtung Manege drängen.

Die meisten Zirkustiere sind grundsätzlich in tageslichtdurchlässigen Stallzelten untergebracht.

§ 4 Anforderungen an Transportmittel, Beförderung und Transportfähigkeit

Hier werden Selbstverständlichkeiten aufgeführt. Die angesprochenen Personen sind Gewerbetreibende, die aufgrund ihrer §11-Erlaubnis bereits Sach- und Fachkunde nachgewiesen haben. Tierlehrer sind im Zirkus in der Regel mit Tieren aufgewachsen und wissen, wie sie ihre Schützlinge transportieren.

Ein Zirkus, der Platzwechsel von z. B. nur 10km macht, der braucht seinen Tieren für die kurze Fahrt kein Wasser anzubieten und je nach Tierart kein Futter.

Beispielweise benötigt eine Schlange weder Futter, noch Wasser, noch eine Vorrichtung hierfür während des Transports.

§ 5 Anforderungen an Haltungseinrichtungen

Hier werden Selbstverständlichkeiten aufgeführt. Die angesprochenen Personen sind Gewerbetreibende, die aufgrund ihrer §11-Erlaubnis bereits Sach- und Fachkunde nachgewiesen haben. Tierlehrer sind im Zirkus in der Regel mit Tieren aufgewachsen und wissen, wie sie ihre Schützlinge halten.

§ 6 Anforderungen an das Training von Tieren

Insbesondere die hier aufgeführten Anforderungen werden bereits durch das bestehende TierSchG abgedeckt.

§ 7 Erlaubnisvoraussetzungen

Diese Voraussetzungen sind durch die gegenwärtige Rechtslage bereits abgedeckt. Wer soll das Fachgespräch führen?

§ 8 Beantragen der Erlaubnis

Diese Voraussetzungen sind durch die gegenwärtige Rechtslage bereits abgedeckt.

§ 9 Erlaubnis; Erlaubnis: Anzeige von Änderungen

Weshalb wird die Erlaubnis auf acht Jahre befristet? Eine Frist von acht Jahren erscheint willkürlich. Weshalb wird die bisherige Regelung einer möglichen unbefristeten §11-Erlaubnis unmöglich gemacht?

§ 10 Anzeigepflichten und § 11 Aufzeichnungspflichten

Diese Pflichten sind durch die gegenwärtige Rechtslage bereits abgedeckt.

2.2.9 Zum geplanten Verbot von Giraffen, Elefanten, Nashörnern, Flusspferden, Primaten und Großbären

2.2.9.1 Grundsätzliches

Wesentliche Begründungen für das Haltungsverbot von Giraffen, Elefanten, Nashörnern, Flusspferden, Primaten und Großbären bleiben unbelegt. Zitat: "Im reisenden Zirkus ist keine ausreichende freie Bewegung der Elefanten gewährleistet." Diese Aussage bleibt ohne einen Beleg, wenn nicht veraltete wissenschaftliche Forschungsstände ernsthaft als Beleg bezeichnet werden sollen. Dürrtige Beleglage tritt aber noch an anderen Stellen auf: „Der häufig vorzufindende Bewegungsmangel in Zirkussen führt [bei Elefanten] zu Schäden der Sehnenstrukturen der Beine (lossa, 2009).“ Das klingt aktueller, aber nur auf den ersten Blick, denn die Studie hat das gar nicht untersucht; sie erwähnt dies lediglich und zitiert dabei Kurt und Hartl (1995). Die Studie bezieht sich einmal nur auf Asiatische Elefanten, nicht mal besonders auf Zirkuselefanten, und zudem auf Haltungssysteme, die ein Vierteljahrhundert alt sind. Seitdem hat sich in der Elefantenhaltung viel getan. Ob die damaligen Erkenntnisse heute noch zutreffen, ist völlig fraglich. Damit ist die Behauptung einfach nicht standhaft. Solche Beispiele lassen sich häufig finden. Bei Elefanten wird weiterhin behauptet, dass "Stehen auf den Hinterbeinen" "zu Wirbelverletzungen und Fußnagelschäden führen" könnte. Der Hinterbeinstand ist ein natürliches Verhalten von Elefanten. Derartige biologische Unkenntnis und fehlerhafte Behauptungen lassen sich auch bei den Abschnitten zu allen anderen grundlos zu verbietenden Tiergruppen verfolgen. Es werden gegenwärtig insgesamt nicht einmal 50 Individuen, die zu den Tiergruppen Giraffen, Elefanten, Nashörner, Flusspferde, Primaten und Großbären zählen, in deutschen Zirkusunternehmen gehalten. Diese Individuen sind größtenteils überdurchschnittlich alt und von gutem Gesundheits-, Pflege- und Ernährungszustand.

Diejenigen, die mit diesen Tieren reisen, betreiben einen enormen Aufwand. Die Betriebe erhalten keine Fördergelder. Einige haben sich inzwischen spezialisiert

(z. B. Circus Voyage: große afrikanische Säugetiere; Circus Krone: große Raubkatzen; z. B. Circus Belly: Schimpanse).

Die zu diesen Tiergruppen gehörenden Arten sind in den meisten Fällen vom Aussterben bedroht. Nachzuch- ten stellen nicht nur Zoos, sondern auch den Zirkus vor große Herausforderungen.

Alle Zirkustiere zeigen im traditionellen Zirkus mit moderner Tierhaltung in Deutschland natürliche Verhaltens- weisen. Sie zeigen keine Kunststücke. Dies gilt auch für die nicht einmal 50 Individuen im deutschen Zirkus, die zu den Tiergruppen Giraffen, Elefanten, Nashörner, Flusspferde, Primaten und Großbären zählen.

Genau wie die Tierhaltung im Zoo, so hat sich auch die Tierhaltung im Zirkus weiterentwickelt.

Im Zirkus springt schon seit Jahrzehnten kein Tiger mehr durch einen Feuerreifen. Es fährt weder Bär noch Menschenaffe Roller oder Fahrrad. Im Verbotsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Herbst 2019 („Wildtierhaltung im Zirkus jetzt beenden BT-Drucksache 19/7057“) ging daher ein Raunen durch die Zuhörerschaft, als seitens der Verbotsantragssteller und ihrer Unterstützer allen Ernstes das völlig veraltete Bild eines fahrradfahrenden Zirkusbären in Menschenkleidung bemüht wurde, das gänzlich deplatziert war.

Zu betonen ist, dass weder Nashorn, noch Flusspferd, noch die Giraffe reine Schautiere sind. Auch sie zeigen Verhaltensweisen auf Zeichengebung des Tierlehrers.

In den Zirkusleitlinien sind Haltungsrichtlinien für Giraffen, Elefanten, Breitmaulnashorn und Großbären angegeben. Lediglich Flusspferd und Primaten sollen nach den Empfehlungen des Säugetiergutachtens gehalten werden.

2.2.9.2 Giraffen

Die Haltung von Giraffen im deutschen Zirkus richtet sich nach den Zirkusleitlinien, nicht nach dem sogenannten Säugetiergutachten.

Giraffen im Zirkus sind keine reinen Schautiere. Auch sie zeigen Verhaltensweisen auf Zeichengebung des Tierlehrers.

Der einzige Zirkus, der gegenwärtig in Deutschland Giraffen hält, bietet als Innengehege entweder ein beheiz- bares, lichtdurchlässiges Stallzelt oder den befensterten Transportwagen an. Beides wird durch Tiere als Heim erster Ordnung akzeptiert. Wenn Theophil also schreibt, sie habe „nur“ Transportwagen als

Innengehege für Giraffen festgestellt, dann hat sie bei der Datensammlung für ihre Doktorarbeit nicht die Bedeutung des Heimes erster Ordnung verstanden und gibt dem Innengehege somit eine negative Konnotation.

Was ist im Referentenentwurf damit gemeint, dass Giraffen nicht in „normaler Körperhaltung“ transportiert werden könnten und auf welcher wissenschaftlichen Grundlage kommt der Autor zu der Schlussfolgerung, dass es eine unphysiologische Körperhaltung sei, wenn sich die Tiere ablegen? Und was genau ist im Referentenentwurf damit gemeint, dass Zirkustiere den Transport teilweise in unphysiologischer Körperhaltung verbringen müssen und auf welchen unabhängigen wissenschaftlichen Erhebungen beruht diese Einschätzung?

Zu den normalen Körperhaltungen der Giraffe gehören nämlich neben der stehenden Position auch die Brust- Bauchlage. Des nachts legen sich Giraffen in Zoo und Zirkus regelmäßig über Stunden eben in der „normalen Körperhaltung“ der Brust-Bauchlage ab und schlafen so. Meist werden Kopf und Hals hochgehalten, manchmal aber werden diese auf dem Rücken des Tieres abgelegt. Wenn Giraffen im Zoo oder Zirkus nachts im Liegen schlafen und diese Position auch im Transporter einnehmen, obwohl ein Stehen bei ausgefahrenem Dach möglich wäre, dann ist diese Position nicht unnatürlich.

Es gibt Tierärzte, die Hals und Kopf während der Narkose der Giraffe nicht hoch positionieren, sondern diesen ablegen (natürlich derartig, dass kein Regurgitiertes oder Erbrochenes in die Atemwege gelangt). Auch in dieser Position können erfolgreich Giraffen-Narkosen gefahren werden. Dies steht im Widerspruch zum Grundtenor des Referentenentwurfes, das Ablegen der Giraffen sei aufgrund der Kreislaufsituation gefährlich.

Roy Smith (Interzoo) äußerte sich im Oktober 2017 dahingehend, dass Giraffen mehrere Stunden in gebeugter Position transportiert werden können. Das Schreiben liegt den Autoren vor. Manche Giraffen legten sich schon nach kurzer Zeit in Brustposition hin, so Smith. Smith hat in ca. 50 Jahren für die Zoowelt weit über 3.000 Giraffen weltweit, entweder per Land- oder Lufttransport, transportiert. Smith hat die beiden Giraffen Shakira und Sabu im Alter von 12 und 18 Jahren beim Einsteigen in den Giraffentransporter beobachtet. Er kommentierte dies mit den Worten, er habe noch nie Giraffen mit einer derartigen Leichtigkeit in ein Transportfahrzeug einsteigen sehen.

Das Fluchttier Giraffe ist im Zirkus zahm. Es ist Halfter fähig. Es gelten hier daher ganz andere Voraussetzungen als für Zoogiraffen oder für Exemplare im natürlichen Lebensraum.



Zu den normalen Körperhaltungen der Giraffe gehören neben der stehenden Position auch die Brust- Bauchlage. Foto aus dem Etosha Nationalpark, Namibia, 2004. Notabene: am helllichten Tag.



Giraffen in physiologischer Brustbauchlage Zoo von Adelaide (Australien) im Jahre 2000.



Giraffen in physiologischer Brustbauchlage Zoo von Adelaide (Australien) im Jahre 2000.

Die Wirkung eines Transportes auf eine zahme Zirkusgiraffe ist in keiner Weise mit dem Transport transport-naiver Pferde zu vergleichen, wie es im Referentenentwurf getan wird (Schmidt et al. 2010). Die Ergebnisse dieser Studie sind ja nicht einmal auf Zirkuspferde anwendbar.

Auch die Studie von Sicks (2012) bezieht sich nicht auf Zirkusgiraffen. Die beschriebenen Schlafstörungen und erhöhten Cortisolwerte sind bei Giraffen gemessen worden, die eben nicht im Zirkus leben.

Im Circus Voyage sind noch nie Ödeme bei Giraffen nach einem Transport beobachtet worden. Auch ist dies nicht von anderen Zirkusgiraffen bekannt. Der Referentenentwurf theoretisiert und geht auch hier an der Praxis vorbei.



Zum Giraffentransport im Zirkus: Giraffe liegend im Transportfahrzeug-Stall National-Circus Knie. Das Tier liegt tiefenentspannt und freiwillig ab, nachdem es den Wagen bestiegen hat. Das Tier frisst und kaut in dieser Situation wieder. Sehr guter Pflege-, Ernahrungs- und Gesundheitszustand. Fur diese derartig konditionierten Giraffen entstehen hierbei weder Schmerzen, noch Leiden oder Schaden.

Es ist falsch, dass Giraffen gesellig leben, wie im Referentenentwurf pauschal angegeben. Giraffen leben nämlich sehr wohl auch einzelgängerisch oder in losen Verbänden. Dabei hängt das Sozialverhalten vom Geschlecht ab: Weibchen tun sich stets zu Herden von vier bis 32 Tieren zusammen, die jedoch immer wieder in der Zusammensetzung wechseln. Junge oder weniger dominante Männchen formen eigene Verbände, sogenannte Junggesellengruppen, dominante Altbullen sind meist Einzelgänger. Die Gruppengröße ist abhängig vom Lebensraum und wird nicht durch die Anwesenheit größerer Beutegreifer beeinflusst. Auffällig ist, dass sich Kühe mit Nachwuchs häufiger in kleineren Gruppen zusammenfinden (Z. Muller, I. C. Cuthill und Harris: Group sizes of giraffes in Kenya: the influence of habitat, predation and the age and sex of individuals. Journal of Zoology 306 (2), 2018, S. 77–87).

Im Referentenentwurf wird ohne jeden Beleg behauptet, dass Giraffen in „Gefangenschaft“ verglichen mit in der Wildnis lebenden Exemplaren generell mehr unter Stress stünden. Warum wahrscheinlich kein Beleg genannt wird? Weil es keine Forschung gibt, die das belegt. Direkt im nächsten Satz wird es dann wieder pseudo-wissenschaftlich: Der Stress zeige sich an Zahnschmelzschäden (Franz-Odendaal 2004). Hier wurden also vor über 15 Jahren damals bereits verstorbene Giraffen untersucht. Seitdem ist viel geschehen. Für diese Studie ist im Übrigen keine Zirkusgiraffe untersucht worden. Außerdem betonen die Wissenschaftler schon im Abstract, dass weitere Untersuchungen benötigt würden. Hierzu ist zum einen festzustellen, dass die gegenwärtig einzige Giraffenhaltung die des Circus Voyage ist, die von Frau Dr. Dörnath tierärztlich betreut wird und dort keine Zahnschmelzschäden vorliegen. Zu zweiten muss betont werden, dass Zahnschmelzschäden durch Medikamente, durch genetische Veranlagung, durch Traumata und durch andere Ursachen bedingt sind können.

Laut Referentenentwurf berichten „Tierschützer von einer deutlich kürzeren Lebensdauer von Giraffen im Zirkus (bis zehn Jahre) verglichen mit Giraffen in Zoos (über 30 Jahre)“. Auch hier ist zu eruieren, woher „Tierschützer“ diese Kenntnis haben. Es muss immer grundsätzlich das Höchstalter vom Durchschnittsalter unterschieden werden. Giraffen können in der Tat ein Höchstalter von über 30 Jahren erreichen. Auch Menschen können 110 Jahre alt werden, nicht jeder Mensch aber wird so alt. Auch im Zirkus werden Giraffen deutlich älter als zehn Jahre. Als Beispiel möge hier der Giraffenbulle dienen, der sich im Staatszirkus der DDR weit über 20 Jahre lang bei bester Gesundheit befand. In der Literatur werden unterschiedliche Angaben bezüglich des Durchschnittsalters von Giraffen gemacht.

Der Referentenentwurf behauptet, „ein Transport in physiologischer Körperhaltung ist ausgeschlossen“. Wie derjenige, der diesen Satz geschrieben hat, zu dieser Schlussfolgerung kommt, bleibt schleierhaft. Zum einen ist das Ablegen für eine

Giraffe nicht unphysiologisch, zum anderen ist der Transportwagen für die gegenwärtig einzige Giraffenhaltung im deutschen Zirkus hydraulisch ausfahrbar.

Des Weiteren wird im Referentenentwurf behauptet, Zirkusgiraffen leiden an „Hufproblemen“. Betont werden muss allerdings, dass die Giraffe zu den Paarhufern gehört. Als Paarhufer hat die Giraffe daher keine Hufe, sondern Klauen und kann somit höchstens Klauenprobleme, nicht aber „Hufprobleme“ bekommen. Die Giraffenklauen der einzigen Zirkusgiraffen-Haltung in Deutschland sind gesund. Es besteht dauerhaft Zugang zu Quarzsand und die Klauen reiben sich durch diesen physiologisch ab. Auch bevor der Circus Voyage Quarzsand einstreute, zeigten die Giraffen keine Klauenprobleme. Die Klauengesundheit von Giraffen stellt Tierlehrer ohnehin vor kein Problem: Da Zirkusgiraffen zahm sind, können die Klauen im Liegen gepflegt werden. Dies ist ein Unterschied zur Zoogiraffe, wo Klauenpflege in der Regel in Narkose durchgeführt wird.

Es gibt keine unabhängige wissenschaftliche Studie und Datengrundlage zur Hypothese im Referentenentwurf, dass die Leiden und Schäden, die bei Giraffen in Zoos und Zirkus auftreten, wegen der Haltungsbedingungen im Zirkus potenziert auftreten würden. Auch dies ist erneut eine reine Spekulation, die es wissenschaftlich zu beweisen gilt.

Im Referentenentwurf wird von plötzlichen Todesfällen bei Giraffen aufgrund mangelhafter Haltung und Fütterung in Zirkussen gesprochen. Auch hierzu gibt es keine Publikationen. Welche sind gemeint und woher stammen diese Erkenntnisse?

Im Folgenden sei aus einer Stellungnahme zur Giraffenhaltung im Reisebetrieb von Dr. Dörnath aus dem Oktober 2019 zitiert, in der auch ethologische Erkenntnisse von Dr. Althaus eingefügt sind:

„Da eine wahre Hetzjagd durch Tierrechtler auf den Circus Voyage inkl. Stalking gegen die Haltung seiner Giraffen stattfindet, führe ich an dieser Stelle Fakten zur Haltung von Giraffen im Zirkus auf.

Es ist schlichtweg falsch zu behaupten, Giraffen könnten „systemimmanent“ nicht im Zirkus mit Reisebetrieb gehalten werden. Dies kann alleine dadurch widerlegt werden, dass es Giraffen gibt, die über 20 Jahre bei bester Gesundheit im Reisebetrieb mitgeführt wurden.

Wenn jemand behauptet, man könne Giraffen (oder auch Nashörner, Elefanten, Flusspferde, Bären, Affen, Zebras, Großkatzen) „systemimmanent“ im Zirkus nicht halten, so ist einmal die Verallgemeinerung „im Zirkus“ falsch, weil es Zirkusse mit guten und Zirkusse mit mangelhaften Haltungsbedingungen gibt, ebenso wie dies

für zoologische Gärten zutrifft. Zweitens gibt es Beispiele, wo Giraffen (und Nashörner etc.) in guten Zirkussen jahrelang bis ins hohe Alter bei bester physischer und psychischer Gesundheit gehalten worden sind. Als Beispiel möge hier der Giraffenbulle dienen, der sich im Staatszirkus der DDR weit über 20 Jahre lang bei bester Gesundheit befand. Die gegenwärtig im Circus Voyage gehaltenen 1,1 Giraffen sind beide über 10 Jahre alt, wobei die Kuh schon 15 Jahre alt ist. Beide Giraffen werden durch mich tierärztlich betreut, ich kenne sie also sehr gut. Sie sind von äußerst gutem Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitszustand. Sie sind sehr zutraulich, so dass sie sich regelmäßig, auch in Gegenwart von Menschen ablegen (dies ist durch Fotos dokumentiert). Wenn jemand behauptet, Tiere, in diesem Fall Giraffen, im Zirkus würden leiden, so muss das an psychischen oder physischen Folgeerscheinungen nachgewiesen werden (z. B. Stereotypien, Apathie/Zurückgezogenheit, Nervosität, hierdurch bedingte Scheuerverletzungen im Fell resp. Hautschäden u. körperliche Stresserscheinungen).

Effektiv ist das Gegenteil der Fall: Tiere, in diesem Fall Giraffen, im Zirkus sind sicherer, aufmerksamer, wacher, aufgeweckter. Zooarbeiter haben Herrn Spindler sogar mehrfach kontaktiert, als es darum ging, weshalb seine Giraffen so tiefenentspannt mit neuen Situationen umgehen, während es Giraffen im Zoo gibt, die sich nicht auf die Außenanlage trauen. Beurteilung der Giraffen des Circus Voyage: Beide Giraffen (Shakira und Sabu) sind klinisch gesund und psychisch unauffällig. Bereits bei meinem Erstkontakt konnte ich die zahmen Tiere in ihrem Gehege untersuchen. Ich konnte sogar auf einer Leiter stehend ihre Maulhöhlen inspizieren. Sie werden in der ihnen vertrauten Umgebung durch die Familie Spindler ihrer Art, ihrem Geschlecht und Alter sowie ihrem individuellen Intellekt voll ausreichend körperlich und geistig beschäftigt, was insoweit auf die Gewährleistung der Erhaltung ihres Wohlbefindens schließen lässt. Es sind weder Leiden, Schäden noch Schmerzen bei den Tieren beobachtbar. Ganz im Gegenteil: sie sind derartig ausgeglichen, dass sogar Zoounternehmen Herrn Spindler kontaktieren, um ihn um Rat zu bitten, wie sie ihre Giraffen an neue Situationen gewöhnen können. Immer wieder kommt es nämlich vor, dass sich eine Giraffe in einer neuen Situation im Zoo nicht vom Innen- ins Außengehege wagt, nachdem sie von einem in den anderen Zoo umgesiedelt wurde. Shakira und Sabu hingegen konnten bisher mit jeder neuen Situation sehr gut und selbstbewusst umgehen, denn sie sind dies ja aufgrund der wöchentlichen Platzwechsel gewöhnt. Diese Platzwechsel sind eine sehr gute körperliche und geistige Stimulation für die Giraffen. Giraffen sind ursprünglich Fluchttiere. Sabu und Shakira aber sind als Zirkustiere sehr zahm, so dass sie sich ohne Scheu ganz entspannt mehrfach am Tage ablegen. Nachts schlafen sie grundsätzlich liegend.

Zum Transport der Giraffen: Der Transport von Zirkustieren ist keinesfalls vergleichbar mit dem von Zootieren. Während Zootiere meist sediert werden

müssen, da ein Transport einen für sie ungewohnten Stressfaktor darstellt und sie meist in Transportkisten oder Transporter verbracht werden, aus denen sie die Umgebung nicht beobachten können, ist der Transport von Tieren im Zirkus für diese frei von Stress, stellt eine Abwechslung dar und die Tiere zeigen positives Appetenzverhalten, d. h. „sie freuen sich“ auf den Platzwechsel. Zirkustiere können in der Regel bei ihrem Transport die Umgebung wahrnehmen. Sabu und Shakira sind nicht nur zahm, sondern auch Halfter fähig. Ich habe selber beobachtet, wie sie in einen speziellen Hydraulikwagen, der bis auf 5,50m ausfahrbar ist, völlig unproblematisch und stressfrei einsteigen. Von dieser Situation sind Foto- und Videodokumentation vorhanden. Beide Giraffen können in diesem Wagen aufrecht stehen. Wenn das Dach des Wagens runtergefahren werden muss - z. B. aufgrund von Brücken auf der Wegstrecke - dann ist dies vollkommen unproblematisch für beide Giraffen. Häufig nämlich legen sie sich während der Fahrt entspannt ab und schlafen. Sie sind das Absenken des Daches gewöhnt. Beide Giraffen akzeptieren diesen speziellen Transportwagen als Rückzugsmöglichkeit.

Zur Klarstellung der Aussagen von Tierrechtlern: a. Können Giraffen tiergerecht im Reisebetrieb mitgeführt werden?

Selbstverständlich ist dies -im Gegensatz zu Behauptungen von Tierrechtlern- möglich. Ich selber habe Zirkusgiraffentransporte beim Platzwechsel begleitet. Es gibt einen großen Unterschied zur im Zoo oder der im natürlichen Habitat lebenden Giraffe: Zirkusgiraffen sind zahm, tiefenentspannt und ihr Transport ist etwas ganz anderes als der Transport von im Zoo lebenden Giraffen, die in der Regel hierfür ein Langzeittranquilizer erhalten. Die Höhe der Giraffe ist kein Hinderungsgrund für ihr Mitführen im Reisebetrieb.

Dr. Althaus berichtet aus seiner langjährigen Erfahrung zu Giraffen im Zirkus: „Schauen wir uns das Verladen der Giraffe und den Transport einmal an: Die Giraffe wird als Jungtier an die Transportbedingungen gewöhnt. In diesem Alter, in dem das Tier auch in der Natur selbständig wird, ist es kaum höher als zwei Meter. Es lernt also in den Transportwagen einzusteigen. Dies geschieht sorgsam und behutsam mit Futterbelohnung. Dann schließt man den Transportwagen und das Tier lernt, sich im geschlossenen Transportwagen kurz aufzuhalten. Hierbei wird es gefüttert. Dann öffnet man ihn wieder und wiederholt das Ganze mehrfach und ohne Stress. Dabei bleibt der obere Teil des Transportwagens, der gehoben und gesenkt werden kann, stets oben.“

So kann der Transportwagen, angrenzend an das Gehege, am Zirkusstandort auch als Stall dienen. Das führt dazu, dass die Giraffe mit der Zeit von selber hinein und hinaus geht und in der Nacht zum Schlafen auch in diesen Stall, der als ihre gewohnte Rückzugsmöglichkeit dient („Heim erster Ordnung“), geht und sich dort aufs Strohlager niederlegt.

Der Circus Voyage hat für seine beiden Giraffen allerdings ein großräumiges Stallzeit, in dem sie sich des Nachts ablegen. Giraffen legen sich zum Ruhen auch im natürlichen Lebensraum oder im Zoo ab. Auch hierzu ist Fotodokumentation vorhanden.

Und nun kommt der Moment, wo man, wenn die Giraffe in den Transportwagen/ Stall hinein gegangen oder hineingeführt worden ist und sich niedergelegt hat, den oberen Teil des Transportwagens absenkt. Langsam wird nun der Wagen bewegt. Das Tier lernt im sich bewegenden Wagen liegen zu bleiben (weil ihm ja nichts passiert). Zuerst sind die Transportwege – übungshalber – sehr kurz und dann wiederholt man den Vorgang mehrere Male. Schließlich kann die Giraffe problemlos von einem zum nächsten Gastspielort transportiert werden. Dabei wird die Giraffe einige Zeit vor der Abfahrt in den Transportwagen gebracht (oder geht von selbst hinein) und der obere Teil wird noch nicht abgesenkt. Darauf wird das Gehege abgebaut (die Giraffe schaut aus dem Wagen interessiert zu).

Bei nächtlichen Transporten legen sich die Giraffen ab, bei solchen am Tag stehen die Tiere meist. Das Dach muss abgesenkt werden, wenn z. B. eine Brücke passiert wird. Das Dach ist also nicht permanent abgesenkt, sondern nur in Ausnahmesituationen.

Wenn auch meist mit hochgepumptem Dach gefahren wird, so könnten die Giraffen während der ganzen Fahrt liegend und mit abgesenktem Dach transportiert werden, ohne Schaden zu nehmen. Am neuen Gastspielort steht das Gehege schon, wenn die Giraffe ankommt und sie kann sogleich wieder in ihr Gehege gelassen werden. Während der Fahrt sind Zirkusgiraffen grundsätzlich ruhig, liegen und schlafen meistens.

Zum Vergleich: der Circus Knie hielt im Zirkuszoo Rapperswil während vieler Jahre nacheinander drei Giraffenbullen bei bester Gesundheit und Kondition, die als Jungtiere teilweise von Safariparks gekauft werden konnten. Jede Giraffe ist im Programm aufgetreten und jede Giraffe ist letztlich altershalber gestorben (bzw. musste euthanasiert werden). Einzelne der Bullen haben im Zirkuszoo, vergesellschaftet mit Weibchen sogar Nachwuchs gezeugt.

Warum also, soll man "Giraffen nicht halten und transportieren können?"

Zur Klarstellung der Aussagen von Tierrechtlern: b. Zur Dauer der Fahrt; Fahren am Tag oder des Nachts?

Die EU-VO 1/2005 gilt nicht für Zirkusunternehmen. Zirkusunternehmen müssen sich an das Deutsche TierSchG halten und sollen sich nach den Zirkusleitlinien richten. Diese schreiben zu Giraffentransporten nichts Spezifisches vor. Werden die Giraffen des Circus Voyage, Shakira und Sabu, nachts transportiert, dann legen

sie sich ab. Werden sie tags transportiert, so stehen sie meist. Nachts ist es kühler und es befindet sich weniger Verkehr auf der Straße, die Tiere halten ihre Nachtruhe, auch auf dem fahrenden resp. stehenden Transportwagen, mit dem sie sehr vertraut sind. Wenn Tierrechtler also von einem 16-stündigen Transport reden, dann haben sie vermutlich die Zeit vom Einsteigen bis Aussteigen der Giraffen gemessen, wie dies bei landwirtschaftlichen Nutztieren gemacht wird, die allerdings weder mit ihrem Transportfahrzeug vertraut sind noch das Fahren gewohnt sind. Tierrechtler berücksichtigen also gar nicht, dass der Transport nicht wirklich so lange gedauert hat, sondern dass die Zirkustiere auf dem Transporter schlafen, um dann ausgeschlafen am nächsten Morgen abgeladen zu werden, anstatt sie nachts um 2 Uhr im Schlaf zu stören und abzuladen.

Der Tierlehrer und Zirkusdirektor Alois Spindler weiß im Falle von Shakira und Sabu am besten, was für seine Giraffen gut ist, sonst wären diese nicht in einem so guten Zustand. Ich selber habe beobachten können, dass sich Shakira und Sabu in ihrem Transportfahrzeug wohl fühlen.

Im Folgenden zitiere ich erneut den Ethologen und Zoologen Dr. Thomas Althaus: „Wenn ich von zu Hause mit meinem Hund im Auto zu unserem Übungsplatz fahre, beginnt der Hund, sobald ich von der Autobahn in Richtung Übungsplatz abbiege, im Auto hin und her zu laufen, leise zu winseln und/oder zu heulen und zu hecheln. Beim Übungsplatz angekommen kann er fast nicht im Auto zurückgehalten werden, sondern möchte gleich hinauspringen. Es ist nicht anders zu interpretieren, als dass er sich freut und so rasch wie möglich auf den Übungsplatz kommen möchte. Ich würde als Ethologe etwas wissenschaftlicher sagen, das ist „Appetenzverhalten für die Ausbildungssituation“. Nun: Vor ein paar Jahren hatte der Circus Knie 13 selbst ausgebildete Schweine in seinem Programm. Das Gehege dieser Schweine musste man mit Ankern befestigen und sichern, weil diese Schweine, sobald der Zeitpunkt ihres Auftrittes nahte, mit solcher Kraft gegen die Manege drängten, dass sie ihre Gehegeumrandung geradezu niedermähten. Auch hier: Appetenz für die Vorführsituation. Noch einige Jahre früher gab es im Programm des Circus Knie eine Nummer, die hieß: Vier Großsäuger in der Manege. Wie ist es möglich, so fragte ich mich, dass das Flusspferd, das Nashorn, der Elefant und die Giraffe so präzise und ruhig, auf die Sekunde genau aus ihren Gehegen in die Manege gebracht werden konnten? Also beobachtete ich das Ganze. Und wiederum: Sobald der Zeitpunkt des Auftritts nahte und die entsprechende Musik ertönte, standen alle diese Tiere bereits beim Ausgang ihres Geheges bereit (die Giraffe ging so eifrig hinter der Umzäunung hin und her, dass die Gefahr bestand, dass sie sich das Fell am Hals wegscheuerte...). Man musste nur noch die Gehege öffnen und die vier Tiere gingen, ja rannten fast, zum Artisteneingang des Chapiteaus (Anm.: so wird das Zirkuszelt genannt). Es bleibt kein anderer Schluss: Alle diese Tiere freuten sich auf ihren Auftritt, bzw. auf

die Vorführsituation, die ganz offensichtlich für sie etwas Positives, Angenehmes und heiß Erwartetes war. Wer da von „Leiden“ spricht hat von Tuten und Blasen keine Ahnung!“

Dr. Althaus fährt fort: „Noch kurz etwas zu Thema „systembedingt“. Wenn jemand behauptet, man könne Giraffen und/oder Nashörner oder andere Wildtiere „systembedingt“ nicht in einem fahrenden Zirkus halten, so soll er erst einmal begründen, was er unter „systembedingt“ versteht und dann begründen, warum das nicht gehen soll. Die Realität widerlegt ihn nämlich unmittelbar: Der Circus Siemoneit-Barum hielt jahrelang ein Breitmaulnashorn („Tsavo“) und im Jahre 2007 wurden in 3 Zirkussen in Deutschland immer noch weitere 3 Breitmaulnashörner gehalten. Bei Knie wurde das Breitmaulnashorn „Zeila“, das als Jungtier aus dem natürlichen Lebensraum (!) zum Zirkus gelangte, während vielen Jahren im Zirkuszoo mitgeführt, ausgebildet und trat auch viele Male in der Manege auf (u. a. mit einem Tiger). Den Winter verbrachte es jeweils mit „seinem“ Bullen im Kinderzoo Rapperswil, bis es dann – mit 44 Jahren – altershalber starb (in ihrem natürlichen Umfeld leben Breitmaulnashörner ebenfalls zwischen 40 – 50 Jahren, vorausgesetzt, sie werden nicht wegen ihres Horns gewildert oder als Jungtiere von Raubtieren getötet).

Giraffen erreichen im natürlichen Lebensraum ein Maximalalter von 22 (männliche Tiere) bzw. 28 Jahre (weibliche Tiere), sofern sie nicht vorher von Raubtieren erlegt, von Jägern geschossen oder sonst aus anderen Gründen frühzeitig gestorben sind. Auf der letzten CITES Vertragsstaatenkonferenz vom 17. bis 28. August 2019 in Genf (Schweiz) wurde die Giraffe als Art (einschließlich aller Unterarten) auf den Anhang II gesetzt (Handel mit lebenden Tieren oder Teilen von Tieren nach wie vor möglich aber bewilligungspflichtig). Die Antragsteller für die Aufnahme in Anhang II führten ins Feld, dass die Population in den letzten 30 Jahren um ca. 40% geschrumpft sei (von rund 140.000 im Jahre 1990 auf rund 97.500 im Jahre 2015), hauptsächlich wegen Habitatverlust, Kriegen in den Ursprungsländern und Wilderei für Fleisch (inkl. sog. „Bushmeat“) und Trophäenjagd (von 2006 bis 2015 wurden Jagdtrophäen von 3750 Individuen allein in die USA importiert). DAS sind die real existierenden Gefahren für die Giraffen im natürlichen Lebensraum.

Der Handel mit lebenden Exemplaren (aus dem natürlichen Lebensraum) für Zoos und Zirkusse ist vernachlässigbar. Zoos und Zirkusse alimentieren sich aus Tieren, die in menschlicher Obhut geboren werden. Auch Knie hat jeweils seine Giraffen (alles Bullen) als Jungtiere von Zoos und Safariparks in Europa erhalten. Die drei Tiere („Lucky“, „Malik“ und „Kimali“) lebten jedes jeweils viele Jahre bei bester Gesundheit im Zirkus, wurden ebenfalls ausgebildet und traten ebenfalls mehrmals im Programm auf. Jedes von ihnen wurde über 20 Jahre alt und starb jeweils aus Altersgründen. Die Bullen lebten bisweilen jeweils im Winter mit

den Artgenossen (weibliche Tiere) zusammen im Kinderzoo und zeugten auch Nachkommen. Folglich: Sowohl die Nashörner, wie auch die Giraffen konnten jahrelang, bei intensiver Betreuung und Pflege, bei bester Gesundheit, ohne jegliche Verhaltensstörungen im Zirkus gehalten, ausgebildet und vorgeführt werden, hatten ein abwechslungsreiches, reizvolles Leben, erreichten ein hohes Alter und waren vor Angriffen von Raubtieren, vor Verhungern (wegen Habitatverlust), vor Jägern und Wilderern geschützt. Heute leben in 3 deutschen Zirkussen noch 5 Giraffen (Stand 2007). Wo bleiben nun die Argumente für die Aussage, diese Tiere könnten „systembedingt“ nicht im Zirkus gehalten werden?“

Es ist verwunderlich, dass im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für eine Verordnung zum Schutz von Tieren bei der Haltung und bei dem Zurschaustellen an wechselnden Orten (Tierschutz-Zirkusverordnung – TierSchZirkV) Okapis erwähnt werden, obwohl es in deutschen Zirkussen keine Okapis gibt. Selbst in Zoos werden Okapis sehr selten gehalten.

In der im Referentenentwurf zitierten wissenschaftlichen Studie von Franz-Odendaal (2004) untersuchten Tiere, befanden sich keine im Zirkus gehaltenen Okapis und auch keine im Zirkus gehaltenen Giraffen. Dass Okapis allerdings trainierbar sind, zeigt die Situation im Zoo von Bristol, England. Als Dörnath dort tierärztlich arbeitete, führten die Pfleger dort Medical Training für die Klauenpflege durch.

Dass es Giraffen im Zirkus gut geht, zeigen die folgenden Fotos.



Der tiefenentspannte, zahme Elefantenbulle „Sabu“ im Circus Voyage frisst Blätter.



Die zutraulichen Giraffen „Sabu“ und „Shakira“ im Circus Voyage.



Die zutraulichen Giraffen „Sabu“ und „Shakira“ im Circus Voyage werden tierärztlich untersucht.



Die zutraulichen Giraffen „Sabu“ und „Shakira“ im Circus Voyage werden tierärztlich untersucht.

2.2.9.3 Elefanten

Die Haltung von Elefanten im deutschen Zirkus richtet sich nach den Zirkusleitlinien, nicht nach dem sogenannten Säugetiergutachten.

Leuthold beobachtete 1977, dass eine weibliche Elefantenherde in „Freiheit“ (gemeint: der natürliche Lebensraum) ein Territorium von 50km² hat und Elefanten sich täglich 30-50 Kilometer bewegen. Diese Aussage bezieht sich auf den natürlichen Lebensraum und ist weder auf Zoo noch auf Zirkus übertragbar. Die Tiere wandern derartige Strecken nicht, weil es zu ihrem Wohlbefinden beiträgt, sondern weil sie Hunger und Durst auf der Suche nach Futter und Wasser dazu zwingen. Hierbei verenden regelmäßig junge, schwache und alte Tiere.

Im Übrigen steht die alte Studie von Leuthold (1977) im Gegensatz zu den Angaben der aktuelleren Studie von Leighty et al. (2009). Nach Leighty et al. legen wildlebende Asiatische Elefanten durchschnittlich 3,2 Kilometer und Afrikanische Elefanten rund 12 Kilometer am Tag zurück. Der WWF (2005) berichtet, dass Elefanten an einem Tag nur einen halben Kilometer zurücklegen, wenn alle Bedürfnisse erfüllt sind.

Der weltbekannte Elefantenpfleger Karl Kock stellt in seinem Buch Elefanten - Mein Leben fest: „Der Asiatische Elefant ist kein Wildtier mehr nach 5000 Jahren Koexistenz mit dem Menschen. Das mögen wir bedauern, aber wir haben es zu akzeptieren und dürfen ihm den Menschen nicht nehmen, seinen Menschen, zu dem er Vertrauen und Zuneigung hat.“

Vor über 2.000 Jahren, im Jahre 218 v. Chr. ist Hannibal im 2. Punischen Krieg auf Afrikanischen Elefanten reitend über die Alpen gezogen. Auch hier hat also vor mindestens 2.000 Jahren eine Beziehung zwischen Mensch und Afrikanischem Elefant begonnen.

Im deutschsprachigen Raum gilt Jarofke´s Elefantenkompendium (2007), erstellt durch einen der vier Unterzeichnenden, als das Kompendium zu Haltung, Zucht, Verhalten und Krankheiten der Elefanten. Er stellt Kontrollpunkte zur amtstierärztlichen Überwachung der Elefantenhaltung im Zirkus zusammen.

Der geforderte „freie Tag- und Nachtzugang zum Außengehege, soweit es die Witterung zulässt“, wird den Zirkuselefanten nicht gewährt zu ihrem eigenen Schutz: des nachts halten sie sich im Zirkus im beizbaren Stallzelt auf, damit sie nicht von Tierrechtlern „freigelassen“ oder vergiftet werden können.

Nicht alle Elefanten sind kälteempfindlich, wie es der Referentenentwurf behauptet. Da Elefanten im natürlichen Lebensraum auch Temperaturen um den Gefrierpunkt erfahren, haben z. B. die Elefanten im Circus Voyage aufgrund ausdrücklicher Empfehlung von Dörnath auch Zugang zum Außengehege bei solchen Temperaturen, solange keine Gefahr besteht, dass sie ausrutschen. Dies empfiehlt übrigens auch Zoodirektor Dr. Wünnemann (mündl. Mittlg.) im Zoo Heidelberg für die dort gehaltenen Elefanten.

Im Referentenentwurf wird fehlerhafterweise angemerkt, eine stabile Nachzucht sei im reisenden Zirkus nicht erfolgt „aufgrund unzureichender Haltungsbedingungen“. Dies ist schlichtweg falsch. Dass eine Nachzucht im reisenden Zirkus möglich ist, zeigt die Geburt eines Asiatischen Elefanten. Das Fehlen einer stabilen Nachzucht auf der Reise ist begründet in behördlichen Vorschriften, die Nachzuchten nicht unterstützen oder sogar untersagen. Möglichkeiten für den reisenden Zirkus sind vorhanden: hier ist die stationäre Haltung eines Bullen im Winterquartier oder in Einrichtungen wie dem Circus-Hof Pohritzsch oder dem Elefantenhof Platschow denkbar und möglich, so wie es in der Vergangenheit der Zoo in Rapperswil gezeigt

hat. Alternativ können Elefantenlehrer den Aufwand für Bullen betreiben, der auf der Reise nötig ist, um einen solchen sicher und tiergerecht mitzuführen. Dörnath hat Kenntnis davon, dass Elefantenkühe auf der Reise regelmäßig in den Östrus kommen, vermutlich aufgrund der Stimulationen durch Umgebungsreize. Nachzuchten sind also potenziell möglich.

Auf welchen unabhängigen wissenschaftlichen Studien beruht also die Behauptung, dass eine stabile Nachzucht von Elefanten in Zirkussen aufgrund unzureichender Haltungsbedingungen bisher nicht gelungen sei?

Dass Elefanten im reisenden Zirkus, entgegen der Behauptung im Referentenentwurf, ausreichend freie Bewegung haben, zeigt folgendes Foto:



Die Afrikanischen Elefanten des Circus Voyage haben regelmäßig Bewegung in naturnaher Umgebung.

Im Folgenden zitieren wir einen Auszug aus einem Gesundheitsattest vom 14. Dezember 2019 für die Elefanten des Circus Voyage, geschrieben durch die Tierärztin Dr. Dörnath. Der Inhalt steht im Widerspruch zu dem, was im Referentenentwurf vermerkt ist:

„Die Afrikanischen Elefanten des Circus Voyage sind mit ihren 33, 35, 36 und 42 Jahren überdurchschnittlich und signifikant älter als Afrikanische Elefanten durchschnittlich im natürlichen Lebensraum und im Zoo werden. Die Elefantenkühe im Circus Voyage leben in einer harmonischen Gruppe. Der Tierlehrer ist ein Teil

dieser Gruppe. Die vier Elefantenkühe sind hands-on trainiert und hören auf unterschiedliche Zeichen des Tierlehrers.

Diese Elefantengruppe hat regelmäßig freie Bewegung außerhalb ihres Außen- und Innengeheges. Selbstverständlich schlafen die Elefanten nachts zu ihrer eigenen Sicherheit im Innengehege. Die Elefanten werden nur angekettet, wenn dies pflegerische oder medizinische Maßnahmen nötig machen. Diese Elefanten werden ausreichend beschäftigt und bewegt und haben daher weder einen Beschäftigungs- noch einen Bewegungsmangel. Eine Selbstpflege durch Suhlen ist durch adäquate Möglichkeiten gegeben.

Ein Hin- und Herbewegen der Köpfe habe ich beobachtet im Zusammenhang mit der Fütterung. Dies ist keine Stereotypie, sondern positives Appetenzverhalten. Ein solches tritt im Zusammenhang mit der Fütterung z. B. auch bei Hunden auf, die z. B. auf der Stelle traben, wenn der gefüllte Futternapf in Sichtweite ist.

Die Elefanten zeigen physiologische Hyperkeratosen am Rücken. Diese sind nicht krankhaft. In der Dressur zeigen die Tiere natürliche Verhaltensweisen.

Vitamin- und Mineralstoffkonzentrationen werden regelmäßig im Blut überprüft.“

Es ist Goldstandard, Vitamin- und Mineralstoffkonzentrationen regelmäßig im Blut von Elefanten zu überprüfen. Wie „Tierschützer“ allerdings nach Angaben des Referentenentwurfs, wiederholt nicht nur von „haltungs- oder dressurbedingten körperlichen Problemen bei Zirkuselefanten“ berichteten, sondern auch einen Vitamin- und Mineralstoffmangel diagnostizierten, bleibt schleierhaft. Welche „Tierschützer“ waren dies und wie war es ihnen möglich, einen Vitamin- und Mineralstoffmangel ohne Blutentnahme, alleine durch Adspektion zu diagnostizieren?

Bezüglich des im Referentenentwurf angemerkten angetroffenen fehlenden Impfschutzes bei Elefanten sei zu bemerken, dass es keine Impfpflicht für Elefanten gibt.

Dr. med. vet. habil Armin Kuntze, ehemaliger Tierarzt Tierpark Berlin und Staatszirkus der DDR, weltrenommierter Experte für Elefanten und Bären, hat sich gegenüber Dörnath 1995 mündlich wie folgt geäußert: „Ich habe das Herzkreislaufsystem von Zoo- und Zirkuselefanten untersucht. Die Zirkuselefanten waren fitter.“

Es klingt nach viel, wenn Theophil zitiert wird mit der Aussage, „15% der in deutschen Zirkussen gehaltenen Elefanten litten an auffälligen arthrotischen Gliedmassenveränderungen und 11% lahmten“. Da es sich bei der Studie um die absolute Zahl von 27 untersuchten Tieren handelte, hatten 15% von 27 = 4,05 Tiere arthrotische Gliedmassenveränderungen und zeigten 11% von 27 = 2,97 Lahmheit. Wenn das hohe Alter der Tiere berücksichtigt wird, dann ist die Zahl drei von 27 Tieren mit Lahmheit nicht hoch.

Der Behauptung von Dornbusch, dass bei jeder Kurve Gelenke einer erhöhten

Belastung ausgesetzt seien kann entgegengesetzt werden, dass diese Bewegungen zum Aufbau von Muskulatur führen. Bewegung ist gut, nicht schädlich für Gelenke. Elefanten, genau wie jedes Tier und auch der Mensch, mit Arthrosen benötigen Bewegung. Sie aus dem Reisebetrieb zu nehmen ist -nach der Erfahrung von Tierlehrern- ein Bestrafung des Individuums.

Wie begründet der Autor des Referentenentwurfes die Behauptung, dass der häufig vorzufindende Bewegungsmangel von Elefanten in Zirkussen zu Schäden der Sehnenstrukturen der Beine führe, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dies in der angeführten wissenschaftlichen Studie von Iossa (2009) gar nicht untersucht wurde, sondern lediglich erwähnt wurde und dabei die wissenschaftliche Studie von Kurt & Hartl (1995) zitiert wurde, die sich nur auf nicht im Zirkus gehaltene Asiatische Elefanten und auf veraltete Haltungssysteme bezieht? Gerade aber das Training von Elefanten und der Transport wirken sich positiv auf die Sehnenstrukturen ihrer Beine aus.

Die Feststellung im Referentenentwurf, „die meisten Dressurnummern im Zirkus seien ein Gesundheitsrisiko für Elefanten aufgrund der Belastung der Gelenke und Sehnen“ ist eine weitere nicht belegte Behauptung. Im natürlichen Lebensraum stehen Elefanten auf der Hinterhand, um an höher gelegene Futterquellen zu kommen. Auch stehen Bullen beim Paarungsakt auf der Hinterhand.

Der so genannte Hinterbeinstand wird von sogenannten Tierschützern resp. Tierrechtlern als „anatomisch unkorrekte“ oder gar „schädliche“ „Dressur“-Übung bezeichnet. Kurioserweise wissen davon im natürlichen Lebensraum lebende Elefanten nichts, wenn sie diesen ausführen. Tatsächlich handelt es sich um natürliches Verhalten. Elefanten sind zwar groß, aber eben auch nicht groß genug, um alle Blätter Afrikas zu erreichen.

Also helfen sich die Tiere mit diesem Hinterbeinstand selbst, was auf den folgenden Abbildungen (Zeitschrift Natural History und Abbildung der International Elephant Foundation) zu sehen ist.

It's a Hand! It's a Nose! It's an Elephant's Trunk!

NATURAL HISTORY

11/97

Biomechanics

How (and Why)
the Elephant
Got Its Trunk

Page 36

Human Nature

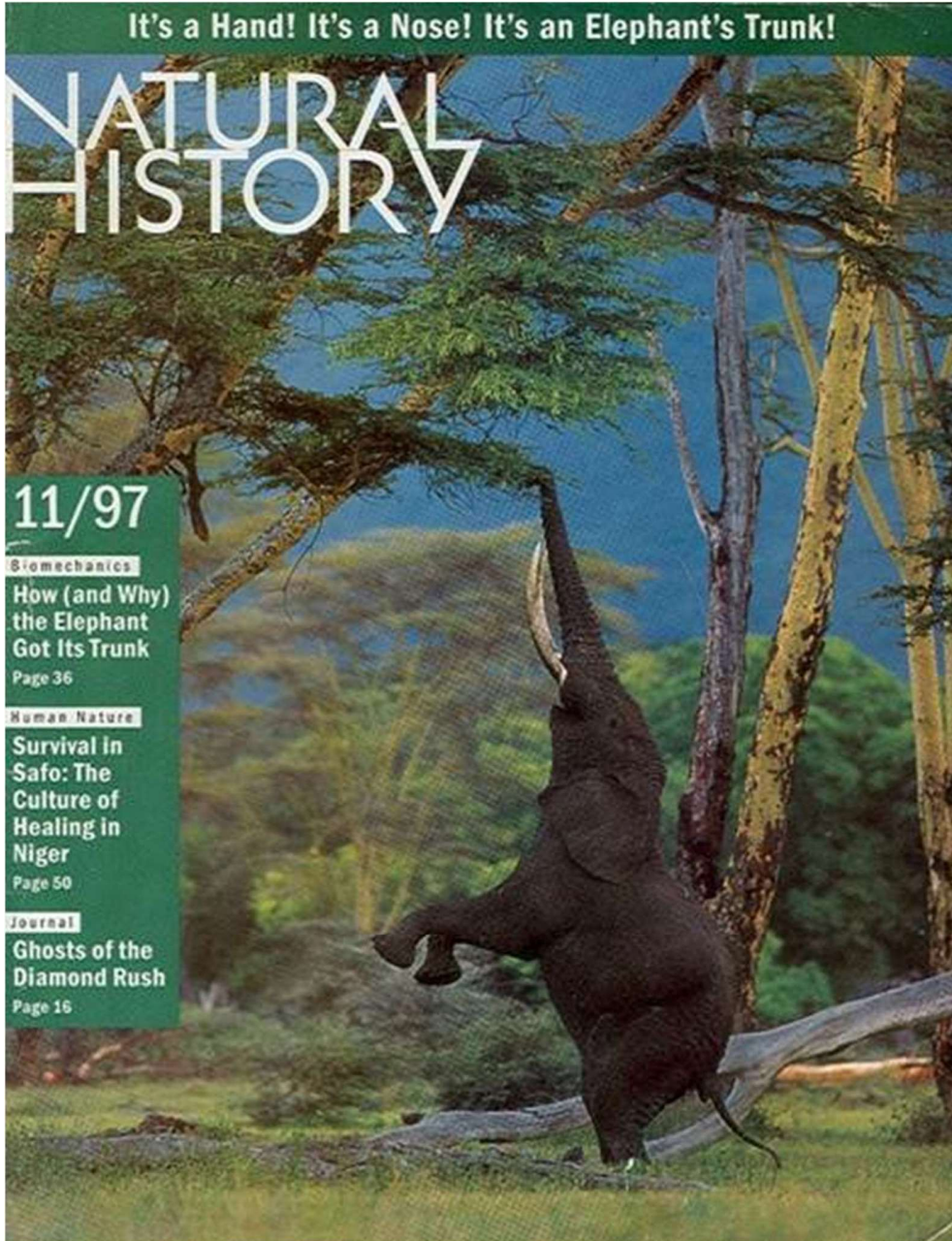
Survival In
Safo: The
Culture of
Healing in
Niger

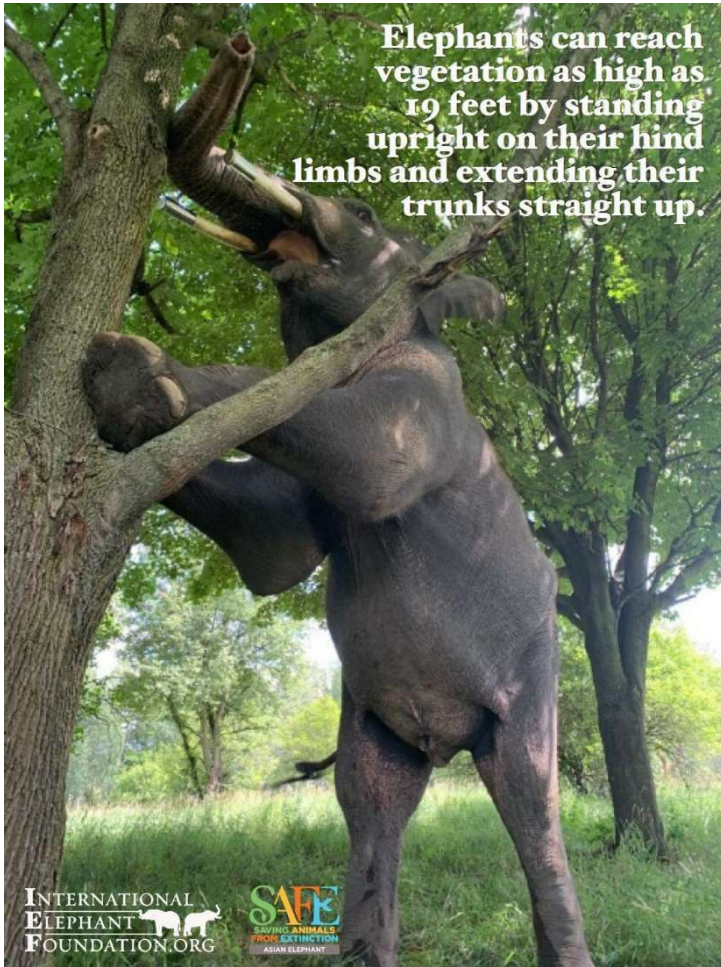
Page 50

Journal

Ghosts of the
Diamond Rush

Page 16





Auch hier ist ein Hinterbeinstand eines jungen Afrikanischen Elefanten zu sehen. Niemand zwingt ihn dazu.

Welche aktuellen unabhängigen wissenschaftlichen Studien belegen, dass das Stehen auf den Hinterbeinen bei Elefanten zu Wirbelerletzungen und Fußnagelschäden führen könnte? Solche gibt es nicht. Ebenso ist es nur eine Behauptung, der Kopfstand eines Elefanten sei unnatürlich. Die folgenden beiden Bilder beweisen das Gegenteil:



Kopfstand eines Elefanten. Niemand zwingt ihn dazu.



Kopfstand eines anderen Elefanten. Niemand zwingt ihn dazu.

Insbesondere der Afrikanische Elefant wühlt Erde in der Suche nach Futter und Wasser mithilfe seiner Stoßzähne auf. Wenn er dann unterirdisch Futter oder Wasser mit dem Rüssel aufnimmt, stützt er sich auf dem Kopf ab.

Dörnath hat im Zoo einen Asiatischen und im Zirkus einen Afrikanischen Elefanten gesehen, die beide spielerisch Kopfstand machten, ohne dass ein Pfleger oder Tierlehrer zugegen war.

Dass Tiere im Zirkus natürliche Verhaltensweisen und keine Kunststücke präsentieren, zeigt die folgende Abbildung deutlich für den Elefanten:



Abschließen möchten wir das Unterkapitel zu den Elefanten mit folgenden Fragen zum Referentenentwurf:

Zirkuselefanten sind Transporte gewöhnt. Es ist nichts als eine Behauptung ohne wissenschaftlichen Beleg, dass „allein die Situation der durch den Transport bedingten, wenn auch kurzfristigen, Trennung bei den Elefanten ein hohes Maß an negativer Erregung auslöse.“ Welche Kenntnisse hat der Autor des Referentenentwurfes darüber, ob sich die These von Garai (1992) und Kurt & Garai (2001), dass Elefanten es als Stresssituation und Bedrohung empfinden, von einem Sozialpartner getrennt zu sein, auch auf Zirkustiere bezieht?

Welche aktuellen unabhängigen wissenschaftlichen Studien sind dem Autor des Referentenentwurfes bekannt, die die Behauptung im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für eine Verordnung zum Schutz von Tieren bei der Haltung und bei dem Zurschaustellen an wechselnden Orten (Tierschutz-Zirkusverordnung – TierSchZirkV) belegen, dass nicht ausreichende Platzverhältnisse bei in Zirkussen gehaltenen Elefanten zusätzlich vermehrt akuten Stress induzieren würden?

Welche unabhängigen wissenschaftlichen Studien und welche Datengrundlagen existieren, die belegen, dass der durch die Haltungsbedingungen von Elefanten in Zirkussen entstehende Bewegungsmangel oft zu Stereotypen führen würde, in welchen deutschen Zirkussen wurden diese Studien durchgeführt und welche Stereotypen wurden konkret festgestellt? Hierbei ist zu beachten, dass für die Diagnose einer wirklichen Stereotypie eine Momentaufnahme nicht ausreicht. Ein Tier muss ca. drei Wochen beobachtet werden (Birmelin, mündl. Mittld. 2018).

Welche Erkenntnisse liegen dem Autor des Referentenentwurfes vor, dass es bei Zirkuselefanten in der Vergangenheit zu Zahnanomalien gekommen ist, die nicht auch im natürlichen Lebensraum oder im Zoo vorkommen?

Welche unabhängigen wissenschaftlichen Studien und welche Datengrundlagen sind dem Autor des Referentenentwurfes bekannt, die belegen, dass eine artgerechte Unterbringung von Elefanten in deutschen Zirkussen unmöglich ist?

Bezüglich schwerer Verletzungen und Todesfälle durch deutsche Zirkuselefanten an (unbeteiligten) Menschen verweisen wir auf das Unterkapitel 2.2.3. Vor dem Hintergrund nur vereinzelter Ausbrüche von Zirkustieren kann nicht von einer Gefahr für die Öffentliche Sicherheit gesprochen werden. Die aktuelle Rechtslage reicht auch hierfür aus.

Dass es Elefanten im Zirkus gut geht, zeigen die beiden folgenden Fotos:



Die Afrikanischen Elefanten des Circus Voyage in Schlammsuhle.



Asiatischer Elefant Connie, 58 Jahre, im Wasser. Connie lebt seit 53 ½ Jahren im Circus Berolina.

2.2.9.4 Nashörner

Die Haltung des Breitmaulnashornes im deutschen Zirkus richtet sich nach den Zirkusleitlinien, nicht nach dem sogenannten Säugetiergutachten.

Nashörner im Zirkus sind keine reinen Schautiere. Auch sie zeigen Verhaltensweisen auf Zeichengebung des Tierlehrers.

Breitmaulnashörner können, genau wie das Spitzmaulnashorn, weder schwimmen noch tauchen und verbringen auch keine 70% des Tages im Wasser. Beide Afrikanischen Nashornarten würden ertrinken. Hier ist der Text zum Panzernashorn aus dem sogenannten Säugetiergutachten vom Autor des Referentenentwurfes leider falsch abgeschrieben worden. Der Autor hat offensichtlich keine Kenntnis zu Nashörnern. Nur das Nashorn Asiens kann schwimmen.

Bademöglichkeiten sind im Zirkus für das Breitmaulnashorn daher gerade eben nicht vorhanden, damit es nicht ertrinkt.

Ausgewachsene Bullen leben im natürlichen Lebensraum allein.

Nicht alle Nashörner sind kälteempfindlich, wie es der Referentenentwurf behauptet. Da Nashörner im natürlichen Lebensraum auch Temperaturen um den Gefrierpunkt erfahren, hatte das Nashorn im Circus Voyage lebende Individuum auch Zugang zum Außengehege bei solchen Temperaturen, solange keine Gefahr besteht, dass es ausrutschte.

Weshalb die medizinische Versorgung eines Nashorns unter Zirkusbedingungen schwierig sein soll, erschließt sich den Autoren nicht. Sie ist nicht schwieriger als die von Elefanten oder von anderen Zirkustieren. Die tierärztliche Versorgung ist möglich, denn die Zirkusunternehmen, die solche Tiere halten, werden durch Tierärzte betreut, die Vor-Ort-Versorgungen gewährleisten. Die im Referentenentwurf zitierte Aussage stammt allerdings aus dem Jahr 1999, ist also 21 Jahre alt. Aber auch vor zwei Jahrzehnten gab es Tierärzte, die Vor-Ort-Versorgungen gewährleisteten. Solche Tierärzte sind sogar von Zirkusunternehmen mit dem Flugzeug eingeflogen worden, wenn eine Versorgung eines Dickhäuters nötig war.

Die Untersuchung von Wisemann (2014) bezieht sich auf im Tierpark gehaltene Breitmaulnashörner. Nashörner im Zirkus sind zahm und sowohl an Geräusche als auch an Scheinwerferlicht adaptiert. Daher können die Ergebnisse nicht auf die Zirkussituation übertragen werden.

Tiere im Zirkus werden im Gegensatz zu Zootieren nicht in Kisten transportiert. Die Ausführungen hierzu sind im Bezug auf den Zirkus also überflüssig.

Die Cortisolstudie von Turner et al. (2002) ist nicht mit Zirkustieren durchgeführt worden und kann daher nicht auf die Situation im Zirkus übertragen werden.

Abschließen möchten wir das Unterkapitel zu den Nashörnern mit weiteren Fragen zum Referentenentwurf:

Welche aktuellen wissenschaftlichen Studien und Datengrundlagen liegen dem Verfasser des Referentenentwurfes vor, die die These, dass das Betreten von Nashorn-Gehegen in Zirkussen in Anwesenheit von Tieren angesichts der Schreckhaftigkeit und der daraus resultierenden Unberechenbarkeit der Nashörner gefährlich sei, belegen? Die im deutschen Zirkus gehaltenen Nashörner waren und sind tiefenentspannt. Es gab mit diesen Tieren keine verzeichneten Unfälle, bei denen Mensch oder Tier verletzt wurden.

Ein Zirkus-Nashorn ist nicht vergleichbar mit einem Nashorn im Zoo und erst recht nicht mit einem Nashorn im natürlichen Lebensraum.

Welche Kenntnisse hat der Verfasser des Referentenentwurfes darüber, auf welcher unabhängigen wissenschaftlichen Studie die angeblich positive Korrelation zwischen der Sterblichkeit, der Häufigkeit des Zugangs für das Publikum und des Angstverhaltens bei männlichen Nashörnern, die impliziere, dass eine häufige akustische, olfaktorische und optische Exposition zu Publikum Stress für die Tiere bedeute, beruht, ob dies auch für im Zirkus gehaltene Nashörner und auch für weibliche Nashörner gilt? Dies widerspräche ja den Daten, dass Nashörner im modernen Zirkus in Deutschland ein überdurchschnittliches Alter erreicht haben.

Welche Kenntnis hat der Verfasser des Referentenentwurfes, ob die Verhaltensauffälligkeit, die Fouraker & Wagener (1996) bei Nashörnern in menschlicher Obhut beobachtet haben, wie exzessives Scheuern des Hornes an rauen Gegenständen wie stabilen Oberflächen und Stahlkabeln, das Hornschäden verursachen kann, auch bei in deutschen Zirkussen und in deutschen Zoos gehaltenen Nashörnern beobachtet wurde?

Welche Kenntnis hat der Verfasser des Referentenentwurfes, ob die Verhaltensstörungen, die Dittrich (1976) bei Nashörnern beobachtet hat, wie Stangenbeißen oder Lecken an Metallzäunen, auch bei in deutschen Zirkussen und in deutschen Zoos gehaltenen Nashörnern beobachtet wurden?

Welche aktuellen unabhängigen wissenschaftlichen Studien und Datengrundlagen liegen dem Verfasser des Referentenentwurfes vor, die die These, dass die Geräuschkulisse in urbanen Zoos dazu führe, dass sich Nashörner sehr schlecht fortpflanzen würden, auch für in deutschen Zirkussen und in deutschen Zoos gehaltene Nashörner gilt?

Welche aktuellen unabhängigen wissenschaftlichen Studien belegen nach Kenntnis der Verfasser des Referentenentwurfes „eindeutig“, dass Nashörner für häufige Transporte nicht geeignet seien, wie viele Zirkusnashornindividuen liegen diesen Studien jeweils zugrunde und welche Erkenntnisse hat der Verfasser des Referentenentwurfes, dass dies auch für im deutschen Zirkus und im deutschen Zoo gehaltene Nashörner gilt?

Dass es Nashörnern im Zirkus gut geht, zeigen die folgenden Fotos.



Breitmaulnashorn „Tsavo“ im Circus Krone im Sandbad.
Tsavo erreichte das hohe Alter von 45 Jahren.



Breitmaulnashorn „Tsavo“ im Circus Krone in Schlammsuhle, ca. 40-jährig.
Tsavo erreichte das hohe Alter von 45 Jahren.



Das 14-jährige Breitmaulnashorn „Tantor“ im Circus Berolina



Das 14-jährige Breitmaulnashorn „Tantor“ im Circus Berolina. „Tantor“ liegt entspannt im Sand.

2.2.9.5 Flusspferde

Da Flusspferde nicht in den Zirkusleitlinien aufgeführt sind, orientiert sich ihre Haltung im Zirkus am sogenannten Säugetiergutachten.

Flusspferde im Zirkus sind keine reinen Schautiere. Auch sie zeigen Verhaltensweisen auf Zeichengebung des Tierlehrers.

Flusspferde leben nicht gesellig, sondern in lockeren Gemeinschaften – hier widerspricht sich der Text. Im natürlichen Lebensraum treten Flusspferde, dies sind meist Bullen, auch einzeln auf.

Das gegenwärtig einzige Flusspferd in einem deutschen reisenden Zirkus ist mit seinen 45 Jahren überdurchschnittlich alt.

Es wird nicht in einer Kiste transportiert, sondern im Flusspferd-Abteil eines Transportfahrzeuges. Aufgrund des Transport-Managements droht ihm auch keine Überhitzung beim Transport. Ist es tagsüber zu warm, dann findet der Transport nachts statt.

Im Gehege des oben genannten Flusspferdes befindet sich ein Wassercontainer, dessen Wasservolumen die Vorgaben im Säugetiergutachten erfüllt. Entgegen dem, was im Referentenentwurf behauptet wird, ist ein Wasserbecken, in dem die Flusspferde tagsüber vollständig eintauchen können, im reisenden Betrieb eben doch umsetzbar. Die aktuelle Flusspferdhaltung des Individuums „Jedi“ im Circus Voyage zeigt dies.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass im natürlichen Lebensraum als dämmerungs- oder nachtaktive lebende Tiere in menschlicher Obhut sich an aktives Leben am Tag adaptieren. Dies geschieht im Zoo, in Privathand und im Zirkus und ist nicht grundsätzlich negativ für das Tier.

Das gegenwärtig 45-jährige Flusspferd, welches im Circus Voyage gehalten wird, hatte noch nie eine Hauterkrankung und auch keine Hautläsion. Noch nie sind diesem Zirkus-Flusspferd Hautporen „verstopft“, wie der Referentenentwurf dies für Zirkusflusspferde impliziert. Dieses Tier kann den physiologischen Film auf der Haut bilden, der sich dann beim Bad im Wasser problemlos löst.

Abschließen möchten wir das Unterkapitel zum Flußpferd mit folgenden Fragen zum Referentenentwurf: Wie sind die im Referentenentwurf genannten „seelischen Leiden“ juristisch für Flusspferde definiert?

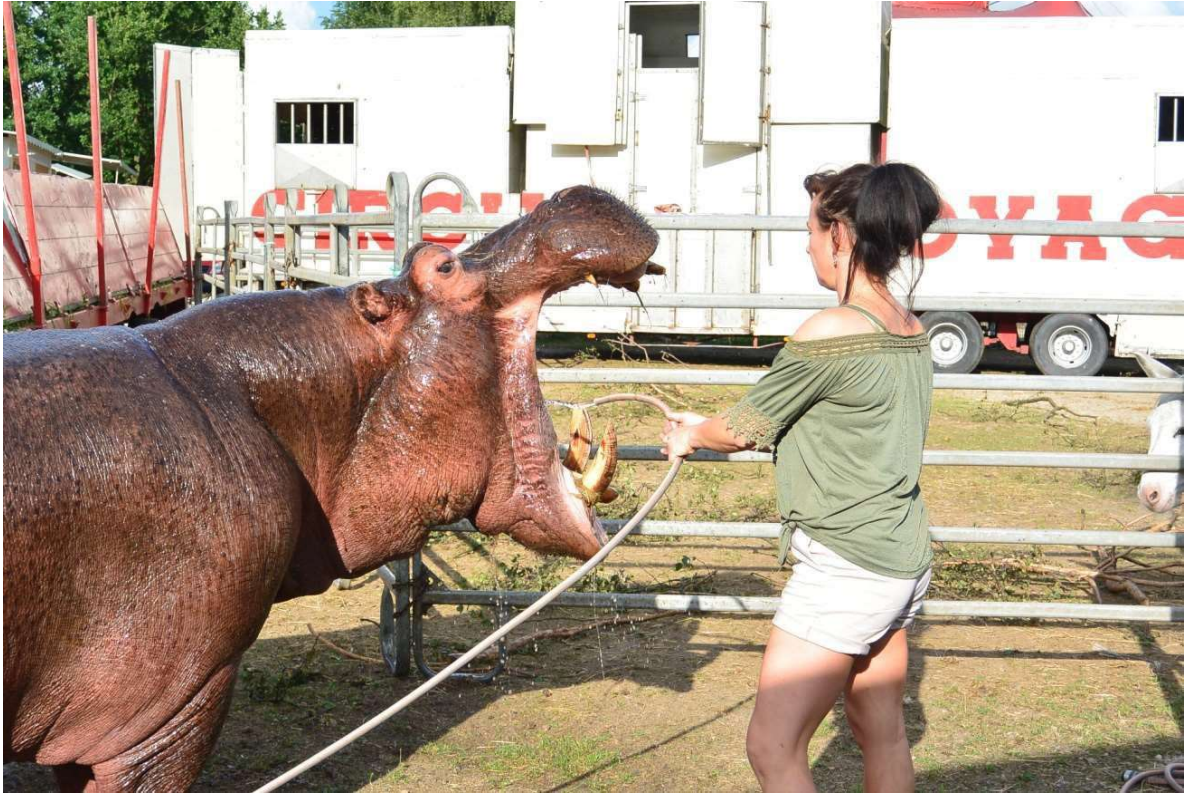
Luck & Wright (1964) haben ihre vor 56 Jahren durchgeführten Studie weder in einem deutschen Zoo noch in einem deutschen Zirkus durchgeführt. Ist dem Autor des Referentenentwurfes bekannt, unter welchen Bedingungen der Verlust von 24 Liter Wasser pro 10 Minuten gemessen wurde und bei wie vielen Individuen dies

gemessen wurde? Würde ein Flusspferd tatsächlich 24 Liter in 10 Minuten verlieren, wie im Referentenentwurf genannt, dann könnte ja ein Wasserfluss auf der Haut eines jeden Flusspferdes zu sehen sein. Dies ist aber weder im Zirkus, noch im Zoo, noch im natürlichen Lebensraum der Fall.

Dass es Flusspferden im Zirkus gut geht, zeigen die beiden Fotos von „Jedi“ im Circus Voyage stellvertretend für seine Artgenossen:



Das 45-jährige männliche Flusspferd „Jedi“ des Circus Voyage, in einem natürlichen Wasserlauf.



Das 45-jährige männliche Flusspferd „Jedi“ des Circus Voyage bei täglicher Maulkontrolle.

2.2.9.6 Primaten

Da Primaten nicht in den Zirkusleitlinien aufgeführt sind, orientiert sich ihre Haltung im Zirkus am sogenannten Säugetiergutachten. Dieses sogenannte Säugetiergutachten von 2014 beinhaltet lediglich Empfehlungen zur Haltung. Es ist weder ein juristisches Gutachten noch ist sein Inhalt gesetzlich verpflichtend, auch wenn sein Name dies impliziert. Insbesondere das Kapitel zu den Primaten weist signifikante Mängel auf. So ist im Differenzprotokoll der Zoovertreter auf den Seiten 273 und 274 zu lesen:

„Ein dritter Schwachpunkt ist, dass die Überarbeitung vielfach nicht auf wissenschaftlicher Basis oder auf der Grundlage empirischer Evidenz sowie Tierhalterischer und tierärztlicher Erfahrung erfolgte, wie dies die schriftlich vereinbarte „Vorgehensweise in der Arbeitsgruppe und ihren Untergruppen“ vorsah, sondern dass viele Mindestanforderungen an Gehegedimensionen arbiträr, oft als Kompromiss zwischen Forderungen der Vertreter der Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen und den auf tierhalterischer Erfahrung beruhenden Positionen der Zoovertreter festgelegt wurden. Das Gutachten in der jetzigen Form enthält

daher etliche weit reichende Mindestanforderungen an Gehegegrößen, die aus Sicht der Unterzeichner keine Mindestanforderungen darstellen, da sie in keiner Weise durch praktische tiergärtnerische oder zootierärztliche Erfahrung abgestützt sind und bisweilen sogar über den „Best practice“-Leitlinien des Europäischen Zoo- und Aquarienverbandes (EAZA) liegen. **Es wird dringend empfohlen, beim Vollzug auf den Sachverstand der Tierhalter abzustellen oder weitere Quellen zu Rate zu ziehen, wenn es z.B. um Fragen der Fütterung, der Klimatisierung oder der Gruppenzusammensetzung geht.** Weiter ist festzuhalten, dass das Kapitel über Primaten weitgehend von einem Personenkreis außerhalb der Arbeitsgruppe erarbeitet wurde, der vorab Erfahrung im Freiland hatte, und dass damit die tierhalterische Erfahrung der Sachverständigen des VDZ kaum eingebracht werden konnte. Entgegen den Anforderungen der Arbeitsgrundlage wurde auch nicht dargelegt, auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse sich die Ergebnisse der an diesem Kapitel beteiligten Personen stützten.

Dies, obwohl die Arbeit der Arbeitsgruppe auf der allen AG-Mitgliedern zugänglichen Literatur beruhen sollte.“

Insgesamt ist erstaunlich, dass Tier- und Naturschutzverbände ohne praktische Expertise mitgewirkt haben. Der Vertreter des Deutschen Tierschutzbundes, der an diesem sogenannten Gutachten mitwirkte, ist beispielweise bemerkenswerterweise ein Diplom-Geograf. Er ist also Fachfremd, was typisch und symptomatisch für Tierschutz- und Tierrechtsverbände ist.

Es stellen sich folgende Fragen aufgrund des Textes zu den Primaten im Referentenentwurf:

Welche „ausgeklügelte Strukturierungen“ für die Gehege von Affen sind in dem Referentenentwurf gemeint?

Welche Rolle spielt es nach Einschätzung des Verfassers des Referentenentwurfs für die Haltung von Affen in Zirkussen, dass die isolierte Haltung von nichtmenschlichen Primaten über einen längeren Zeitraum im Versuchstierbereich in den höchsten Schweregrad eingruppiert wird und auf welche Erkenntnisse hat der Verfasser des Referentenentwurfs resp. die Bundesregierung, dass dies auch auf die Haltung von Affen in Zirkussen zutrifft?

Ist dem Verfasser des Referentenentwurfs bekannt, dass sich die These von Reimers et al. (2007), dass „Affen“, die früh von ihrer Mutter getrennt und anschließend isoliert gehalten werden, ängstlicher, weniger sozial aktiv, weniger dominant und stressanfälliger als ihre Artgenossen seien, ausschließlich auf Schimpansen, die nicht im Zirkus gehalten wurden, bezieht und wenn ja, welche Erkenntnisse hat der Referentenentwurfsautor, dass diese These auch auf im Zirkus gehaltene Schimpansen oder Affen zutrifft?

Die "Fehlprägung" eines Tieres, d. h. die "Prägung" eines Tieres auf eine andere Tierart, führt nicht automatisch zum Leiden eines Tieres. Hier ist die philosophische Frage zu beantworten: Was ist artgemäß für eine Art, die sich für eine andere Art hält?

Dass es Primaten im Zirkus gut gehen kann, zeigt das Foto von „Robby“:



Der mit 49 Jahren überdurchschnittlich alte Schimpanse Robby des Circus Belly ist in einem ausgezeichneten Pflege-, Ernährungs-, Gesundheits- und Bemuskelungszustand.

2.2.9.7 Großbären

Die Haltung von Großbären im deutschen Zirkus richtet sich nach den Zirkusleitlinien, nicht nach dem sogenannten Säugetiergutachten.

Braunbären durchstreifen im natürlichen Lebensraum große Gebiete (männliche Braunbären 700-800 km², weibliche Braunbären 300km²) (Gansloßer), weil sie auf Nahrungs- und Wassersuche sind, nicht etwa, weil sie gerne spazieren gehen.

Braunbären halten keinen Winterschlaf – dies ist nicht nur im Zirkus so. Braunbären halten nie und nirgends einen Winterschlaf. Sie halten eine Winterruhe. Eine solche Winterruhe unterscheidet sich vom Winterschlaf signifikant. Bei der Winterruhe wird der Stoffwechsel bei weitem nicht so drastisch reduziert wie beim Winterschlaf. Bei

Bären etwa sinkt zwar die Herzfrequenz, aber sie erreicht jeden Tag etwa für 30 Minuten einen höheren Wert. Außerdem bringen viele Arten während der Winterruhe ihre Jungen zur Welt, was auf jeden Fall ein geregeltes endokrines System erfordert. Winterruher bewegen sich, während sie ruhen. Dennoch kann eine Winterruhe lange dauern. Die Tiere zehren in dieser Zeit von ihrem weißen Fettgewebe oder betreiben Vorratshaltung.

Hier kommt erneut der Verdacht auf, dass derjenige, der den Referentenentwurf verfasst hat, kein biologisches Wissen zu diesen Tieren hat.

Falls der Autor in dem Satz „weiterhin halten Braunbären im Zirkus keinen Winterschlaf, weil es in den Ställen zu warm ist und sie gefüttert werden“ nicht Winterschlaf, sondern Winterruhe gemeint hat, ist auch diese Aussage falsch, da sie pauschalisiert. Es entspricht nicht der Wahrheit, dass im Zirkus gehaltene Braunbären grundsätzlich keine Möglichkeit zur Winterruhe haben. Die Braunbären des Circus Berolina z. B. haben auch im Reisebetrieb eine Winterruhe gehalten.

Im Übrigen liegen keine wissenschaftlichen Studien vor, die belegen, dass das Nichthalten von Winterruhe zu gesundheitlichen Schäden beim Braunbären führt.

Über welche qualifizierte Expertise verfügen nach Kenntnis des Verfassers des im Referentenentwurfes aufgeführten „Tierschützer“, die wiederholt von haltungsbedingten Erkrankungen bei Großbären in Zirkussen berichteten, um welche „Tierschützer“ handelt es sich dabei und wie war es ihnen möglich, beispielsweise Arthritiden bzw. Arthrosen durch unphysiologische Belastungen bei der Dressur und Bewegungsmangel zu diagnostizieren?

Folgende Aussage im Referentenentwurf pauschalisiert und ist beleidigend: „Neben Defiziten in der Haltung und Fütterung ist oft auch der Gesundheitszustand zu beanstanden. Hier spielen nicht nur mangelnde Sachkenntnis und ein mangelnder Wille, sondern ...auch wirtschaftliche Faktoren eine Rolle“. Welche wirtschaftlichen Faktoren bei kleineren Unternehmen und welche mangelnde Sachkenntnis und welcher mangelnde Wille, die respektive der bei der Haltung von Braunbären im Zirkus zu Defiziten in der Haltung und Fütterung und oft auch zu einem beanstandenswerten Gesundheitszustand führen, sind dem Verfasser des Referentenentwurfes bekannt beziehungsweise rechtfertigen nach dessen Kenntnis ein Verbot der Haltung von Braunbären in Zirkussen? Die Abbildungen des im Circus Berolina gehaltenen Braunbären zeigen ein Tier mit gutem Gesundheitszustand.

Im modernen traditionellen Zirkus in Deutschland fährt weder Bär noch Menschenaffe Roller oder Fahrrad. Im Verbotsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Herbst 2019 („Wildtierhaltung im Zirkus jetzt beenden BT-

Drucksache 19/7057“) ging daher ein Raunen durch die Zuhörerschaft, als seitens der Verbotsantragssteller und ihrer Unterstützer allen Ernstes das völlig veraltete Bild eines Fahrradfahrenden Zirkusbären in Menschenkleidung bemüht wurde, das gänzlich deplatziert war.

Auf den folgenden Fotos ist der gegenwärtig einzige Bär in einem deutschen Zirkus abgebildet. Dieser lebt in einem naturnah eingerichteten Gehege. Er ist in einem sehr guten Pflegezustand. Gesundheits- und Ernährungszustand sind alters- und geschlechtsgerecht. Die Bärin ist 27 Jahre alt.

Dass es Großbären im Zirkus gut geht, zeigen die folgenden Fotos:.



Die 27-jährige Braunbärin Daisy im Circus Berolina im naturnah eingerichteten Gehege. Guter Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitszustand.



Die 27-jährige Braunbärin Daisy im Circus Berolina im Wasserbecken des naturnah eingerichteten Geheges. Guter Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitszustand.



Die 27-jährige Braunbärin Daisy im Circus Berolina im naturnah eingerichteten Gehege mit Beschäftigungsmöglichkeiten. Guter Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitszustand.

2.3 Lösung

Der vorgelegte Referentenentwurf der Verordnung zum Schutz von Tieren bei der Haltung und bei dem Zurschaustellen an wechselnden Orten (Tierschutz-Zirkusverordnung – TierSchZirkVO) basiert auf einer wissenschaftlich mangel- und fehlerhaften Begründung. Daher ist diese Verordnung zurückzuweisen.

Die Tierhaltung im modernen traditionellen Zirkus ist tiergerecht. Die Tiere erfahren keine Schmerzen, Leiden oder Schäden, die ein vertretbares Maß überschreiten. Hiermit ist gemeint: sie erfahren in ihrem Leben und bei ihrem Lernen keine Schmerzen, Leiden oder Schäden, die nicht auch in anderen Tierhaltungssystemen (Zootierhaltung, Privathaltung, Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie) oder im natürlichen Lebensraum auftreten können.

Der vorgelegte Referentenentwurf der Verordnung zum Schutz von Tieren bei der Haltung und bei dem Zurschaustellen an wechselnden Orten (Tierschutz-Zirkusverordnung – TierSchZirkVO) ist also eine Lösung für ein Problem, das es nicht gibt.

Das Verbot der genannten Tiergruppen (Giraffen, Elefanten, Nashörner, Flusspferde, Primaten und Großbären) im reisenden Zirkus ist aus tierschutzfachlicher Sicht nicht nur unnötig, sondern aus juristischer Sicht auch nicht rechtssicher.

Des Weiteren gibt es bereits Mindestanforderungen an die Haltung von Zirkustieren. Zudem haben die Tierlehrer kürzlich Selbstverpflichtungen erstellt, die dem BMEL vorliegen.

Diese Verordnung ist unverhältnismäßig. Sie gilt für zahme Individuen, die von ihren Haltern, den Tierlehrern im Zirkus, behütet werden wie ihr Augapfel. Hingegen existieren in unserem Land wahre Tierschutzprobleme wie z. B. das Schreddern männlicher Küken bei vollem Bewusstsein, tagelange Tiertransporte von "Zuchttieren" in Drittländer, Massenkeulung statt Impfung von Nutztieren im Tierseuchenfall, der Transport von sogenannten landwirtschaftlichen Nutztieren quer durch Europa, das Schächten, tierschutzwidrige Haltungssysteme von Schwein, Rind, Geflügel, die Kastration von männlichen Ferkeln bei vollem Bewusstsein, die geplante Inhalationsnarkose mittels Isofluran von Ferkeln, die nicht zu einer tierschutzkonformen Kastration männlicher Ferkel führen wird, denn Isofluran hat keine analgetische Wirkung. Weshalb erfahren diese wirklichen Tierschutz-Probleme keine Priorisierung?

Sollte diese Verordnung in Kraft treten, dann müsste in Folge ab sofort jeder Tiertransport von Giraffen, Elefanten, Nashörnern, Flusspferden, Primaten und Großbären verboten sein, egal ob im Zirkus oder im Zoo oder in Privathand, weil behauptet wird, Vertreter dieser Gruppen würden Schmerzen, Leiden und Schäden auf dem Transport erfahren. Dies entspricht nicht der Realität und ist auch nicht zielführend. In der Konsequenz muss sofort der Transport landwirtschaftlicher Nutztiere verboten werden, denn diese leiden grundsätzlich während des Transportes und erfahren den größtmöglichen Schaden, den Tod, nach dem Transport.

Wir sind der festen Überzeugung, dass bei den derzeit geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften keine Regelungslücken beziehungsweise Änderungsbedarf zur Tierhaltung im Zirkus gibt. Eine Verordnung zum Schutz von Tieren bei der Haltung und bei dem Zurschaustellen an wechselnden Orten (Tierschutz-Zirkusverordnung – TierSchZirkV) ist überflüssig.

Wir halten es daher hier mit Frau Ministerin Julia Klöckners Worten aus dem Frühjahr 2018: „Letztlich ist eine gute Tierhaltung zumeist abhängig vom Management des Betriebes - unabhängig davon, ob es sich um einen Zirkus handelt oder um einen landwirtschaftlichen Betrieb.“ Deswegen ist die einzige vernünftige Lösung die im Referentenentwurf unter Punkt C. aufgeführte Alternative: „Beibehaltung der geltenden Rechtslage, freiwillige Selbstverpflichtung der Zirkusbranche“.

Denn darum geht es doch: sich orientieren am guten, am bestmöglichen, nicht am schlechten Management; um Ermöglichen, nicht um Verbote; um Fakten, nicht um Meinungen.

Wir fordern einen politisch fairen Umgang mit dem traditionellen Zirkus mit moderner, zeitgemäßer Haltung und Präsentation der Tiere und mit der Tier-Mensch-Kultur im Zirkus.

Dr. med. vet. K. Alexandra Dörnath, Bremen, 18.12.2020

Dr. rer. nat. Kai Perret, Magdeburg, 18.12.2020

Dr. med. vet. Dietmar Jarofke, Hohen-Neuendorf, 18.12.2020

3 Unterstützungsvermerk

Das Anliegen der Stellungnahme wird durch mich unterstützt.

Prof. Dr. vet. med. habil. Eulenberger, Limbach-Oberfrohna, 18.12.2020

Kurzvita:

Prof. Dr. vet. med. habil. Eulenberger absolvierte von 1962-1964 Prof. Dr. med. vet. K. Eulenberger absolvierte eine Ausbildung zum Zootierpfleger im Thüringer Zoopark Erfurt. Im Anschluss an diese Ausbildung studierte er Veterinärmedizin an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig. Dies schloss er 1970 mit einer Arbeit zum Thema „Krankheiten der Elefanten und Unpaarhufer (Literaturstudie)“ erfolgreich als Diplomveterinärmediziner ab. Im Folgejahr erhielt Eulenberger seine Tierärztliche

Approbation und nahm als Assistent seine Arbeit an der Ambulatorischen und Geburtshilflichen Tierklinik der Universität Leipzig auf. Zeitgleich zu diesem Posten, den er später als Oberassistent bis 1990 ausübte, war der Veterinärmediziner auch in ehrenamtlicher Funktion für die tierärztliche Betreuung des Zoologischen Gartens Leipzigs zuständig. 1973 schloss Eulenberger seine Promotion A mit einer Dissertation zum „Hämogramm und Vitamin A- und Karotinblutspiegel bei Großkatzen.“ ab und promovierte sich dadurch zum Dr. med. vet. Von 1973 bis 1990 war er Mitglied des Arbeitskreises Zuchthygiene der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Veterinärmedizin der DDR, absolvierte zwischen 1974 und 1976 ein Postgraduales Studium, welches er als Fachtierarzt für Rinder abschloss. 1984 vollendete Eulenberger seine Promotion B mit einer Habilitation zum Thema „Physiologische und pathophysiologische Grundlagen zur Steuerung des Puerperiums beim Rind“ und erhielt seine Facultas Docendi. 1990 beendete Klaus Eulenberger seine Tätigkeit als Oberassistent an der Ambulatorischen und Geburtshilflichen Tierklinik sowie Leiter der Forschungsgruppe „Fortpflanzung Rind“ der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig und wurde Cheftierarzt des Zoo Leipzig. 1992 schloss er seine Weiterbildung zum Fachtierarzt für Zoo-, Gehege- und Wildtiere ab und wurde Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin. Diese Funktion übte er bis zum Jahr 2000 aus. 1994 bestellte ihn die Universität Leipzig zum Honorarprofessor für Heim- und Zootiere. Von 1996 bis 1998 wirkte der Veterinärmediziner als Gründungspräsident der European Association of Zoo and Wildlife Veterinarians. 1997 erhielt er die Weiterbildungsbefugnis für das Fach Zoo-, Gehege- und Wildtiere. Seit 2000 ist Eulenberger Mitglied des wissenschaftlichen Beirates der Deutschen tierärztlichen

Wochenschrift. 2002 wurde er mit der Sächsischen Tierschutz-Medaille ausgezeichnet. Ende 2009 beendete Klaus Eulenberger seine Arbeit als Cheftierarzt des Leipziger Zoos. Er behielt aber die Funktion als externer Experte für den Zoo inne. Nach dem Eintritt in den Ruhestand war er weiterhin für die Universität Leipzig, die Naturschutzstation Eschefeld und den Tierpark Limbach-Oberfrohna tätig. Er ist Vorsitzender des Tierparkfördervereins Limbach-Oberfrohna e. V. Prof. Eulenberger betreute während seiner achtunddreißigjährigen Tätigkeit im Zoo Leipzig unzählige Zirkustiere. Er hat insbesondere Spezialkenntnisse zu Elefanten, Nashörner, Flusspferde, Bären, Primaten und Giraffen. Nicht nur für diese Tiergruppen genießt er eine internationale Reputation.